

12. Wahlperiode**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5378 – Änderung des Landespressegesetzes	6
2. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5629 – Zeugenbegleitprogramm – Opferschutz	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/5750 – Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung	9
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rolf Schlierer u. a. REP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/5830 – Haltung der Mitglieder der Landesregierung im SWR-Rundfunkrat zum „SWR-Aktionstag Zwangsarbeiter“ am 13. Dezember 2000	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5843 – Einführung des elektronischen Grundbuchs – Zeitplan und Auswirkungen auf die praktische Arbeit	12
6. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5845 – Konsequenzen aus dem Projekt „Haus des Jugendrechts“	13
7. Zu dem Antrag der Abg. Ingrid Blank u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5868 – Studie über Drogengerichte	15
8. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5880 – Überlastung der Wirtschaftsstrafkammern – Anlass zur Halbierung angemessener Strafen	15
Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses	
9. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4941 – Verkauf der EnBW-Landesanteile an die EDF	17
10. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4953 – Spenden der landesbeteiligten BW-Bank an die CDU	17

	Seite
11. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4828 – Das Sondergutachten zum Geschäftsgebaren der Südwestdeutschen Eisenbahngesellschaft (SWEG) und seine Konsequenzen	17
12. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5419 – Probleme bei der Umsetzung der Einführung der neuen Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung	18
13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5454 – Situation der Steuerverwaltung in Baden-Württemberg	18
14. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Kielburger u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5724 – Übernahmen, Abwanderungen und die Beförderungssituation in der Steuerverwaltung von Baden-Württemberg	19
15. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Kielburger u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5781 – Personalentwicklung in den Ministerien des Landes	20

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

16. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4955 – Praxis laubbahnüblicher Beförderungen von Beamten/Beamtinnen in Baden-Württemberg und EU-Antidiskriminierungsbestimmungen für Arbeitnehmer	22
17. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5413 – Duldungen und Aufenthaltsbefugnisse bei Traumatisierten aus Bosnien	22
18. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5489 – 25 Jahre Gemeindereform Baden-Württemberg; hier: Verwaltungsgemeinschaften und Nachbarschaftsverbände	23
b) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5490 – 25 Jahre Gemeindereform Baden-Württemberg; hier: Neuordnung der Gemeinden	23
19. Zu dem Antrag der Abg. Renate Thon u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5692 – Verteilung jüdischer Kontingentflüchtlinge	24
20. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD sowie der Abg. Marianne Jäger u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5860 – Bekämpfung von Frauenhandel und Verbesserung von Zeuginnenschutz	25
21. Zu dem Antrag der Abg. Christian Käs u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5874 – Bündnis Weltoffenes Baden-Württemberg – Gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus	26
22. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5913 – Aufenthaltsgenehmigung für Bürgerkriegsflüchtlinge nach der AVV	26

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
23. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5402 – Entwicklung der Stundenzuweisungen für die Schulen in Baden-Württemberg	26
b) dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5784 – Lehrereinstellung	26
c) dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5876 – Unterrichtsausfall	26
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5482 – Volks- und Heimatfeste	32
25. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5622 – „Computer Clubhouses“ als Beitrag für den Aufbruch Baden-Württembergs in die Informationsgesellschaft	33
26. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5659 – Weiterentwicklung der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen	34
27. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5660 – Berufsvorbereitungsjahr mit Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse	35
28. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5679 – Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen in Baden-Württemberg	36
29. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5762 – Das Austreibungsverbrechen an Deutschen im Schulunterricht	38
30. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5780 – Kostenpflichtige Computerkurse an Schulen	38
31. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5846 – Bedeutung des Singens mit Kindern	39
32. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5847 – Kooperation Jugendarbeit/Schule	40
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr	
33. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3709 – Die Reisepraxis von Regierungsmitgliedern samt Begleitung, wem sie dient und wer sie zahlt	41

	Seite
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Horst Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4871 – Energetische Nutzung von biogenen Brennstoffen	41
35. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5696 – Mobilfunkentwicklung und Auswirkungen auf Menschen und Tiere	43
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5739 – Weiterentwicklung des Umwelt-Audit-Zertifikats	44
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5760 – Vollzug des Integrierten Rheinprogramms (IRP)	45
38. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5871 – Die Interregio-Verbindungen und das Regierungsdogma der landesweiten Lösung, wie es den Wettbewerb verhindert und die Verbindungen gefährdet	48

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

39. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4966 – Haltung der Landesregierung zu den Richtlinienentwürfen der EU-Kommission zur Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft	51
40. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5444 – Drucksache 12/5813 – Kinder und Jugendliche 2000 – Umwelt, Lebensstile und Gesundheit	52
41. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5504 – Wasser- und Seenotrettungsdienst auf dem Bodensee	53
42. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5639 – Suizid; Analyse und Prävention	53
43. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5674 – Umsetzung des Rettungsdienstgesetzes	54
44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5714 – Entwicklung der Arznei-, Verband- und Heilmittelbudgets in den Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenhäusern des Landes	55
45. Zu dem Antrag der Abg. Ingrid Blank u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5723 – Kinder- und Jugendpsychiatrie	57
46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5778 – Kinderschutzambulanzen	58
47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5779 – Bearbeitungszeit von Erst- und Neufeststellungsanträgen nach dem Schwerbehindertengesetz	60

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	
48. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5224 – Perspektiven der heimischen Landwirtschaft ohne Gentechnik	61
49. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5729 – Durchführung der Entsorgung von Schlachtabfällen bei Rind und Schaf in Baden-Württemberg	62
50. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5864 – Überarbeitung und Erhöhung der Qualitätskriterien des Herkunfts- und Qualitätszeichens HQZ	62
51. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5902 – Aussetzen der Superabgabe für Milchüberlieferungen in 2001	64
52. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5903 – Verhalten der Ministerin für den Ländlichen Raum im Zusammenhang mit der Verwendung von Risikomaterial und Tiermehl als Tierfutter	65
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
53. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5092 – Aspekte der baden-württembergischen Studiengebührenpraxis	66
54. Zu dem Antrag der Abg. Christa Vossschulte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5772 – Biologie und Kommunikationswissenschaften an den Universitäten Stuttgart und Hohenheim	67
55. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5836 – Standortfragen der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen–Ludwigsburg	68
56. Zu dem Antrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5578 – Unterstützung der Hochschulen bei der Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	69
57. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Deuschle u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5831 – Erste Erfahrungen aus der Einrichtung von Hochschulräten	70
58. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Deuschle u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5747 – Lagerkapazitäten in Bibliotheken und Archiven	71

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5378 – Änderung des Landespressegesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 12/5378 – abzulehnen.

25.01.2001

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Inge Gräßle Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5378 in seiner 36. Sitzung am 25. Januar 2001.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags begrüßte, dass die Landesregierung den zwei begehrten Änderungen des Landespressegesetzes grundsätzlich positiv gegenüberstehe bzw. sie für erwägenswert halte.

Nicht richtig sei allerdings die Aussage in der Stellungnahme, dass auch in anderen Bundesländern keine entsprechenden gesetzlichen Regelungen bestünden. Es gebe in einer Reihe von Bundesländern solche Regelungen. Es stimme auch nicht, dass, wie im vorletzten Absatz der Stellungnahme ausgeführt werde, die Pressegesetze der Bundesländer zumindest in weiten Bereichen übereinstimmende Vorschriften enthielten. Baden-Württemberg wäre keineswegs das erste Bundesland, das solche Regelungen einführen würde.

Die Landesregierung schreibe im dritten Absatz ihrer Stellungnahme, der Antrag enthalte „keine näheren Ausführungen zu Inhalt, Regelungsumfang und Erforderlichkeit der angestrebten Gesetzesänderungen“. Diesbezügliche Ausführungen habe sie als Antragstellerin nicht als ihre Aufgabe empfunden, sondern überlasse der Landesregierung die Konkretisierung der erforderlichen Gesetzesänderungen.

Wenn zur Umsetzung des angestrebten Ziels, wie die Landesregierung meine, neben dem Landespressegesetz auch das Landesmediengesetz und der SWR-Staatsvertrag geändert werden müssten, dann sollten auch dort die notwendigen Änderungen vorgenommen werden.

Laut Schlusssatz der Stellungnahme könnten die hierfür erforderlichen Prüfungen und Abstimmungen in dieser Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden. Demnach seien sie also schon begonnen worden. Daher frage sie, welche Vorarbeiten die Landesregierung geleistet und welche neuen Erkenntnisse sie gewonnen habe.

Die Antragsteller bestünden auf Abstimmung über ihren Antrag, weil sich der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion im Sinne des Antragsbegehrens geäußert habe. In der „Stuttgarter Zeitung“ vom 17. Juli 2000 sei zu lesen:

Bei einer Veranstaltung des Deutschen Journalisten-Verbandes unter dem Titel „Medien an der Wende 2000“ plädierte Oettinger dafür, dass die Eigentumsverhältnisse und Verflechtungen in Presseunternehmen regelmäßig offen gelegt werden. Damit solle sichergestellt werden, dass der Leser weiß, mit wem er es zu tun hat, sagte Oettinger am Samstag in Gärtringen. Zugleich setzte sich der CDU-Chef dafür ein, Redaktionsstatute zur Stärkung der inneren Pressefreiheit im Landespressegesetz verbindlich vorzuschreiben.

Nun wäre es interessant zu erfahren, ob die CDU-Fraktion ihrem Vorsitzenden bei diesem Begehren folge.

Im Übrigen wäre es gut, wenn der Justizminister seine grundsätzliche Bereitschaft und Entschlossenheit zu den beantragten gesetzlichen Änderungen gegenüber den Verbänden der Medienunternehmen kundtun würde.

Eine CDU-Abgeordnete meinte, die Erstunterzeichnerin brauche nicht die in der Presse zitierten Äußerungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden parlamentarisch umzusetzen; dies würde die CDU-Fraktion gegebenenfalls selbst tun.

Der zweite Teil der Äußerungen Oettingers, die Redaktionsstatute betreffend, sei in der Zeitung missverständlich zitiert; der erste Teil sei richtig wiedergegeben.

Eine bloße Offenlegungspflicht der Eigentumsverhältnisse und Kapitalverflechtungen von Presseunternehmen genüge nach Meinung der CDU-Fraktion nicht. Darüber hinaus sei zu überlegen, ob nicht wie in den Rundfunkgesetzen Obergrenzen festgeschrieben werden sollten und ob es im Hinblick auf die Pressebeteiligungen der SPD nicht sinnvoll erscheine, Parteien zu verbieten, sich an Presseorganen zu beteiligen.

Sie plädiere dafür, dass das Justizministerium in einer Synopse darstelle, welche diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen in anderen Bundesländern bestünden. Vorher sei der CDU-Fraktion eine Entscheidung nicht möglich. Falls die Antragsteller auf Abstimmung über ihren Antrag beharrten, müsse ihn die CDU-Fraktion ablehnen.

Bezüglich der Ziffer 1 – Offenlegung der Eigentumsverhältnisse und Kapitalverflechtungen – wolle die CDU-Fraktion Überlegungen anstellen. Nicht erforderlich erschienen ihr dagegen die in Ziffer 2 geforderten Redaktionsstatute, mit denen die Debatte der Siebzigerjahre wieder aufgegriffen werde. Die CDU-Fraktion wolle am Freiwilligkeitsprinzip festhalten. Es habe sich gezeigt, dass hausinterne Regelungen der Zeitungsverlage und Rundfunkanstalten ausreichen und es nicht gesetzlicher Regelungen bedürfe.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter vertrat ebenfalls die Auffassung, dass man Redaktionsstatute den Tarifpartnern überlassen, sie aber nicht gesetzlich vorschreiben sollte. Nur ein Redaktionsstatut zu fordern, in dem die innere Pressefreiheit festgeschrieben werde, reiche nicht aus; es müsse dann auch gesagt werden, was in dem Redaktionsstatut stehen solle.

Bei der Offenlegung der Kapitalverflechtungen stelle sich das Problem, dass dann bei Aktiengesellschaften jeden Tag die Börsenergebnisse des Aktienverkaufs veröffentlicht werden müssten.

Er bitte, die Entscheidung zu vertagen, bis die Zusammenstellung der Regelungen der anderen Bundesländer vorliege und sich der Ausschuss damit beschäftigen könne.

Ständiger Ausschuss

Ein Abgeordneter der Republikaner meinte, die Offenlegung der Eigentumsverhältnisse und der Kapitalverflechtungen sei sicher sinnvoll, weil dadurch mögliche Einflussnahmen transparent gemacht werden könnten. Aber eine bloße Offenlegung genüge nicht. Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 des Grundgesetzes enthalte Offenlegungsregeln, die in der Praxis meist nicht zu dem vom Verfassungsgeber gewünschten Ergebnis geführt hätten.

Die Frage der gesetzlichen Festschreibung von Redaktionsstatuten müsse sehr kritisch geprüft werden. Die Erfahrungen mit Redaktionsstatuten in anderen Bundesländern seien nicht unbedingt positiv, und manche Journalisten hätten durch solche Redaktionsstatute eine fast unerträgliche Einengung ihrer journalistischen Freiheit erfahren. Die Republikaner seien der Überzeugung, dass angesichts der bestehenden Rechtslage und der faktischen Verhältnisse solche Redaktionsstatute nicht erforderlich seien, um die journalistische Freiheit wirksam zu schützen, und würden deshalb, wenn der Antrag zur Abstimmung komme, ihn ablehnen.

Die Erstunterzeichnerin bemerkte, es wäre der CDU-Fraktion seit der Äußerung des Herrn Oettinger durchaus möglich gewesen, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Jetzt allerdings sei die Zeit, die in der zu Ende gehenden Legislaturperiode noch verbleibe, sehr knapp.

Sie unterstütze den von der CDU-Abgeordneten vorgebrachten Wunsch nach Vorlage einer Synopse der unterschiedlichen Regelungen in den entsprechenden Landesgesetzen.

Im Übrigen könnte die CDU-Abgeordnete als Mitglied des Verwaltungsrats des Südwestrundfunks einen Beitrag dazu leisten, dass auch im Südwestrundfunk ein solches Statut eingeführt werde, das ja von den Journalistenvertretern angemahnt worden sei.

Ein SPD-Abgeordneter fragte unter Bezugnahme auf den Schlusssatz der Stellungnahme, wonach die Prüfungen und Abstimmungen in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden könnten, wie lange das Justizministerium für einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der beantragten Änderungen brauche.

Der Justizminister sagte zu, die gewünschte Synopse zur Verfügung zu stellen. Regelungen über die Beteiligungsverhältnisse gebe es in sechs der 16 Bundesländer. Redaktionsstatute schreibe kein Bundesland verbindlich vor; in zwei Bundesländern gebe es sehr unverbindliche Regelungen.

Die weniger brisante der beiden beantragten Regelungen sei zweifellos die Offenlegungspflicht. Bei einer Tagung der Presse-rechtsreferenten der Bundesländer, die mittlerweile stattgefunden habe – die Stellungnahme datiere schon vom 9. August 2000 – sei der Tenor der Meinungen gewesen: Es nützt nicht viel, aber es schadet auch nichts. Er empfehle, offen zu lassen, ob man einer solchen Regelung in der nächsten Legislaturperiode näher trete. Es sei nicht erkennbar, dass derzeit weitere Länder Offenlegungsregeln planten.

Der eigentlich Knackpunkt seien die Redaktionsstatute. Im Pressegesetz des Landes Brandenburg stehe: „Nähere Einzelheiten zur Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Verlag und Redaktion können in einer Vereinbarung zwischen Verleger und Redakteursvertretung oder den Redakteuren festgelegt werden.“ Diese Formulierung bringe nicht viel. Das Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sehe vor, dass bei einer Auswahlentscheidung zwischen privaten Veranstaltern durch die Landesmedienanstalt es in einem gewissen

Umfang eine Rolle spielen könne, ob ein Statut bestehe oder nicht. Dieses Kriterium sei aber vom Bundesverfassungsgericht bereits stark eingeschränkt worden.

Das fast völlige Fehlen von Redaktionsstatuten in den Bundesländern werde mit verfassungsrechtlichen Bedenken begründet. Übertrage man die für den Betriebsrat bestehenden Regelungen, dann seien diese hier entweder nicht zulässig, weil dadurch in die verlegerische Freiheit eingegriffen werde, oder es blieben sehr wenige gesetzliche Regelungsmöglichkeiten übrig.

Als Fazit stellte der Minister fest, gegen die Beteiligungsregelung bestünden keine grundsätzlichen Einwände, der Nutzen erscheine aber fraglich. Von Redaktionsstatuten rate er ab, weil sich bei der Prüfung doch stärkere Bedenken ergeben hätten, als dies zum Zeitpunkt der Stellungnahme zu dem Antrag der Fall gewesen sei, und auch kein anderes Bundesland derzeit beabsichtige, Redaktionsstatute gesetzlich vorzuschreiben.

Die Erstunterzeichnerin fragte, ob Herr Oettinger, als er im Sommer 2000 seine Äußerung gemacht habe, nicht im Besitz der jetzt vom Justizminister vorgetragenen Erkenntnisse gewesen sei und nun von seiner damaligen Aussage abrücke.

Der Justizminister antwortete, er könne nur für sich sprechen. Er hätte bis zur Einbringung des vorliegenden Antrags der Äußerung des Herrn Oettinger zugestimmt, könne dies aber nach den mittlerweile angestellten Prüfungen nicht mehr.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

09.03.2001

Berichterstatlerin:

Dr. Inge Gräßle

2. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5629 – Zeugenbegleitprogramm – Opferschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD – Drucksache 12/5629 – für erledigt zu erklären.

25.01.2001

Der Berichterstatter:

Kiesswetter

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5629 in seiner 36. Sitzung am 25. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, aus der Stellungnahme des Justizministeriums gehe hervor, dass die Be-

Ständiger Ausschuss

währungshilfevereine keine direkte Unterstützung durch das Land speziell für Zeugenbegleitprogramme erhielten. Möglicherweise würden im Doppelhaushalt 2002/2003 zusätzliche Stellen für hauptamtliche Sozialarbeiter ausgewiesen. Hierzu habe er die Frage, ob der Justizminister bereit sei, für entsprechende Mittel zu kämpfen. Denn die Bewährungshilfevereine in Stuttgart und Heilbronn seien nicht in der Lage, die Zeugenbegleitprogramme aus eigener Kraft weiter zu finanzieren, da die ihnen zugewiesenen Bußgelder zurückgingen.

Ein Abgeordneter der Republikaner warf die Frage auf, wie das Adhäsionsverfahren gestärkt werden solle. In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde darauf hingewiesen, dass der Bundesrat mit großer Mehrheit eine Initiative zur Stärkung der Verletztenrechte im Strafverfahren verabschiedet habe und diese Initiative auch eine wesentliche Verbesserung des Adhäsionsverfahrens beinhalte. Ein entscheidendes Problem in der Praxis bestehe aber darin, dass insbesondere bei den Amtsgerichten, wenn die Referate nur mit Strafrichtern, vor allem mit lang gedienten Strafrichtern, besetzt seien, häufig eine Verweigerungshaltung festzustellen sei, wenn im Sinne des Adhäsionsverfahrens in dem Strafverfahren auch noch zivilrechtliche Ansprüche behandelt werden sollten. Deshalb müssten neben der Stärkung der Verletztenrechte auch Maßnahmen zur Einwirkung auf die Richterschaft ergriffen werden, um bei dieser die Bereitschaft zu entwickeln, zivilrechtliche Ansprüche gleich mit zu erledigen, was oft sehr viel ökonomischer und für die Verletzten sehr sinnvoll wäre.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter fragte, wie die Zeugenbegleiter ausgebildet würden.

Ein CDU-Abgeordneter erkundigte sich, ob die zusätzlichen Stellen, die gegebenenfalls im Doppelhaushalt 2002/2003 für hauptamtliche Sozialarbeiter vorgesehen würden, den Bewährungshilfevereinen oder der Gerichtshilfe – Stichwort Opferschutzbeauftragter – zugeordnet werden sollten.

Der Justizminister betonte, die Zeugenschutzprogramme seien ein wesentlicher Bestandteil des Opferschutzes. Deshalb halte er die Forderung für richtig, die Zeugenbegleitprogramme, die in Stuttgart und anderswo von den Bewährungshilfevereinen durchgeführt würden, finanziell zu unterstützen. Dabei könne auch daran gedacht werden, in gewissem Umfang hauptamtliche Kräfte im Land zu beschäftigen, die als Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Verfügung stünden. Er werde sich für entsprechende zusätzliche Stellen einsetzen, sofern er dazu – was er zuversichtlich annehme – in der nächsten Legislaturperiode Gelegenheit haben werde. Ob diese Stellen bei der Bewährungshilfe oder bei der Gerichtshilfe angesiedelt würden, könne er jetzt noch nicht sagen.

Er habe eine Reihe von Versuchen unternommen, um das Adhäsionsverfahren aus seinem Dornröschenschlaf zu erwecken. Derzeit laufe eine Bundesratsinitiative von Hamburg, die von Baden-Württemberg unterstützt werde und die im Wesentlichen zum Ziel habe, die Ablehnungsmöglichkeiten einzuschränken. Die Praxis sei sehr unterschiedlich: Von manchen Richtern werde das Adhäsionsverfahren angewandt, vielfach bestünden aber noch erhebliche Vorbehalte dagegen. Man müsse sich überlegen, wie man das Verfahren für die Richterschaft attraktiv machen könne. Darüber, dass es in vielen Fällen durchführbar sei, bestehe kein Zweifel.

Der Erstunterzeichner bemerkte, die Richter verfügten nicht immer über die nötige Kenntnis, um das Adhäsionsverfahren

abzuwickeln. Ein Strafrichter, der jahrelang nur mit Strafrecht zu tun gehabt habe, werde Schwierigkeiten mit dem zivilrechtlichen Verfahren haben. Deshalb sollte man den Richtern Gelegenheit geben, sich in das neue Rechtsgebiet einzuarbeiten.

Die ehrenamtlichen Zeugenbegleiter müssten über die erforderlichen Kenntnisse verfügen. In den meisten Gerichtsbezirken würden, wie aus der Stellungnahme des Justizministeriums zu entnehmen sei, Rechtsreferendare als Zeugenbegleiter eingesetzt. Ihn interessiere, ob diese ebenso für ihre Aufgabe geschult würden, wie dies bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern von Bewährungshilfevereinen der Fall sei.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei beabsichtigt, die Opferzeugen-Begleitprogramme durch eine Stiftung Opferschutz finanziell zu fördern. Hierzu habe er die Frage, wie diese Stiftung finanziert werden solle, da die Mittel aus dem EnBW-Erlös noch nicht zur Verfügung stünden.

Der Justizminister berichtete, oftmals würden vor allem junge, gelegentlich aber auch ältere Richter zur Hälfte im Zivilrecht, zur Hälfte im Strafrecht eingesetzt. Seiner Meinung nach sei ein Amtsrichter in Baden-Württemberg durchaus in der Lage, sowohl Zivil- als auch Strafverfahren und notfalls auch noch eine Verwaltungsangelegenheit zu entscheiden.

Für das Opfer sei es von großem Vorteil, wenn nur ein Prozess stattfinde. Deshalb sollte man davon abkommen, das Opfer mit zwei Prozessen zu belasten.

Bei den Zeugenbegleitprogrammen müsse man zwei Konstellationen unterscheiden:

Die Mitarbeit der Referendare sei mehr juristisch und weniger sozialarbeiterisch orientiert. Die Zeugen hätten in den Referendaren eine Anlaufstelle, damit sie sich im Gerichtsgebäude und im Verfahrensablauf zurechtfinden. Für diese Aufgabe reiche die Einweisung, die die Referendare von den Ausbildungsleitern erhielten, aus. In den Ausbildungsordnungen sei die Zeugenbegleitung und -beratung als Ausbildungsinhalt festgeschrieben. An vielen Landgerichtsbezirken liefen inzwischen Zeugenbegleitprogramme nach dem Ravensburger Modell.

Viel anspruchsvoller seien die Zeugenbegleitprogramme, die von den Bewährungshilfevereinen geleistet würden und die sich zum Beispiel in Stuttgart auf sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche konzentrierten. Finanziert würden die Zeugenbegleitprogramme der Bewährungshilfevereine größtenteils durch Bußgeldzuweisungen; daneben gebe es auch noch staatliche Zuschüsse für die Bewährungshilfevereine. Künftig könnte sich eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit durch die Stiftung Opferschutz ergeben, bei der dann Anträge auf Förderung gestellt werden könnten. Das Konzept für die Stiftung liege bereits vor und werde wahrscheinlich noch im Frühjahr 2001 vom Kabinett verabschiedet werden.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.03.2001

Berichterstatter:

Kiesswetter

Ständiger Ausschuss

3. Zu dem Antrag der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/5750 – Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD – Drucksache 12/5750 – für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Inge Gräßle Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5750 in seiner 38. Sitzung am 15. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Staatsministerium habe mit Schreiben vom 7. Juli 1995 und 28. August 2000 die übrigen Ministerien auf die rechtlichen Beschränkungen für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in der Vorwahlzeit hingewiesen. Er halte es für bemerkenswert, dass das Schreiben vom 28. August 2000 gegenüber dem Schreiben vom 7. Juli 1995 gewisse Einschränkungen beinhalte. Insgesamt stehe jedoch zweifelsfrei fest, dass in der Vorwahlzeit – also ab 25. September 2000 – eine besondere Zurückhaltung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung notwendig sei. Dies habe der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg in seinem Urteil von 1981 eindeutig und ausdrücklich festgestellt.

Auch das Bundesverfassungsgericht habe grundsätzlich entschieden, dass in der Vorwahlzeit jegliche mit Haushaltsmitteln betriebene Öffentlichkeitsarbeit der Regierung in Form von Arbeits-, Leistungs- und Erfolgsberichten verboten sei. Dazu zählten ausdrücklich auch nach ihrem Inhalt und nach ihrer Aufmachung sachlich gehaltene Schriften, die auf das bisher von der Regierung Geleistete oder auch nur auf Maßnahmen und Programme der Landesregierung verwiesen. Darüber hinaus müsse nach Auffassung des Staatsgerichtshofs die Auflagenhöhe und die Verteilungsbreite von Schriften berücksichtigt werden. In der Rechtsprechung seien Vorworte von Regierungsmitgliedern mit Bild selbst dann als unzulässige Sympathiewerbung kritisiert worden, wenn sie in Druckschriften erfolgt seien, deren Text lediglich sachliche Informationen enthalten habe und wettbewerbsneutral gewesen sei. Aus diesem Grund habe das Staatsministerium darauf aufmerksam gemacht, dass Vorworte von Regierungsmitgliedern, insbesondere solche mit Bild, in der Vorwahlzeit regelmäßig ein rechtliches Risiko darstellten. Das Staatsministerium habe weiter darauf hingewiesen, dass bei der Verteilung von neuen Broschüren in der Vorwahlzeit besondere Zurückhaltung geübt werden solle und auch bei regelmäßig erscheinenden Publikationen die Verpflichtung zu äußerster Zurückhaltung beachtet werden solle.

Diese von ihm genannten Hinweise stünden jedoch im Widerspruch zu den in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/5750 vom Staatsministerium dargestellten Sachverhal-

ten. Im Einzelnen führte der Abgeordnete unter Hinweis auf die angeführten Veröffentlichungen der Landesregierung Folgendes aus:

Zu den Veröffentlichungen des Staatsministeriums:

Die unter den Ziffern 12 bis 14 der Anlage 2 der Stellungnahme des Staatsministeriums angeführten Veröffentlichungen seien jeweils mit Text und Bild entweder des Ministerpräsidenten oder von Minister Dr. Palmer erschienen. Bei der Veröffentlichung unter Ziffer 12 habe es außerdem gerade in der Vorwahlzeit hohe Restbestände gegeben.

Bei der Veröffentlichung unter Ziffer 13 gebe das Staatsministerium als Zeitpunkt der Verteilung „09/2000“ an. Wie bei anderen Veröffentlichungen habe er nicht nachprüfen können, ob dieser Zeitpunkt auch zutreffe. Teilweise seien aber Veröffentlichungen erst nach dem angegebenen Zeitpunkt verteilt worden.

Von einer besonderen Zurückhaltung des Staatsministeriums bei der Öffentlichkeitsarbeit in der Vorwahlzeit könne keine Rede sein. Beispiel hierfür sei folgende Passage aus einem Vorwort von Minister Dr. Palmer:

Alle Sachverständigen anerkannten die bisherigen Fortschritte des Filmlandes Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren und empfehlen, die inzwischen durch die Leistungen der in Film und Medien im Land Tätigen erreichten Erfolge durch neue weiterführende Maßnahmen zu unterstützen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die vorliegenden Empfehlungen sukzessive und zeitnah verwirklicht werden.

Die Bilder und die Vorworte in den Broschüren entsprächen aus seiner Sicht, was die unter den Ziffern 12 bis 14 der Anlage 2 genannten Veröffentlichungen angehe, nicht der verfassungsmäßig gebotenen Zurückhaltung.

Bei der unter Ziffer 80 der Anlage 2 genannten Veröffentlichung handle es sich nach seiner Einschätzung nicht um eine sachliche Informationsschrift, sondern um eine Werbeschrift der Landesregierung.

Er halte die Empfehlungen des Staatsministeriums an die anderen Ministerien für richtig, kritisiere jedoch, dass sich das Staatsministerium selbst an seine Empfehlungen nicht gehalten habe. Eine Ausnahme bilde lediglich die Ausschreibung „Internet für alle“, die ohne Bild erschienen sei und überwiegend einen sachlichen Gehalt habe.

Zu den Veröffentlichungen des Innenministeriums:

Im September/Oktober 2000 sei eine Broschüre zum Schülerwettbewerb mit Vorwort und Bild des Ministers erschienen. Der Restbestand dieser Broschüre liege zum 25. September 2000 bei 45 000 Exemplaren.

Der Restbestand bei der Broschüre „Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg“ betrage zum 25. September 2000 18 000 Exemplare.

Die unter Ziffer 57 der Anlage 3 erwähnte Broschüre sei erstmals im Oktober 1999 aufgelegt worden und verfüge zum September/Oktober 2000 über einen Restbestand von 126 000 Exemplaren. Diese Broschüre sei außerdem mit Vorwort und Bild des Ministers versehen. Er werfe die Frage auf, welche Konzeption hinter dieser Broschüre stehe und wann sie verteilt werden solle.

Ständiger Ausschuss

Die Veröffentlichung unter Ziffer 62 der Anlage 3 sei mit Vorwort und Bild des Ministers versehen und weise zum September/Oktober 2000 einen Restbestand von 241 000 Exemplaren aus.

Die Veröffentlichung unter Ziffer 63 der Anlage 3 sei ebenfalls mit Vorwort und Bild des Ministers erschienen und weise zum September/Oktober 2000 einen Restbestand von 245 000 Exemplaren auf.

Die zuletzt genannten hohen Restbestände von Broschüren mit Vorwort und Bild des Ministers zeigten nach seiner Auffassung offensichtlich, dass die Landesregierung ihre Verteilung auch in der Vorwahlzeit geplant habe, obwohl dies der Intention des Bundesverfassungsgerichts widerspreche.

Zu den Veröffentlichungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport:

Offensichtlich habe sich die Ministerin nicht an die Empfehlungen des Staatsministeriums gehalten; denn nahezu alle Veröffentlichungen des Ministeriums auch in der Vorwahlzeit enthielten ein Bild der Ministerin. In den Veröffentlichungen vom Oktober/November 2000 – mit Bild der Ministerin – werde darauf hingewiesen, wie erfolgreich die baden-württembergische Bildungspolitik sei. Das Ministerium habe in der Vorwahlzeit die gebotene Zurückhaltung verletzt. Beispielsweise werde in der Broschüre „Spektrum Schule – Bildungswege in Baden-Württemberg“ vom November 2000 ein Vorwort mit Bild der Ministerin veröffentlicht. Die Auflage von 150 000 Exemplaren zeige, dass die verfassungsmäßigen Vorgaben nicht eingehalten würden.

Zu den Veröffentlichungen des Justizministeriums:

Dabei falle auf, dass allen Veröffentlichungen ein Vorwort mit Bild des Ministers vorangestellt sei.

Zu den Veröffentlichungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Gerade in der Vorwahlzeit habe das Ministerium Zeitschriften mit großer Auflage herausgegeben – zum Beispiel das „Kursbuch – Studium“, Ziffer 52 der Anlage 5 –, die Vorworte mit Bild des Ministers enthielten.

Zu den Veröffentlichungen des Finanzministeriums:

Das Finanzministerium übe in der Vorwahlzeit größere Zurückhaltung, was Veröffentlichungen mit Vorwort und Bild des Ministers betreffe.

Zu den Veröffentlichungen des Ministeriums Ländlicher Raum:

Das Ministerium übe nicht die gebotene Zurückhaltung. So liege die Auflage der in Ziffer 25 der Anlage 9 genannten Veröffentlichung im September 2000 – also in der Vorwahlzeit – bei 3 800 Stück, und die Veröffentlichung enthalte ein Vorwort mit Bild der Ministerin.

Auch die Veröffentlichung unter Ziffer 23 der Anlage 9 mit einer Auflage von 20 000 Exemplaren beinhalte ein Vorwort mit Bild der Ministerin.

Das unter Ziffer 51 der Anlage 9 genannte Faltblatt habe einen hohen Restbestand und sei in der Vorwahlzeit zur Verteilung gelangt.

Für die unter Ziffer 52 der Anlage 9 genannte Broschüre werde als Verteilungszeitpunkt September 2000 angegeben, und diese Broschüre enthalte ebenfalls ein Vorwort mit Bild der Ministerin. Gleiches gelte für eine Reihe anderer Zeitschriften.

Zu den Veröffentlichungen des Sozialministeriums:

Für die in Ziffer 118 der Anlage 10 genannte Veröffentlichung nenne das Staatsministeriums als Zeitpunkt der Herausgabe September 2000. In der Broschüre selbst werde der August 2000 als Herstellungszeitpunkt angegeben. Das Schreiben des Presseferats des Sozialministeriums an den Landtagspräsidenten, in dem diese Veröffentlichung vorgestellt werde, datiere jedoch vom 15. November 2000. Dieser Zeitpunkt liege ganz eindeutig in der Vorwahlzeit. Die Veröffentlichung enthalte ein Vorwort mit Bild von Minister und Staatssekretärin sowie nach der Verfassungsrechtsprechung unzulässige Herausstreichungen, wie zum Beispiel:

Die Landesregierung hat deshalb schon frühzeitig auf Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskraft der Familie gesetzt. Familienpolitik ist zentraler Bestandteil der Sozialpolitik Baden-Württembergs.

Ebenfalls mit Bild der Staatssekretärin sei eine Veröffentlichung zur Kindergartenförderung herausgegeben worden.

Der Abgeordnete fasste zusammen, die von ihm angeführten Beispiele belegten seine Auffassung, dass die Landesregierung in dieser Legislaturperiode die verfassungsmäßig gebotene Zurückhaltung bei der Öffentlichkeitsarbeit nicht beachtet habe. Dies gelte insbesondere für das Staatsministerium.

Der Minister für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums wandte sich gegen die nach seiner Meinung einseitige Interpretation des SPD-Abgeordneten und betonte, der Staatsgerichtshof habe gerade nicht von einer feststehenden Sechsmonatsfrist vor einer Landtagswahl gesprochen, ab der die Landesregierung bei Veröffentlichungen Zurückhaltung üben müsse, sondern einen Zeitraum von fünf bis sechs Monaten genannt. Der Beginn dieser Frist dürfe also nicht, wie dies der SPD-Abgeordnete getan habe, auf den 25. September 2000 festgelegt werden. Wenn eine Frist von fünf Monaten vor der Landtagswahl angenommen würde, wäre dies der 25. Oktober 2000.

Er war der Auffassung, die Landesregierung habe die in der Vorwahlzeit gebotene Zurückhaltung nicht aufgegeben. Vielmehr hätten sich die Regierungsmitglieder an die Empfehlungen in den Schreiben vom 7. Juli 1995 bzw. 28. August 2000 gehalten.

Er stellte fest, der Staatsgerichtshof habe in dem von dem SPD-Abgeordneten angeführten Urteil eingeräumt, dass die Einzelabgrenzung äußerst schwierig sei. Er habe in diesem Urteil eine Reihe von Publikationen unabhängig von ihrer Auflagenhöhe und unabhängig davon, ob sie ein Vorwort mit Bild des Ministers oder Staatssekretärs enthalten hätten, für zulässig erklärt, weil der sachliche Gehalt der Information im Vordergrund gestanden habe. Nachdem die Einzelabgrenzung außerordentlich schwierig sei, müsse in jedem Einzelfall geprüft werden, ob Werbung, Rechenschaftsbericht, Arbeitsbericht oder sogar ein Bericht über Defizite oder der sachliche Gehalt einer Information im Vordergrund der Veröffentlichung stehe. Wenn der Ständige Ausschuss dies wünsche, könnten die zuständigen Öffentlichkeitsreferenten der einzelnen Ministerien zu den von dem SPD-Abgeordneten erhobenen Vorwürfen dezidiert Stellung nehmen.

Ständiger Ausschuss

Zu den Publikationen des Staatsministeriums, die der SPD-Abgeordnete angesprochen hatte, nahm er wie folgt Stellung:

Die unter den Ziffern 12 bis 14 sowie 80 der Anlage 2 genannten Publikationen seien eindeutig vor der Vorwahlzeit erschienen. Deshalb könne die Verwendung eines Bildes des Ministerpräsidenten bzw. des Ministers für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums darin nicht beanstandet werden. Bei der Veröffentlichung unter Ziffer 15 der Anlage 2, die in der Vorwahlzeit erschienen sei, habe das Staatsministerium dagegen kein solches Bild mehr verwendet.

Die Auflagenhöhe der Veröffentlichungen des Staatsministeriums sowie deren sachlicher Inhalt seien nicht dazu geeignet, mit diesen Publikationen Werbung für die Landesregierung zu betreiben. Vielmehr habe das Staatsministerium sachlich informiert und zum Teil sogar noch auf Defizite im Land hingewiesen.

Der Minister verdeutlichte, wie beispielsweise Rheinland-Pfalz, wo ebenfalls am 25. März 2001 Landtagswahlen stattfänden, Öffentlichkeitsarbeit betreibe. So enthalte die neueste Ausgabe des rheinland-pfälzischen Staatsanzeigers zahlreiche Bilder des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Beck, und ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeige, dass die baden-württembergische Landesregierung in Vorwahlzeiten bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit sehr zurückhaltend sei. Die baden-württembergische Landesregierung halte sich dabei an die Vorgaben der Rechtsprechung.

Er führte aus, der Initiator des Antrags Drucksache 12/5750 habe in der Zeit, als er das Amt des Innenministers bekleidet habe, noch kurz vor der Vorwahlphase im Jahr 1995 eine Broschüre „Polizei Baden-Württemberg im Dienst der Sicherheit“ mit Vorwort und einem Ganzkörperbild in einer Auflage von 100 000 Exemplaren herausgegeben. Seinerzeit habe der Rechnungshof diese Broschüre bemängelt. Er könne noch andere Beispiele dieser Art anführen. Deshalb rate er dem SPD-Abgeordneten dazu, sich vor der Stellung solcher Anträge an seine eigene frühere Regierungstätigkeit zu erinnern.

Der Initiator des Antrags entgegnete, er halte diesen vom Minister herangezogenen Vergleich für unzulässig. Er habe bei seinen Darlegungen und Kritikpunkten lediglich Angaben aus der Stellungnahme des Staatsministeriums zum Antrag Drucksache 12/5750 zitiert und Beispiele erwähnt, die nach seiner Auffassung eindeutig in die Vorwahlzeit hineinreichten und nach dem Schreiben des Staatsministeriums vom 28. August 2000 nicht zulässig seien. Die von ihm erwähnten Schriften mit Vorworten von Ministern und Bildern dienten natürlich dazu, Werbung für die Landesregierung zu betreiben. Die Landesregierung habe sich nach seiner Einschätzung nicht an die selbst aufgestellten Grundsätze gehalten.

Er wiederholte seine Darstellung, dass der vom Staatsministerium angegebene Zeitpunkt für Veröffentlichungen nicht immer mit dem tatsächlichen Zeitpunkt übereinstimme. Als konkretes Beispiel habe er eine Veröffentlichung des Sozialministeriums genannt, die im November 2000 an den Landtagspräsidenten geschickt worden sei, während das Staatsministerium berichte, die Verteilung habe bereits im September 2000 stattgefunden. Auch eine Broschüre des Staatsministeriums mit Vorwort und Bild des Ministers sei dem Landtag erst Ende Oktober 2000 zugegangen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ständige Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/5750 für erledigt zu erklären.

20.02.2001

Berichterstatlerin:

Dr. Inge Gräßle

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rolf Schlierer u. a. REP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/5830
– Haltung der Mitglieder der Landesregierung im SWR-Rundfunkrat zum „SWR-Aktionstag Zwangsarbeiter“ am 13. Dezember 2000

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rolf Schlierer u. a. REP – Drucksache 12/5830 – für erledigt zu erklären.

15.02.2001

Der Berichterstatter:

Kluck

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5830 in seiner 38. Sitzung am 15. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass § 3 Abs. 5 des SWR-Staatsvertrags bestimme:

„Der SWR hat in seinen Sendungen einen objektiven und umfassenden Überblick über das internationale, europäische, bundesweite sowie länder- und regionenbezogene Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben.“

Der Rundfunkrat des SWR überwache nach § 15 Abs. 2 die Einhaltung der für die Programme geltenden Grundsätze.

Nach Auffassung der Antragsteller sei in der Berichterstattung des „Aktionstags Zwangsarbeiter“ am 13. Dezember 2000 dieser objektive Überblick über eine sehr komplexe Problematik nicht gegeben gewesen. Die Berichterstattung sei auf eine einseitige Anklage der nicht zahlungswilligen Unternehmen hinausgelaufen. Etliche Hörer hätten sich deshalb zu Recht über diesen „Aktionstag“ beschwert. Deshalb sei es unverständlich, dass der Rundfunkrat zu einem solchen Vorgang keinen Handlungsbedarf gesehen habe. Auch wäre es sicherlich besser gewesen, wenn der Hörfunk-Ausschuss dieses brisante Thema tags darauf in öffentlicher statt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt hätte.

Das Thema sei damit erledigt. Aber es müsse die Aufgabe des Landtags bleiben, solche Vorgänge weiterhin kritisch zu beobachten und gegebenenfalls im Ständigen Ausschuss zur Sprache zu bringen, ohne dass damit ein Eingriff in die Rundfunkfreiheit

Ständiger Ausschuss

oder in die Autonomie der Rundfunkanstalten oder -gremien verbunden wäre.

Eine SPD-Abgeordnete bemerkte, dies sei der erneute Versuch einiger weniger Abgeordneter, vonseiten des Gesetzgebers Einfluss zu nehmen auf eine autonome öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt. Sie werde zeit ihres Lebens dankbar sein, dass die Republikaner nicht im Rundfunkrat des Südwestrundfunks vertreten seien.

Der Erstunterzeichner erwiderte, mit dieser Bemerkung habe die SPD-Abgeordnete ihre antidemokratische Gesinnung dokumentiert. Hier werde mit dem Argument der Autonomie der Rundfunkanstalten versucht, Teilen des Parlaments einen Maulkorb zu verpassen. Wer dies tue, dekuviere sich selbst.

Ein SPD-Abgeordneter sagte, er habe den Eindruck, dass die Antragsteller den SWR-Rundfunkrat mit einer Art Genehmigungsrat verwechselten.

Der Intendant des Südwestrundfunks stellte fest, im SWR-Staatsvertrag werde eindeutig ausgeschlossen, dass Gremien vorab Programme genehmigten oder nicht genehmigten. Eine solche Einflussnahme wäre mit Sicherheit verfassungswidrig. Dagegen könne hinterher in den Gremien, in denen alle gesellschaftlichen Gruppen und die Politik vertreten seien, Kritik geübt und könnten Konsequenzen gezogen werden. Die Verantwortung für das Programm liege beim Intendanten und bei der Geschäftsleitung.

Man müsse unterscheiden zwischen der Freiheit jedes Einzelnen, das Programm des SWR zu kritisieren, und der Frage, ob die Landesregierung oder der Landtag als Institution sich Meinungen über das Programm bilden sollten. In Letzterem könnte man sehr wohl die Gefahr einer Einflussnahme sehen.

An dem „Aktionstag Zwangsarbeiter“ habe es sehr wenig Kritik von Hörern gegeben, weil in den Sendungen sorgfältig darauf geachtet worden sei, dass nicht Wirtschaftsunternehmen unter Druck gesetzt würden, der „Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft“ beizutreten. In den vorausgegangenen internen Diskussionen habe er als Intendant gegenüber den Redakteuren großen Wert darauf gelegt, dass nicht in diesem Sinne eine Kampagne gemacht werde, sondern dass über das Thema Zwangsarbeiter unvoreingenommen informiert werde. Falls im Einzelfall Firmen mit unzulässigen Mitteln unter Druck gesetzt worden sein sollten, müsste dies konkret belegt werden.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter erklärte, er halte den Antrag und die Diskussion darüber für vollkommen überflüssig. Eine Zensur finde nicht statt. Der Rundfunk sei frei, ob das nun jemandem passe oder nicht. Es wäre geradezu empörend gewesen, wenn Mitglieder der Landesregierung im SWR-Rundfunkrat in irgendeiner Weise versucht hätten, auf Sendungen Einfluss zu nehmen oder sie zu verhindern. Dies sei nicht die Aufgabe des Rundfunkrats.

Der Minister im Staatsministerium erklärte, die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme alles Notwendige zu dem Antrag gesagt.

Der Erstunterzeichner betonte, dem Antrag werde jetzt in der Diskussion etwas unterstellt, was mit ihm – auch ausweislich der Begründung – nicht intendiert gewesen sei. Es gehe in dem Antrag weder um Genehmigung im Vorhinein noch gar um Zensur, sondern nur um die Frage, inwieweit ein solches Programmprojekt wie der „Aktionstag“ im Rahmen der inneren Abläufe

einer Anstalt reflektiert werde oder nicht. Im Übrigen habe es nach den ihm vorliegenden Informationen sehr wohl Kritik an dem „Aktionstag“ gegeben, und deswegen sei es durchaus angebracht gewesen, das Thema im Ständigen Ausschuss zu behandeln.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

23. 03. 2001

Berichterstatter:

Kluck

5. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5843 – Einführung des elektronischen Grundbuchs – Zeitplan und Auswirkungen auf die praktische Arbeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD – Drucksache 12/5843 – für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Der Berichterstatter:

Herrmann

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5843 in seiner 38. Sitzung am 15. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wie viele Gemeinden von der Möglichkeit, ihr elektronisches Grundbuch zu behalten bzw. einzurichten, Gebrauch gemacht hätten.

Zweitens interessiere ihn, ob das EGB-Programm jetzt, nachdem Nachbesserungen erfolgt seien, verwendet werden könne.

Drittens wünsche er zu erfahren, um wie viele Minuten der ursprüngliche Zeitansatz von 20 Minuten für die einzelne Erstdatenerfassung, der sich als zu knapp veranschlagt erwiesen habe, nun heraufgesetzt worden sei.

Ein Abgeordneter der Republikaner machte darauf aufmerksam, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags ausgeführt werde, man wolle zur Steigerung der Erstdatenerfassung Texterkennungs-Software einsetzen. Er könne sich nicht vorstellen, dass bei den oft nur schwer lesbaren Grundbüchern der Einsatz von Texterkennungs-Software möglich sei, und bitte um fachliche Auskunft, inwieweit es gerade für diesen speziellen Bereich entsprechende Software gebe.

Ständiger Ausschuss

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, dass laut Stellungnahme zu Ziffer 2 der Zeitaufwand für die Erstdatenerfassung, der um mindestens ein Drittel höher sei, als man ursprünglich geschätzt habe, unter anderem durch den Einsatz der Scantechnik reduziert werden solle. Da eingescannte Grundbucheintragen aber nicht veränderbar seien, müssten, wenn daran irgendwann einmal Veränderungen vorzunehmen seien, die Daten neu eingegeben werden. Deshalb frage er, ob es nicht sinnvoller wäre, mit dem ganzen Projekt noch ein oder zwei Jahre zu warten, als sich jetzt dieser Krücke des Einscannens zu bedienen, nur um mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs möglichst rasch beginnen zu können.

Er begrüße, dass das Justizministerium nun bei der Erstdatenerfassung enger mit dem Landesbetrieb Vermessung zusammenarbeite. Bei der Vermessungsverwaltung seien bereits zahlreiche Daten vorhanden, die bei den Notariaten bzw. bei den Grundbuchämtern erst eingegeben werden müssten. In der Vergangenheit habe es hier an Zusammenarbeit gemangelt. Im Interesse der Sache dürften aber Ressortinteressen kein Hindernis sein, zumal beide Ressorts, Justizministerium und Wirtschaftsministerium, von Ministern der gleichen Partei geführt würden.

Der Justizminister habe zugesagt, dass die Einsichts- und Auskunftsstelle bei Gemeinden ohne Grundbuchamt verbleiben könne, sofern die Gemeinde zustimme und die Räume und die Technik zur Verfügung stelle. Nun werde ihm, berichtete der CDU-Abgeordnete, aus seinem Wahlkreis mitgeteilt, dass eine Gemeinde vom Justizministerium die Auskunft bekommen habe, an eine Verwirklichung dieses Vorhabens sei bis auf weiteres nicht zu denken. Hierzu habe er die Frage, ob dies bedeute, dass die Zusage des Ministers nicht eingehalten werden könne. Ihm erscheine es sehr wichtig, dass im ländlichen Raum die Einsichts- und Auskunftsstellen bestehen bleiben könnten, sofern die Gemeinden die Voraussetzungen dafür schafften.

Der Justizminister berichtete, bei der Einführung des elektronischen Grundbuchs seien Veränderungen durch Probleme bei der Softwareentwicklung eingetreten. Solche Probleme seien aber bei einem derartigen Projekt völlig normal. Für die Verzögerung habe der Vertragspartner Debis 80 000 DM Vertragsstrafe zahlen müssen.

Die jetzige Programmversion EGB 1, die an die Pilotgrundbuchämter und dann schrittweise an die weiteren Grundbuchämter ausgeliefert werde, könne noch erstens dadurch verbessert werden, dass die von Schleswig-Holstein gekaufte Variante dort in einiger Zeit im Pilotbetrieb erprobt werde, und zweitens im Zuge der Integration des Euro-Kostenmoduls.

Die bisherigen Verzögerungen hätten zur Folge, dass die Abfrageeinheit wohl ab Mitte 2002 den Betrieb aufnehmen könne. Damit sei man ein halbes Jahr gegenüber dem Zeitplan in Verzug.

Die von einer Praktikerguppe ermittelten 20 Minuten pro Erstdatenerfassung reichten nicht aus; 30 Minuten dürften eher realistisch sein. Baden-Württemberg sei das einzige Bundesland, das den Ehrgeiz habe, möglichst viele Daten in kurzer Zeit numerisch zu erfassen. Alle anderen Bundesländer arbeiteten mit Scantechniken. Auch in Baden-Württemberg liefen Bemühungen um eine Scannerfassung. Die OCR-Technik könne bei Loseblatt-Grundbüchern zum Einsatz kommen. Die Texterkennung werde laufend verbessert. Die eingescannten Daten, die dann zu CI-Daten würden, könnten an jeder beliebigen Stelle bearbeitet werden. Durch die Netzübertragung, die der nächste Schritt sein werde, sei man nicht mehr an die Bestände vor Ort gebunden.

Bei der Erstdatenerfassung helfe die Vermessungsverwaltung. Da diese in einen Landesbetrieb Vermessung umgewandelt worden sei, sehe sie sich nicht in der Lage, auf Dauer kostenlos Personal zur Verfügung zu stellen. Über die finanzielle Seite fänden derzeit Gespräche zwischen dem Justizministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Finanzministerium statt. Im Endzustand würden 50 Beamte aus der Vermessungsverwaltung für die – jetzt schon arbeitenden – Erfassungsdienste eingesetzt. Hinzu kämen weitere 15 Beamte, die aus Sachsen abgeordnet würden. Er sei zuversichtlich, dass die interessanten Bestände – nicht alle Daten seien gleichermaßen wichtig – in überschaubarer Zeit erfasst werden könnten.

Die Einsichts- und Auskunftsstelle als solche sei völlig unproblematisch; hierfür bedürfe es nur eines internetfähigen Computers. Die von dem CDU-Abgeordneten aufgeworfene Frage betreffe kleinere Gemeinden, die sich nach dem erforderlichen Server erkundigt hätten. Leider könne für die Servertechnik, die gerade für kleinere Gemeinden in Betracht käme, noch keine ausgereifte Lösung angeboten werden.

Von 735 Gemeinden, die bislang geantwortet hätten – die Frist sei verlängert worden –, hätten sich in Baden 284, in Württemberg 250 für die Beibehaltung der Einsichts- und Auskunftsstelle ausgesprochen.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 03. 2001

Berichterstatter:

Herrmann

6. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5845 – Konsequenzen aus dem Projekt „Haus des Jugendrechts“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD – Drucksache 12/5845 – für erledigt zu erklären.

25. 01. 2001

Der Berichterstatter:

H.-M. Bender

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5845 in seiner 36. Sitzung am 25. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass in der Stellungnahme des Innenministeriums einerseits erklärt werde,

Ständiger Ausschuss

man solle den weiteren Verlauf des Modellprojekts „Haus des Jugendrechts“ abwarten, bevor Konsequenzen gezogen würden, andererseits aber auch ausgeführt werde, dass geeignete Einzelmodule schon vor dem Ende des Projekts landesweit umgesetzt werden könnten und dass sich bestimmte Organisations- und Verfahrensstrukturen als geeignet herausgeschält hätten, nämlich regelmäßige gemeinsame Lagebesprechungen von Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Polizei, Organisation eines Bereitschaftsdienstes der Jugendgerichtshilfe, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen. Hierzu fragte er, ob diese Strukturen die Module seien, die schon vor Beendigung des Projekts landesweit übertragen werden könnten.

Ferner interessiere ihn, wie weit die in der Stellungnahme erwähnte Fortentwicklung der Gemeinsamen Richtlinien von Justizministerium, Innenministerium und Sozialministerium gediehen sei.

Außerdem habe er noch die Frage, ob das Innenministerium schon vor Ablauf des Modellversuchs die Möglichkeit sehe, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe durch gleichzeitige Befassung sehr früh auf bevorstehende Gesetzesverstöße reagierten, also so genannte Krisenintervention betrieben.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter fragte, ob und wie gewährleistet sei, dass betroffene Jugendliche rechtzeitig anwaltschaftlichen Beistand erhalten könnten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erwähnte, dass laut Stellungnahme das Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“ bundesweit einmalig sei, und fragte, was von dem von einem Verein getragenen Cottbuser „Haus des Jugendrechts“ zu halten sei.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium führte aus, wesentliches Ergebnis des Pilotprojekts „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart-Bad Cannstatt sei, dass die intensive, vernetzte, behördenübergreifende Zusammenarbeit zu einer deutlichen Beschleunigung der Verfahren führen könne. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrage hier nur noch 50 Tage bis zur Schlussverfugung der Staatsanwaltschaft.

Die gewonnenen Erkenntnisse würden nach Auswertung des Gesamtprojekts, aber auch schon während der Laufzeit des Projekts in die Arbeit der Polizei, der Justiz und der Jugendgerichtshilfe einbezogen. Sie flössen beispielsweise in einen erheblichen Teil des Programms „Jugendliche Intensivtäter“ ein.

Die beteiligten Ressorts – Innenministerium, Justizministerium und Sozialministerium – würden in den nächsten Monaten erste Konsequenzen aus dem Modellprojekt ziehen. Sie wollten allerdings dabei nicht zu viel vorwegnehmen, sondern den Abschluss des Gesamtprojekts, das noch bis Mitte des Jahres 2002 laufe, für endgültige Konsequenzen abwarten. Was aber jetzt schon an Beschleunigungs- und Kooperationsmöglichkeiten übernommen werden könne, werde bis zu den Sommerferien 2001 umgesetzt. Hierzu gehörten folgende Elemente: die vernetzte, behördenübergreifende Zusammenarbeit sowie die Gleichzeitigkeit des Vorgehens von Polizei, Justiz und Jugendgerichtshilfe. Die Gemeinsamen Richtlinien würden in die in den nächsten Monaten durchzuführenden Überlegungen einbezogen.

Ein Vertreter des Innenministeriums berichtete, bei der Einrichtung des „Hauses des Jugendrechts“ seien alle bundesweit vorliegenden Erfahrungen berücksichtigt worden. In der engen behördenübergreifenden Kooperation sei das Projekt nach wie vor in der Bundesrepublik einzigartig. Welche Erfahrungen mit dem Cottbuser „Haus des Jugendrechts“ gemacht worden seien, vermöge er nicht im Detail zu sagen.

Der Ministerialdirektor erwähnte noch in Beantwortung der zuvor von dem FDP/DVP-Abgeordneten gestellten Frage, ein Rechtsbeistand für die Jugendlichen sei gewährleistet.

Der FDP/DVP-Abgeordnete erwiderte, es fehle bisher im „Haus des Jugendrechts“ ein Aushang mit dem Hinweis, dass jeder Jugendliche dort kostenlos einen Rechtsbeistand bekommen könne.

Der Ministerialdirektor betonte, die anwaltschaftliche Vertretung erfolge hier in gleicher Weise wie in jedem anderen Ermittlungs- und Strafverfahren.

Der FDP/DVP-Abgeordnete entgegnete, es müsse gewährleistet sein, dass ein Anwalt schnell hinzugezogen werden könne, wenn der Jugendliche dies wünsche. Ein diesbezüglicher Aushang oder Flyer für die Jugendlichen fehle bisher trotz Forderung des Anwaltsvereins.

Eine CDU-Abgeordnete fragte, ob die bisherigen Erfahrungen mit dem „Haus des Jugendrechts“ so positiv seien, dass es möglich erscheine, solche Häuser, wenn der Abschlussbericht vorliege, auch in anderen Landesteilen einzurichten.

Der Ministerialdirektor erklärte, sein Haus bewerte die Ergebnisse des Pilotversuchs sehr positiv. Eine Übertragbarkeit sei am ehesten in Großstädten denkbar, werde aber in Landkreisen nur schwer möglich sein. Beispielsweise sei die Jugendgerichtshilfe in den Landkreisen zentral bei den Landratsämtern angesiedelt und müsste dann dezentralisiert werden. Eine flächendeckende Einrichtung von Häusern des Jugendrechts würde eine erhebliche Umorganisation erforderlich machen.

Der Erstunterzeichner stellte klar, dass auch die Antragsteller nicht das Ziel verfolgten, in jedem Landkreis ein „Haus des Jugendrechts“ einzurichten. Dies wäre angesichts der Kosten unrealistisch. Deshalb fragte er, wie die Module der intensivierten Zusammenarbeit auf andere Gerichtsbezirke übertragen werden könnten, ohne dass es des großen Aufwands für ein „Haus des Jugendrechts“ bedürfe. Das Jugendgerichtsgesetz werde nicht erfüllt, wenn bei Jugendstrafverfahren Wartezeiten von einem Jahr entstünden. Er erwarte von den Erkenntnissen aus dem „Haus des Jugendrechts“ auch eine Beschleunigung und Verbesserung des normalen Jugendstrafverfahrens. Ihn interessiere, ob in dieser Richtung Überlegungen angestellt würden.

Der Ministerialdirektor hob hervor, das Pilotprojekt habe in den ersten anderthalb Jahren bereits positive Ergebnisse erzielt, was Verfahrensbeschleunigung, neue Formen der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und Abbau von Hürden zwischen den Beteiligten angehe. Welche dieser positiven Ergebnisse im Einzelnen übertragen würden, könne er jetzt noch nicht sagen, sondern dies werde in den nächsten Monaten und vor allem nach der wissenschaftlichen Auswertung des Gesamtprojekts, die das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz vornehme, zu entscheiden sein.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner machte darauf aufmerksam, dass das Innenministerium, das zu dem Antrag federführend Stellung genommen habe, nur im Bereich der polizeilichen Ermittlungen für eine Verbesserung und Beschleunigung sorgen könne. Das Hauptproblem für die lange Verfahrensdauer liege aber bei den Staatsanwaltschaften und den Jugendgerichten. Die Staatsanwaltschaft brauche Monate für die Aktenbearbeitung, und beim Jugendgericht vergehe dann ein Jahr bis zur Hauptverhandlung. Hier Abhilfe zu schaffen sei einerseits eine Geldfrage, andererseits eine Frage der Vernetzung. Die Vorgabe des Jugendgerichtsgesetzes sei klar: Es

Ständiger Ausschuss

gelte, weitere Jugendkriminalität zu vermeiden, indem dem Jugendlichen sehr schnell klar gemacht werde, dass Gesetzesverstöße nicht hingenommen würde. Deshalb frage er, ob die Erkenntnisse des Pilotprojekts auch im Bereich der Justiz und der Jugendgerichtshilfe umgesetzt würden.

Der Ministerialdirektor bat um Verständnis, dass er als Vertreter des Innenministeriums zu den Konsequenzen im Bereich der Justiz und der Jugendgerichtshilfe nichts sagen könne.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

15. 03. 2001

Berichterstatter:

H.-M. Bender

7. Zu dem Antrag der Abg. Ingrid Blank u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5868 – Studie über Drogengerichte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Ingrid Blank u. a. CDU – Drucksache 12/5868 – für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelte den Antrag Drucksache 12/5868 in seiner 38. Sitzung am 15. Februar 2001.

Ein CDU-Abgeordneter führte in Vertretung der nicht anwesenden Erstunterzeichnerin aus, unverständlicherweise werde in der Stellungnahme des Justizministeriums bemängelt, dass die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe in Stuttgart nicht transparent geworden sei. Nach Meinung der Antragsteller habe die Stuttgarter Arbeitsgruppe recht gute Ergebnisse geliefert, die nicht dadurch schlecht würden, dass keiner der Stuttgarter Träger der Sucht- und Drogenhilfe daran mitgewirkt habe. Wie man höre, liege der Grund für deren Nichtmitwirkung in Rivalitäten der einzelnen Träger untereinander.

Laut Stellungnahme des Justizministeriums stünden der Umsetzung des Vorschlags der Stuttgarter Arbeitsgruppe Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes, des Jugendgerichtsgesetzes, der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes entgegen. Er bitte um Mitteilung – diese könne gegebenenfalls auch schriftlich geschehen –, welche gesetzlichen Regelungen dies im Einzelnen seien.

Da dies die letzte Sitzung des Ständigen Ausschusses in der 12. Legislaturperiode sei, habe die Erstunterzeichnerin gebeten, den Antrag für erledigt erklären zu lassen. Die Antragsteller behielten sich aber vor, in der nächsten Legislaturperiode erneut einen Antrag zum Thema Drogengerichte einzubringen.

Der Justizminister sagte zu, die gesetzlichen Regelungen, die der Umsetzung des Vorschlags der Stuttgarter Arbeitsgruppe entgegenstünden, schriftlich mitzuteilen.

Die hinter den amerikanischen Drogengerichten stehende Idee, alle Aktivitäten in Bezug auf einen Drogenabhängigen zu koordinieren, sei gut. Die amerikanischen Verhältnisse ließen sich aber nicht auf Deutschland übertragen, weil der amerikanische Richter weiter gehende Kompetenzen als der deutsche habe. In Deutschland lägen zum Beispiel eine Reihe von Zuständigkeiten bei der Staatsanwaltschaft. Wollte man alle Kompetenzen beim Richter eines Drogengerichts bündeln, wären Gesetzesänderungen erforderlich.

Auf Grund des früheren Antrags der Erstunterzeichnerin betr. Drogengerichte, Drucksache 12/3957, hätten zwei Modellversuche in Tübingen und in Stuttgart stattgefunden, wobei die Ergebnisse des Tübinger Versuchs, die auf eine verbesserte Koordination innerhalb der bestehenden Strukturen hinausliefen, wesentlich überzeugender seien als die des Stuttgarter Versuchs.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

19. 03. 2001

Berichterstatter:

Dr. Reinhart

8. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5880 – Überlastung der Wirtschaftsstrafkammern – Anlass zur Halbierung angemessener Strafen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD – Drucksache 12/5880 – für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Der Berichterstatter:

Dr. Schlierer

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelte den Antrag Drucksache 12/5880 in seiner 38. Sitzung am 15. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, welches die in dem angesprochenen Urteil der 4. Wirtschaftsstrafkammer des Landge-

Ständiger Ausschuss

richts Mannheim angemessene Strafe gewesen wäre und wie stark diese gemäß Artikel 6 der Menschenrechtskonvention reduziert worden sei.

Die 4. Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Mannheim sei laut Stellungnahme des Justizministeriums ordnungsgemäß besetzt. Ihn interessiere, ob dies auch für die anderen Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichts Mannheim gelte. Nach seinen Informationen seien dort von fünf Wirtschaftsstrafkammern nur noch zwei besetzt.

Schließlich habe er noch die Frage – diese könne schriftlich beantwortet werden –, in wie vielen Urteilen eine Strafmilderung nach Artikel 6 MRK wegen allzu langer Verfahrensdauer erfolgt sei.

Der Justizminister legte dar, die Menschenrechtskonvention sehe in Fällen allzu langer Verfahrensdauer einen Strafnachlass vor, weil das lange Verfahren schon als Strafe betrachtet werde. Insofern würden die Betroffenen unter dem Strich dennoch ihre gerechte Strafe erhalten.

Interessanterweise werde in den Stellungnahmen des Landgerichts Mannheim die lange Dauer weder mit Personalmangel noch mit ungenügender sächlicher Ausstattung begründet.

Auf den Einwand des Erstunterzeichners und eines Mitunterzeichners, nicht das Verfahren bei Gericht habe zu lang gedauert, sondern die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hätten sich fünf Jahre hingezogen, erwiderte der Justizminister, fünfjährige Ermittlungen seien bei komplizierten Wirtschaftsdelikten keine Seltenheit.

Ein weiterer Fall, in dem es zu einer Strafmilderung wegen zu langer Verfahrensdauer gekommen sei, sei ihm nicht bekannt. Er werde sich aber erkundigen und, sofern es weitere Fälle geben sollte, dies mitteilen.

Welches in dem Strafverfahren, auf das sich der vorliegende Antrag beziehe, die angemessene Strafe gewesen wäre, vermöge er nicht zu sagen, weil in den dem Justizministerium zur Verfügung stehenden Unterlagen nur stehe, dass die Strafe reduziert worden sei.

Die Landesregierung habe noch in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode 20 zusätzliche Stellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität geschaffen (15 Stellen bei den Staatsanwaltschaften und fünf Stellen bei den Gerichten) und hoffe, damit künftig Fälle dieser Art ausschließen zu können.

Ein Mitunterzeichner machte darauf aufmerksam, dass hoch qualifizierte Kräfte bei den mit Wirtschaftsdelikten befassten Staatsanwaltschaften ihre Tätigkeit aufgaben, um beruflich aufzusteigen. Deshalb müsse man in diesem Bereich bei der Stellenausstattung durch eine entsprechende Dotierung dafür sorgen, dass dieser Anreiz entfalle.

Der Justizminister erwiderte, Fälle, in denen Staatsanwälte von außen abgeworben worden seien, kenne er nicht.

Der Mitunterzeichner stellte klar, seine Aussage habe sich auf Fälle bezogen, in denen beispielsweise ein leitender Oberstaatsanwalt, weil er seine Karriere in der Wirtschaftsabteilung nicht fortsetzen könne, in einen anderen Bereich wechsele und vielleicht Verkehrsdelikte bearbeite, nur weil er dort mehr verdiene.

Der Justizminister äußerte Zweifel, ob sich mit einer verbesserten Besoldung erreichen ließe, dass qualifizierte Fachkräfte in der Wirtschaftsabteilung nach Leitungsstellen strebten.

Auf die Frage eines weiteren Mitunterzeichners, ob es bei den Staatsanwaltschaften, die Wirtschaftsstrafsachen bearbeiteten, auch Staatsanwälte mit ökonomischem Zusatzstudium gebe, antwortete der Minister, dies komme ab und zu vor. Wichtiger aber sei, dass es bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften neben den Staatsanwälten auch Leute mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung gebe, die eine erste Sichtung der Akten vornähmen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

20. 03. 2001

Berichterstatter:

Dr. Schlierer

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

9. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Druck- sache 12/4941 – Verkauf der EnBW-Landesanteile an die EDF

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4941
– für erledigt zu erklären.

08. 02. 2001

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Steim	Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4941 in seiner 66. Sitzung am 8. Februar 2001.

Ein Abgeordneter der SPD bat um Auskunft, ob die Landesregierung Anhaltspunkte dafür habe, dass bezüglich des Verkaufs der EnBW-Anteile des Landes an die EdF wegen der von der EU-Kommission gemachten Auflagen Nachverhandlungen geführt werden müssten.

Der Finanzminister stellte klar, weitere Nachverhandlungen mit der EdF stünden nicht an, sondern der vereinbarte Kaufpreis von 4,7 Milliarden DM sei endgültig.

Auf Nachfrage des SPD-Abgeordneten bezüglich etwaiger Konsequenzen aus dem Energiekonsens fügte er hinzu, in einem Schriftwechsel zwischen dem Land und der EdF sei festgelegt, dass bei einer ganz wesentlichen Veränderung der wirtschaftlichen Situation eventuell Neuverhandlungen erforderlich würden. Die EdF gehe aber davon aus, dass der so genannte Energiekonsens keine solche Veränderung darstelle.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Berichterstatter:
Dr. Steim

10. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Druck- sache 12/4953 – Spenden der landesbeteiligten BW-Bank an die CDU

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4953 –
für erledigt zu erklären.

08. 02. 2001

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Steim	Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4953 in seiner 66. Sitzung am 8. Februar 2001 und empfahl dem Plenum ohne Aussprache auf Vorschlag der SPD und ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Berichterstatter:
Dr. Steim

11. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Druck- sache 12/4828 – Das Sondergutachten zum Geschäftsgebaren der Südwestdeutschen Eisenbahngesellschaft (SWEG) und seine Konsequenzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4828
– für erledigt zu erklären.

08. 02. 2001

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Oelmayer	Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4828 in seiner 66. Sitzung am 8. Februar 2001.

Finanzausschuss

Auf Frage eines SPD-Abgeordneten versicherte der Ministerialdirektor im Finanzministerium ergänzend zu der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 7 des Antrags, der Aufsichtsrat der SWEG werde eventuell bestehende Schadensersatzansprüche konsequent geltend machen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.02.2001

Berichterstatter:

Oelmayer

**12. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5419
– Probleme bei der Umsetzung der Einführung der neuen Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5419 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Kleinmann Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5419 in seiner 66. Sitzung am 8. Februar 2001 und empfahl ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung auf Vorschlag eines Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.02.2001

Berichterstatter:

Kleinmann

**13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5454
– Situation der Steuerverwaltung in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 12/5454 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Kiel Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5454 in seiner 66. Sitzung am 8. Februar 2001.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die Stellungnahme des Finanzministeriums stamme vom September 2000, und deshalb bestehe zu folgenden Ziffern des Antrags Aktualisierungsbedarf:

Zu Ziffer 1: Die Landesregierung solle darlegen, ob sich seit September letzten Jahres eine Änderung ergeben habe.

Zu Ziffer 3: Nachdem die Bundesregierung kürzlich auf eine Kleine Anfrage im Bundestag Vergleichszahlen für 1996 bis 1998 genannt habe und wahrscheinlich auch solche für 1999 vorlägen, solle das Finanzministerium die bundesweiten Vergleichszahlen nennen.

Zu Ziffer 6: Die Landesregierung solle darlegen, ob inzwischen konkrete Ermittlungsergebnisse zu Kupon-Transfers vorlägen.

Zu Ziffer 7: Er erbitte weitere Informationen über den in der Stellungnahme genannten Sachstandsbericht zum überarbeiteten Maßnahmenkatalog.

Zu Ziffer 9: Er wolle wissen, ob die vorgesehene Personalstärke der beiden EDV-Prüfgruppen inzwischen erreicht sei.

Zu Ziffer 10: Er bitte um einen Bericht über den aktuellen Stand der Ausstattung der Prüfungsdienste mit Notebooks.

Zu Ziffer 11: Die Landesregierung solle zum aktuellen Stand der digitalen Signatur Stellung nehmen.

Zu Ziffer 12: Er wolle wissen, wie viele Finanzämter des Landes derzeit noch keine zentrale Informations- und Annahmestelle hätten.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium stellte klar, er halte nach wie vor die Aussage des Präsidenten des Statistischen Landesamts, weitere Personaleinsparungen bei der Steuerverwaltung sollten erfolgen, für unzutreffend. Vielmehr dürfe die Steuerverwaltung nicht zu überproportionalen Personaleinsparungen gezwungen werden.

Ein anderer Sprecher des Finanzministeriums ergänzte zu Ziffer 3 der Stellungnahme, er gehe davon aus, dass der Bund die bundesweiten Vergleichszahlen durch Auswertung der Angaben der

Finanzausschuss

Länder ermittelt habe. Das Finanzministerium sehe sich grundsätzlich als nicht berechtigt an, Zahlen anderer Bundesländer zu veröffentlichen, da sie dem Finanzministerium nur quasi treuhänderisch zur Verfügung gestellt würden. Normalerweise veröffentlichte auch der Bund derartige Zahlen nicht. Nachdem der Bund von dieser Praxis im konkreten Fall jedoch abgewichen sei, sage er zu, dem Finanzausschuss die entsprechenden Vergleichszahlen nachzureichen.

Er fuhr fort, zu den Ermittlungen wegen Tafelgeschäften lägen noch keine konkreten Ergebnisse vor. Insbesondere könne keine Aussage darüber gemacht werden, in welcher Höhe durch Kupon-Transfers Steuern hinterzogen worden seien. Ermittlungen in derartigen Fällen zögen sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hin.

Ein anderer Vertreter des Finanzministeriums erläuterte zu Ziffer 7 des Antrags, der in der Stellungnahme genannte Sachstandsbericht bilde die Grundlage eines Beschlusses der Finanzministerkonferenz, mit dem die Länder aufgefordert worden seien, zum 31. Juli 2001 einen Zwischenbericht zu erstatten. Dabei gehe es um eine Datenbank zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Bundesamt für Finanzen, um einen verbesserten Datenzugriff bei den Ländern, um eine unangekündigte Umsatzsteuernachschau, um die verfahrensmäßige Beschränkung des Vorsteuerabzugs, um Erstattung von Vorsteuern unter Umständen nur gegen Sicherheitsleistung, um eine weitere personelle Verstärkung der Umsatzsteuerprüfung und um Risikomanagementsysteme bei der Erfassung von Umsatzsteuerdaten. Das Finanzministerium habe die Arbeiten dazu noch nicht abgeschlossen. Die Finanzministerkonferenz bemühe sich, durch kurzfristige Terminsetzungen die Arbeiten voranzutreiben.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium führte weiter aus, die EDV-Prüfgruppen in beiden Oberfinanzdirektionen des Landes leisteten mit jeweils drei Prüfern erfolgreiche Arbeit und trügen maßgeblich zur Aufgabenerfüllung der Steuerfahndung bei.

Ein anderer Sprecher des Finanzministeriums berichtete zu Ziffer 10 des Antrags, die veranschlagten Haushaltsmittel für die Grundausstattung der Steuerverwaltung mit EDV hätten in der Vergangenheit ausgereicht, um die Anforderungen erfüllen zu können. Er gehe davon aus, dass dies auch in der Zukunft so sein werde. Engpässe hätten sich in der Vergangenheit lediglich dadurch ergeben, dass notwendige Programmierungen nicht rasch genug vorgenommen worden seien. Dies sei zum Teil darauf zurückzuführen, dass es sich dabei um Verbundprogramme handle, die eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern erforderlich machten.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium erläuterte, inzwischen bestehe bei allen 79 Veranlagungsämtern die Möglichkeit, die Steuererklärung auf elektronischem Weg abzugeben. Die Erfahrungen mit dieser Möglichkeit würden positiv bewertet.

Ein anderer Sprecher des Finanzministeriums fügte hinzu, für die Einführung der digitalen Signatur sei zunächst eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich. Diese werde derzeit beraten, über die Realisierung könne er jedoch keine Vorhersagen treffen.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium fuhr fort, inzwischen verfügten 67 Finanzämter des Landes über eine zentrale Informations- und Annahmestelle, bei elf weiteren Finanzämtern stehe deren Einrichtung noch aus.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 02. 2001

Berichterstatter:

Kiel

14. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Kielburger u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5724 – Übernahmen, Abwanderungen und die Beförderungssituation in der Steuerverwaltung von Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bernd Kielburger u. a. SPD – Drucksache 12/5724 – für erledigt zu erklären.

08. 02. 2001

Der Berichterstatter:

Gerd Scheffold

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5724 in seiner 66. Sitzung am 8. Februar 2001.

Der Initiator des Antrags machte darauf aufmerksam, im Jahr 2000 seien im gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung des Landes alle 151 Anwärter übernommen worden, während insgesamt 13 Stellen nicht hätten besetzt werden können. Er erbitte eine Prognose der entsprechenden Zahlen für die nächsten Jahre.

Er verwies darauf, dass zwar beim mittleren Dienst, nicht jedoch beim höheren und gehobenen Dienst der Steuerverwaltung Stellenhebungen vorgenommen worden seien, und wollte eine inhaltliche Begründung für die Tatsache, dass entsprechende Entscheidungen frühestens im Rahmen der Etataufstellung 2002/2003 vorgesehen seien.

Ein CDU-Abgeordneter war der Auffassung, dass die Qualität der Arbeit der Steuerverwaltung unter Umständen darunter leide, wenn der Notendurchschnitt der übernommenen Bewerber absinke. Deshalb hielt er es für bedenklich, dass der Durchschnitt beispielsweise bei den Bewerbern des gehobenen Dienstes von 8,00 Punkten im Jahr 1998 auf 5,00 Punkte im Jahr 2000 gesunken sei.

Ein Vertreter des Finanzministeriums führte aus, für den mittleren Dienst seien auch im Jahr 2000 mehr Anwärter ausgebildet worden, als das Land schließlich übernommen habe. Es sei immer schwierig, den Bedarf vier (im gehobenen Dienst) oder drei (im mittleren Dienst) Jahre vorherzusehen, da sich das subjektive Verhalten der Mitarbeiter der Steuerverwaltung immer wieder

Finanzausschuss

ändere. Er erinnere beispielsweise daran, dass zu Beginn der Neunzigerjahre das Durchschnittsalter von Frauen bei der ersten Geburt 24 Jahre betragen habe, derzeit jedoch bei fast 29 Jahren liege. Die Konsequenz aus dieser Tatsache sei, dass die bisherigen Planungen bezüglich des Ersatzbedarfs überarbeitet werden müssten.

Er fügte hinzu, das Land sei haushaltsrechtlich nicht verpflichtet, über den Bedarf hinaus auszubilden. Insofern sei der Effekt, dass im Jahr 2000 für den gehobenen Dienst keine Anwärter hätten abgewiesen werden müssen, haushaltsrechtlich sogar erwünscht. Er räume allerdings ein, dass bei einer hundertprozentigen Übernahmequote und einem niedrigen Notendurchschnitt auch Zweifel an der Qualität der Arbeit der Steuerverwaltung aufkommen könnten.

Im Jahr 2000 hätten – schwerpunktmäßig bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart – tatsächlich 13 Stellen im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung nicht besetzt werden können. Die Oberfinanzdirektion Stuttgart prüfe derzeit, wie sie diesem Missstand abhelfen könne. Möglicherweise würden für Beamte des mittleren Dienstes entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen.

Der Finanzminister stellte fest, die Landesregierung habe im mittleren Dienst der Steuerverwaltung eine Reihe von Stellenhebungen realisiert. Er sei davon überzeugt, dass in der nächsten Legislaturperiode auch die Situation im gehobenen Dienst verbessert werden müsse. Wenn die Gelegenheit dazu bestehe, werde er bei der Haushaltsaufstellung entsprechende Verbesserungen vorsehen. Er verweise allerdings insofern auf die Haushaltshoheit des nächsten Landtags.

Ein Abgeordneter der SPD sprach sich dafür aus, Überlegungen darüber anzustellen, wie bessere Leistungsanreize in der Steuerverwaltung geschaffen werden könnten. Ausdrücklich begrüßte er Überlegungen, qualifizierten und erfahrenen Beamten des mittleren Dienstes den Aufstieg in den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung zu ermöglichen und damit Raum für zusätzliche Einstellungen im mittleren Dienst zu schaffen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/5724 für erledigt zu erklären.

15.02.2001

Berichterstatter:

Gerd Scheffold

15. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Kielburger u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5781 – Personalentwicklung in den Ministerien des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bernd Kielburger u. a. SPD – Drucksache 12/5781 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Der Berichterstatter:

Herrmann

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5781 in seiner 66. Sitzung am 8. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Landesregierung formuliere die Stellungnahme zu dem Antrag nicht besonders aussagekräftig, sodass sich der Eindruck aufdränge, dass sie einige Fakten verschleierte. Als Beispiel hierfür nannte er die Formulierung in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, dass die Ressorts ihre Mitarbeiterzahl gegenüber dem Stellenplan „nicht deutlich erhöht“ hätten.

Er forderte das Finanzministerium auf, klarere Aussagen zu treffen. Wenn die Landesregierung nicht bereit sei, präzisere Angaben zu machen, solle der nächste Landtag den Rechnungshof einmal bitten, dieser Frage detaillierter nachzugehen.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium erläuterte, der Antrag bestehe eigentlich aus zwei Hauptfragen. Zum einen wollten die Antragsteller wissen, ob die Ministerien ihre Einsparauflagen erfüllt hätten, zum anderen begeherten sie Auskunft darüber, ob die Ministerien andererseits ihren Personalbestand durch Abordnungen aufgefüllt hätten.

Er erläuterte, die Ministerien seien bei der Erfüllung ihrer Einsparauflagen „in etwa im Plan“. Einige Ministerien hätten die Auflagen bereits zu einem hohen Prozentsatz erfüllt, andere dagegen noch nicht. Das Finanzministerium selbst nehme dabei einen Mittelplatz ein. Er gehe davon aus, dass das Finanzministerium weitere vier bis fünf Stellen, die derzeit nicht besetzt seien, im nächsten Nachtrag als eingespart melden werde.

Es gebe in den Ministerien viele Gründe für Abordnungen. Ein Grund liege in der notwendigen Nachbesetzung auf Grund der Fluktuation, die häufig unvorhersehbar sei. Darüber hinaus müsse für Beurlaubungen, die in verschiedenen Jahren ganz unterschiedlich anfielen, Ersatz bereitgestellt werden. Ein weiterer Grund für Abordnungen liege in befristeten Projekten, die in den Ministerien bewältigt werden müssten. So habe beispielsweise das Projekt „Neue Steuerungsinstrumente“ dazu geführt, dass die Zahl der Abordnungen beim Finanzministerium schlagartig habe erhöht werden müssen.

Er fügte hinzu, einige Ministerien hätten im Zeitraum von 1997 bis 2000 die Zahl der Abordnungen erhöht, andere wiederum ge-

Finanzausschuss

senkt. Beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und beim Wirtschaftsministerium sei die Zahl der Abordnungen in diesem Zeitraum unverändert geblieben.

Er gab der Überzeugung Ausdruck, dass zwischen der Pflicht zur Stelleneinsparung in den Ministerien und der Entwicklung der Abordnungen kein Zusammenhang bestehe.

Der Initiator des Antrags fragte nach, ob die Aussage falsch sei, dass es im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Jahr 2000 nur noch Abordnungen gegeben habe.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium antwortete, nach den seinem Haus übermittelten Angaben habe es im Jahr 1997 beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 26 Abordnungen, in den Jahren 1998, 1999 und 2000 jeweils 29 Abordnungen gegeben.

Ein Mitunterzeichner des Antrags kritisierte, obwohl offensichtlich dem Ministerium die in Ziffer 4 des Antrags erbetenen Angaben vorlägen, habe das Finanzministerium diese in der Stellungnahme nicht genannt. Er sei über dieses Verhalten des Ministeriums befremdet und fordere, diese Angaben innerhalb der nächsten Tage nachzureichen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erwiderte, die reine Nennung der Zahlen wäre nicht aussagekräftig, da es sich um sehr differenzierte Einzelfälle handle. So würden Abordnungen zur Führungsakademie, kurzzeitige Abordnungen des Ministeriums, um beispielsweise die betreffenden Personen mit einem Sachverhalt vertraut zu machen, und Abordnungen über mehrere Jahre zahlenmäßig gleich behandelt. Eine realistische und aussagekräftige Darstellung müsste deshalb eine Umrechnung auf Mitarbeiterkapazitäten vornehmen. Dies wäre zwar leistbar, würde aber einen erheblichen Zeitaufwand verursachen.

Dem hielt der Abgeordnete der SPD entgegen, die Antragsteller hätten lediglich Zahlen, aber keine Interpretationen erbeten.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium räumte ein, er habe Verständnis dafür, dass die Antragsteller mit der Stellungnahme der Landesregierung nicht zufrieden seien. Er gab allerdings zu bedenken, dass Zahlen nur dann aussagekräftig seien und miteinander verglichen werden könnten, wenn sie nach denselben Kriterien ermittelt würden. Er sei aber bereit, dem Finanzausschuss die dem Ministerium vorliegenden Zahlen – versehen mit den notwendigen „salvatorischen Klauseln“ – in einem ergänzenden Bericht zuzuleiten.

Der Präsident des Rechnungshofs stellte klar, konkrete Aussagen zum aktuellen Stand der Personalentwicklung in den Ministerien des Landes seien dem Rechnungshof derzeit nicht möglich. Er verweise allerdings darauf, dass eine Reihe von Bewerbern für Neubesetzungen von Stellen auf Probe eingestellt und deshalb als Abordnungen geführt würden. Dabei werde die Zahl der Stellen nicht erhöht, sondern diese Praxis sei stellenneutral. Insofern müsste eigentlich gefragt werden, wie viele Stellen durch Abordnungen über die vorhandene Stellenzahl hinaus besetzt worden seien. Erst die Antwort auf diese Frage sei aussagekräftig. Die reine Zahl der Abordnungen sei dies dagegen nicht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass auch die Beantwortung von Fragen aus der Mitte des Landtags massiv Personal der Ministerien beschäftige.

Der Finanzminister legte Wert auf die Feststellung, dass die Landesregierung keine Angaben zurückhalte, sondern den Sachverhalt deutlich darstelle.

Er betonte, sowohl in der Verwaltung als auch in der freien Wirtschaft nehme die dispositive Arbeit eher zu, die ausführende Arbeit dagegen ab. Je schneller Massenerbeit erledigt werden könne, umso mehr Entscheidungsträger würden benötigt.

Er plädiere auch dafür, dass die Ministerien bei der Frage des Personaleinsatzes weniger eine Verteidigungshaltung einnehmen, sondern mehr erklärend die Offensive suchen sollten.

Wenn das Finanzministerium aussagekräftige Angaben zum Antrag Drucksache 12/5781 machen müsse, bedinge dies wochenlange Beschäftigung von Mitarbeitern. Je präziser eine Stellungnahme abgefasst werde, umso intensiver müsse die entsprechende Vorarbeit ausfallen.

Er bekräftigte die Zusage, das Finanzministerium werde dem Finanzausschuss eine präzisere Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 12/5781, insbesondere zu Ziffer 4, nachreichen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/5781 für erledigt zu erklären.

15.02.2001

Berichterstatter:

Herrmann

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

16. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4955 – Praxis laubbahnüblicher Beförderungen von Beamten/Beamtinnen in Baden-Württemberg und EU-Antidiskriminierungsbestimmungen für Arbeitnehmer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/4955 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/4955 – abzulehnen.

07.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Roland Schmid Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4955 in seiner 37. Sitzung am 7. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, Abschnitt I des Antrags könne für erledigt erklärt werden. Über Abschnitt II bitte er abzustimmen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, dem Abschnitt I zuzustimmen, und mit 15 : 2 Stimmen, den Abschnitt II abzulehnen.

10.03.2001

Berichterstatter:
Roland Schmid

17. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5413 – Duldungen und Aufenthaltsbefugnisse bei Traumatisierten aus Bosnien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5413 – für erledigt zu erklären.

07.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Heinz Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5413 in seiner 37. Sitzung am 7. Februar 2001.

Ein Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragte, wie vielen Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina und Kosovo unter Bezugnahme auf den Erlass des Innenministeriums vom 8. Januar 2001, wonach entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 5. Dezember 2000 bei Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die von ihren Arbeitgebern dringend benötigt würden, einstweilen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abgesehen werden solle, bereits ein verfestigter Aufenthaltsstatus zugestanden worden sei und wie vielen Bürgerkriegsflüchtlingen aus diesen Ländern die Aufenthaltsbefugnis unter Bezugnahme auf den Erlass des Innenministeriums erteilt oder verlängert worden sei, wonach bürgerkriegsbedingt schwer Traumatisierten eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden solle.

Ein Abgeordneter der Republikaner fragte zur Stellungnahme des Innenministeriums zu Abschnitt II des Antrags, ob sich die Voraussetzungen für eine heimatnahe Heilbehandlung bürgerkriegsbedingt traumatisierter Flüchtlinge inzwischen verbessert hätten.

Der Innenminister antwortete dem Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sein Haus habe den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 24. November 2000 betreffend Regelungen für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und Kosovo, insbesondere für Traumatisierte aus Bosnien-Herzegowina, mit Erlass vom 31. Januar 2001 umgesetzt.

Am 1. Januar 2001 hätten sich in Baden-Württemberg 144 Flüchtlinge aufgehalten, die vor dem 15. Dezember 1995 als Bürgerkriegsflüchtlinge in das Bundesgebiet eingereist seien und sich wegen einer durch Bürgerkriegsereignisse hervorgerufenen schweren Traumatisierung bereits mindestens seit dem 1. Januar 2000 in ärztlicher Behandlung befänden. Des Weiteren hätten sich am 1. Januar 2001 in Baden-Württemberg 440 Flüchtlinge aufgehalten, bei denen ein Abschiebungshindernis nach § 53 Abs. 6 des Ausländergesetzes festgestellt worden sei. Darunter

Innenausschuss

sei auch eine nicht bekannte Anzahl von schwer traumatisierten Flüchtlingen, die erst nach dem 15. Dezember 1995 in das Bundesgebiet eingereist seien.

Auf die Frage des Abgeordneten der Republikaner antwortete er, zwar hätten sich die Behandlungsbedingungen für Traumatisierte vor allem in Bosnien verbessert. Bei schwer Traumatisierten, insbesondere bei vergewaltigten Frauen, sei jedoch zu befürchten, dass die Rückkehr in die Umgebung, in der sie misshandelt worden seien, der Wiederherstellung der seelischen Ausgeglichenheit abträglich wäre. Deshalb habe die Innenministerkonferenz am 24. November 2000 beschlossen, dass solchen schwer traumatisierten Bürgerkriegsflüchtlingen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden solle. Dies sei nicht nur aus humanen Gründen gerechtfertigt, sondern auch deshalb vertretbar, weil bereits sehr viele Bürgerkriegsflüchtlinge nach Bosnien-Herzegowina zurückgekehrt seien und die Zahl der schwer traumatisierten Bürgerkriegsflüchtlinge überschaubar sei.

Für Flüchtlinge aus dem Kosovo, deren Zahl in Baden-Württemberg trotz der umfangreichen Rückführung im Jahre 2000 noch sehr hoch sei, seien zurückhaltendere Regelungen für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen erlassen worden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 03. 2001

Berichterstatter:

Heinz

18. Zu

a) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5489

– **25 Jahre Gemeindereform Baden-Württemberg;**

hier: Verwaltungsgemeinschaften und Nachbarschaftsverbände

b) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5490

– **25 Jahre Gemeindereform Baden-Württemberg;**

hier: Neuordnung der Gemeinden

Beschl u s s e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksachen 12/5489 und 12/5490 – für erledigt zu erklären.

07. 02. 2001

Der Berichterstatter:

Veigel

Der Vorsitzende:

Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 12/5489 und 12/5490 in seiner 37. Sitzung am 7. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge führte aus, ein wesentliches Ziel der Gemeindereform in Baden-Württemberg sei gewesen, durch Zusammenfassung von Gemeinden die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der kommunalen Verwaltung zu verbessern. In der Ziffer 3 des Abschnitts I des Antrags Drucksache 12/5490 hätten die Antragsteller gefragt, zu welchen Einsparungen die Konzentration der Gemeindeverwaltungen geführt habe. Diese Frage sei vom Innenministerium nur unzureichend beantwortet worden.

Aus der Stellungnahme zur Ziffer 7 des Abschnitts I des Antrags Drucksache 12/5490 gehe hervor, dass in anderen Bundesländern in Fällen, in denen sich dies als notwendig erwiesen habe, Korrekturen der Gemeindereform vorgenommen worden seien. Die Landesregierung von Baden-Württemberg lehne hingegen Korrekturen an der Gemeindereform ab.

Zum Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/5489 warf er die Frage auf, ob Verwaltungsgemeinschaften im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der Weiterentwicklung der Regionen noch die gleiche Bedeutung zukomme wie bei ihrer Bildung im Rahmen der Gemeindereform.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte die Auffassung, die Gemeindereform in Baden-Württemberg habe die Leistungskraft der Kommunen gestärkt und zu größerer Wirtschaftlichkeit geführt, besonders bei der Verwendung von Investitionsmitteln. In Zahlen sei der Nachweis der größeren Wirtschaftlichkeit nicht ohne weiteres möglich, weil den Kommunen seit der Durchführung der Gemeindereform zahlreiche zusätzliche Aufgaben übertragen worden seien.

Vonseiten eines inzwischen aus dem Landtag ausgeschiedenen Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei in der Vergangenheit immer wieder gefordert worden, die Neubildung von Gemeinden durch Wiederausgliederung ehemals selbstständiger Gemeinden aus Gemeindezusammenschlüssen in gleicher Weise zuzulassen wie in Bayern. Die Voraussetzungen, die in Bayern für die Neubildung von Gemeinden erfüllt werden müssten, seien jedoch so hoch, dass sie in Baden-Württemberg von keinem ausgliederungswilligen Ortsteil erfüllt würden. Der bayerische Innenminister habe zudem 1992 geäußert, durch die erfolgten Korrekturen der Gemeindereform sei der Ärger nicht kleiner, sondern eher größer geworden.

Der Redner vertrat die Auffassung, weder von der Zeit noch von der Größe, noch von der Bedeutung her ließen sich objektive Kriterien für Korrekturen an der Gemeindereform aufstellen. Die Ausgliederung von Ortsteilen aus dem Gemeindegebiet würde auch vielfach die in den letzten 25 Jahren betriebene einheitliche Entwicklungs- und Investitionsplanung infrage stellen.

In den meisten Fällen sei der Grund für den Wunsch auf Ausgliederung lediglich, dass führende Personen der Ortsteile nicht miteinander harmonierten. Derartige Dissonanzen seien aber kein hinreichender Grund, gemeindliche Zusammenschlüsse rückgängig zu machen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte ebenfalls die Auffassung, dass die mit der Gemeindereform angestrebten Ziele im Großen und Ganzen erreicht worden seien.

Innenausschuss

Er räumte ein, dass es Ortschaften gebe, die sich mit ihrer Eingemeindung nicht abgefunden hätten. In Lauda-Königshofen sei nach Auskunft des dortigen Bürgermeisters die Zahl der Königshofener, die auf eine Ausgliederung drängten, in letzter Zeit jedoch deutlich kleiner geworden. In Erbach sei der Wunsch des Ortsteils Dellmensingen auf Ausgliederung allerdings nach wie vor sehr groß.

Die FDP/DVP-Fraktion habe sich in der ablaufenden Legislaturperiode grundsätzlich bereit erklärt, über Ausgliederungswünsche zu diskutieren, wenn geltend gemacht werden könne, dass die Ausgliederung dem öffentlichen Wohle diene. Allerdings habe sich herausgestellt, dass auch noch andere Voraussetzungen erfüllt werden müssten. Die FDP/DVP-Fraktion sichere entsprechend ihrem Parteiprogramm ihre grundsätzliche Bereitschaft zu, auch in der nächsten Legislaturperiode über Ausgliederungsbegehren zu diskutieren.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, auch wenn einzelne Gemeinden mit ihrer Klage gegen ihre Eingemeindung Erfolg gehabt hätten, müsse die Gemeindereform insgesamt als ein gelungenes Reformwerk angesehen werden. Allerdings könne sich nach Auffassung der SPD in Einzelfällen die Frage stellen, ob ein Zusammenschluss, den man vor 25 Jahren als sinnvoll angesehen habe, auch heute noch sinnvoll sei. Die Landesregierung sollte daher prüfen, welche Kriterien in begründeten Einzelfällen erfüllt sein müssten, wenn es darum gehe, die hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht an eine Korrektur der Gemeindereform stelle, zu erfüllen.

Wenn in Einzelfällen in der nächsten Legislaturperiode den Ausgliederungsbegehren einzelner Ortsteile Rechnung getragen werden könne, könnten damit bestehende Dissonanzen aus der Welt geschafft werden. Manche Disharmonien könnten nach Auffassung der SPD auch durch Änderungen der Gemeindeordnung beseitigt werden.

Ein zweiter Abgeordneter der CDU entgegnete, die Ausgliederung eines Ortsteils könnte erhebliche Probleme aufwerfen. So müssten beispielsweise Regelungen gefunden werden, wie ein finanzieller Ausgleich für getätigte Investitionen geschaffen werden könne.

Der Sprecher der FDP/DVP äußerte seine Verwunderung, dass die SPD, die vor einigen Jahren noch strikt gegen jegliche Korrektur der Gemeindereform gewesen sei, nun offenbar in Einzelfällen doch Korrekturen zulassen wolle. Er vertrat ebenfalls die Auffassung, dass die finanzielle Entflechtung des Vermögens- und Investitionshaushalts bei Ausgliederungen erhebliche Probleme bereiten würde. Die SPD solle zunächst einmal darlegen, wie sie sich die Realisierung der „Rückabwicklung“ einer Eingemeindung vorstelle.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU richtete an den FDP/DVP-Abgeordneten die Frage, ob Bürgermeistern, die mit der Eingemeindung ihrer Gemeinde ihr Amt verloren hätten, bei einer Wiederausgliederung ein Anspruch auf Wiedereinsetzung in ihr ursprüngliches Amt zugestanden werden solle.

Er betonte, der frühere SPD-Innenminister Birzele habe während der Regierungszeit der großen Koalition jegliche Korrektur an der Gemeindereform abgelehnt und sei damals darin von der SPD-Fraktion bestärkt worden.

Der Innenminister räumte ein, die Bedeutung von Nachbarschaftsverbänden dürfe nicht überschätzt werden. Solange die Flächennutzungsplanung nicht von einer anderen Institution geleistet werde, habe der Fortbestand von Nachbarschaftsverbän-

den vor allem in grenzüberschreitenden Bereichen wie beispielsweise Ulm/Neu-Ulm und Mannheim/Ludwigshafen aber seine Berechtigung. Er hielt es allerdings für wünschenswert, dass die Nachbarschaftsverbände durch eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen überflüssig würden.

Im Gegensatz zu dem zuerst zu Wort gekommenen Abgeordneten der CDU vertrete er die Auffassung, dass kaum mit gutem Gewissen behauptet werden könne, dass die Gemeindereform insgesamt zu einer größeren Wirtschaftlichkeit geführt habe. Ein Grund dafür sei, dass in kleineren Gemeinden teure Hallen und andere Einrichtungen gebaut worden seien, die ohne die Festlegungen in den Eingemeindungsverträgen nie gebaut worden wären. Ein weiterer Grund sei, dass den durch die Gemeindereform geschaffenen größeren und leistungsfähigeren Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen worden seien.

An den Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerichtet, betonte er, wenn kleineren Ortsteilen wieder die Selbstständigkeit zugestanden würde, liefe das dem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anvisierten Ziel, Regionalkreise zu schaffen, zuwider. Wer Regionalkreise schaffen wolle, müsse die Tendenz verfolgen, die Gemeinden zu vergrößern, und nicht, sie zu verkleinern.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 12/5489 und 12/5490 für erledigt zu erklären.

12. 03. 2001

Berichterstatter:

Veigel

19. dem Antrag der Abg. Renate Thon u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 92/5692 – Verteilung jüdischer Kontingentflüchtlinge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Thon u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5692 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Thon u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5692 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen, zu prüfen, ob die Verteilung der jüdischen Kontingentflüchtlinge im Sinne einer raschen Integration den jeweiligen Wünschen der vorhandenen jüdischen Gemeinden angepasst werden kann.“

07. 02. 2001

Der Berichterstatter:

Heinz

Der Vorsitzende:

Ruder

*Innenausschuss***Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5692 in seiner 37. Sitzung am 7. Februar 2001.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schlug vor, Abschnitt II des Antrags in folgender Fassung zuzustimmen:

zu prüfen, ob die Verteilung der jüdischen Kontingentflüchtlinge im Sinne einer raschen Integration den jeweiligen Wünschen der vorhandenen jüdischen Gemeinden angepasst werden kann.

Ein Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte sich mit der vorgeschlagenen Änderung des Abschnitts II einverstanden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und Abschnitt II in der geänderten Fassung zuzustimmen.

11. 03. 2001

Berichterstatter:

Heinz

20. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD sowie der Abg. Marianne Jäger u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5860 – Bekämpfung von Frauenhandel und Verbesserung von Zeuginnenschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD sowie der Abg. Marianne Jäger u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5860 – für erledigt zu erklären.

07. 02. 2001

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Veronika Netzhammer Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5860 in seiner 37. Sitzung am 7. Februar 2001.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Antrag gehe auf ein Gespräch der Fraktionen mit dem Fraueninformationszentrum in Stuttgart zurück. Die Antragsteller hätten dem Fraueninformationszentrum die Stellungnahme des Innenministeriums zur Kenntnis gegeben. Das Fraueninformationszentrum habe deutlich gemacht, dass die Stellungnahme im Großen und Ganzen als zufriedenstellend angesehen werden könne.

Er fragte, wer bei Opfern von Frauenhandel die Kosten für Unterbringung und Lebensunterhalt trage, ob die Möglichkeit beste-

he, die Frist von vier Wochen zur freiwilligen Ausreise zu verlängern, wenn anzunehmen sei, dass sich dadurch die Aussagebereitschaft der Frauen vergrößere, und ob Frauen, bei denen der Verdacht bestehe, dass sie Opfer von Frauenhandel seien, unverzüglich Hilfe durch Beratungsstellen zuteil werde.

Eine Abgeordnete der CDU vertrat die Auffassung, die Stellungnahme des Innenministeriums sei eine hilfreiche Information für alle, denen die Bekämpfung von Frauenhandel ein Anliegen sei.

Sie fragte, ob der Zeuginnenschutz bei Opfern von Frauenhandel unmittelbar dann einsetze, wenn die betreffende Frau aus ihrer Tätigkeit auszusteigen beabsichtige, zur Polizei gehe, Meldung erstatte und Aussagebereitschaft erkennen lasse.

Der Innenminister antwortete, der Zeuginnenschutz setze sofort ein.

Er legte dar, Opfer von Frauenhandel erhielten zur Deckung der Kosten für Unterbringung und Lebensunterhalt entweder Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wenn es für den Schutz einer Frau nötig sei oder wenn die Aussage einer aussagebereiten Frau im Gerichtsverfahren benötigt werde, könne die Frist zur freiwilligen Ausreise verlängert werden.

Die entsprechenden Referate bei der Polizei sorgten bei Frauen, bei denen der Verdacht bestehe, dass sie Opfer von Frauenhandel seien, dafür, dass ihnen Zeuginnenschutz gewährt werde und dass ihnen die Hilfe zuteil werde, derer sie angesichts ihrer Lage bedürften.

Ein Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, die mit dem Antrag aufgeworfenen Fragen seien durch die Stellungnahme des Innenministeriums und die mündlichen Darlegungen des Innenministers zufriedenstellend beantwortet worden.

Der Ausschuss beschloss auf Anregung des Abgeordneten der SPD einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 03. 2001

Berichterstatterin:

Veronika Netzhammer

Innenausschuss

**21. Zu dem Antrag der Abg. Christian Käs u. a. REP
und der Stellungnahme des Innenministeriums –
Drucksache 12/5874
– Bündnis Weltoffenes Baden-Württemberg – Ge-
gen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Christian Käs u. a. REP – Druck-
sache 12/5874 – für erledigt zu erklären.

07.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Heinz Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5874 in
seiner 37. Sitzung am 7. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner vertrat die Auffassung, die Stellungnahme
des Innenministeriums zu dem Antrag sei nicht zufriedenstel-
lend. Er fragte, ob seine Information, dass die Vereinigung der
Verfolgten des Naziregimes an der Veranstaltung des „Bündnis-
ses Weltoffenes Baden-Württemberg – gegen Fremdenfeindlich-
keit und Rassismus“ teilgenommen habe, zutrefte und wie die
Landesregierung, wenn dies der Fall sei, es rechtfertige, dass mit
dem Zuschuss an den DGB mittelbar die Vereinigung der Ver-
folgten des Naziregimes unterstützt worden sei. Des Weiteren in-
teressiere ihn, ob dem Bündnis auch weiterhin Mittel aus dem
Landeshaushalt zur Verfügung gestellt würden.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, das Bündnis sei
mit der Bitte um die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten
der Veranstaltung am 27. Januar 2001 an die Landesregierung
herangetreten. Die Landesregierung habe einen Zuschuss in
Höhe von 5 000 DM zugesagt. Weiter gehende Zusagen habe die
Landesregierung nicht gemacht. Ob der Zuschuss inzwischen ab-
gerufen worden sei, sei ihm nicht bekannt.

Laut einer Pressemitteilung des DGB habe an der Veranstaltung
am 27. Januar 2001 auch die Vereinigung der Verfolgten des Na-
ziregimes teilgenommen.

Der Innenminister betonte, die Landesregierung habe dem Bünd-
nis lediglich zweckgebunden einen Zuschuss für die Durch-
führung der Veranstaltung am 27. Januar 2001 gewährt. Die Fi-
nanzierung einer Geschäftsstelle des Bündnisses habe die Lan-
desregierung stets abgelehnt. Von einer mittelbaren Bezuschus-
sung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes könne da-
her keine Rede sein.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu emp-
fehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.03.2001

Berichterstatter:
Heinz

**22. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD
und der Stellungnahme des Innenministeriums –
Drucksache 12/5913
– Aufenthaltsgenehmigung für Bürgerkriegs-
flüchtlinge nach der AAV**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Druck-
sache 12/5913 – für erledigt zu erklären.

07.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Heinz Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5913 in
seiner 37. Sitzung am 7. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der Erlass des Innen-
ministeriums vom 8. Januar 2001 sei ihm erst nach Einbringung
seines Antrags bekannt geworden.

Er fragte, warum es bei der Landesregierung so lange gedauert
habe, bis sie sich zu der Erkenntnis habe durchringen können,
dass es angebracht sei, die arbeitsmarktpolitischen Interessen
des Mittelstands stärker als bisher über § 8 AAV zu berücksich-
tigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, in welchem Zeitraum die
in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags er-
wähnten 1 141 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmi-
gung gestellt worden seien und wann über positive Entschei-
dungen auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 5. De-
zember 2000 berichtet werden könne.

Der Innenminister antwortete, die 1 141 Anträge seien seit dem
Bekanntwerden des Ministerratsbeschlusses gestellt worden.

Er sei bereit, dem Landtag in einem Vierteljahr schriftlich zu be-
richten, in wie vielen Fällen Anträgen entsprochen worden sei.

Das Landesarbeitsamt habe in der Vergangenheit ein öffentliches
Interesse nach § 8 AAV auch dann noch verneint, wenn ein mit-
telständisches Unternehmen sich seit längerer Zeit beim örtlichen
Arbeitsamt um eine Ersatzkraft für den bei ihm beschäftigten
Bürgerkriegsflüchtling bemüht habe und das örtliche Arbeitsamt
bestätigt habe, dass eine Ersatzkraft nicht zur Verfügung stehe.
Er habe deshalb an Bundesinnenminister Schily auf einer Innen-
ministerkonferenz im Herbst 2000 appelliert, Bundesarbeitsmin-
ister Riester zu bitten, die Bundesarbeitsverwaltung anzuweisen,
dafür zu sorgen, dass das Landesarbeitsamt Baden-Württemberg
in solchen Fällen nicht weiterhin das öffentliche Interesse nach
§ 8 AAV verneine. Nachdem dieser Appell an den Bundesinnen-
minister nicht gefruchtet habe, habe das Landeskabinetts be-
schlossen, ein besonderes öffentliches Interesse im Sinne des § 8
AAV zu unterstellen, wenn ein Bürgerkriegsflüchtling aus dem
ehemaligen Jugoslawien seit mehr als zwei Jahren bei einem ba-
den-württembergischen mittelständischen Unternehmen beschäf-
tigt ist, dieser Betrieb dringend auf den Mitarbeiter angewiesen

Innenausschuss

ist und der Betrieb sich nachhaltig, aber erfolglos bei der Arbeitsverwaltung um eine Ersatzkraft bemüht hat.

Der Landesarbeitsamtpräsident habe gegen diesen Beschluss zunächst Protest eingelegt, sich inzwischen aber offensichtlich auf Anweisung der Bundesanstalt für Arbeit mit dem Beschluss abgefunden.

Auf Frage eines Abgeordneten der Republikaner wiederholte der Innenminister, seit Bekanntwerden des Ministerratsbeschlusses vom 5. Dezember 2000 seien insgesamt 1 141 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung eingegangen. Dies sei ein vergleichsweise niedriger Anteil an der Gesamtzahl von rund 33 000 Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo, die sich derzeit noch in Baden-Württemberg aufhielten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 03. 2001

Berichterstatter:

Heinz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

23. Zu dem

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5402 – Entwicklung der Stundenzuweisungen für die Schulen in Baden-Württemberg**
- b) **Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5784 – Lehrereinstellung**
- c) **Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5876 – Unterrichtsausfall**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/5402 – und den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/5784 – sowie den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 12/5876 – für erledigt zu erklären.

11. 10. 2000 / 07. 02. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rau Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/5402 in seiner 39. Sitzung am 11. Oktober 2000 und in seiner 43. Sitzung am 7. Februar 2001.

In der 39. Sitzung am 11. Oktober 2000 ging ein Mitunterzeichner des Antrags darauf ein, in der Stellungnahme der Landesregierung werde dargelegt, für das Schuljahr 2000/1 lägen für die Schüler-, die Klassen- und insbesondere für die Stundenzahlen noch keine verlässlichen und endgültigen Daten vor, und soeben habe er erfahren, dass der Erhebungsprozess voraussichtlich noch bis Ende Dezember 2000 dauern werde. Deshalb schlage er vor, die weitere Beratung des Antrags zurückzustellen.

Der Ausschuss folgte ohne förmliche Abstimmung diesem Vorschlag.

In der 43. Sitzung am 7. Februar 2001 setzte der Ausschuss die Behandlung des Antrags fort und bezog dabei auch die Anträge Drucksachen 12/5784 und 12/5876 in die Beratung ein. Dazu hatte das Kultusministerium dem Ausschuss in einer gesonderten Anlage Ergebnisse der Schüler-, Klassen- und Stundenzahlen für das Schuljahr 2000/1 sowie bezüglich der Gymnasien und der beruflichen Schulen zusätzlich entsprechende Angaben für die Schuljahre 1998/99 und 1999/2000 zugeleitet.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/5784 fragte, ob das Kultusministerium die nächste Stichprobe zu Unterrichtsversorgung und Unterrichtsausfall noch vor der Landtagswahl

am 25. März 2001 erhebe. Wenn ja, so interessiere ihn weiter, bis wann die Ergebnisse veröffentlicht würden und ob der Ausschuss entgegen der Praxis bei der letzten Stichprobe über die Ergebnisse früher unterrichtet werde als die Presse. Außerdem bitte er um Auskunft darüber, inwieweit die so genannten Schöpfungsmittel in Anspruch genommen worden seien und in welchem Zusammenhang dies mit der beabsichtigten Erhöhung der Mittel für Krankheitsvertreter stehe.

Er führte aus, wie sich gezeigt habe, sei sowohl die Zahl der zugewiesenen Lehrerwochenstunden als auch die Zahl der Lehrkräfte nach wie vor zu niedrig. Dies gelte insbesondere für die beruflichen Schulen. Dort habe der Unterrichtsausfall in den letzten beiden Jahren deutlich zugenommen. Erheblich angestiegen sei vor allem auch der Umfang krankheitsbedingter Ausfälle. Deshalb werde die SPD im Finanzausschuss fordern, die Mittel für Krankheitsvertreter noch über den von CDU und FDP/DVP vorgesehenen Betrag hinaus zu erhöhen.

Beim Ergänzungsunterricht seien ebenfalls deutliche Kürzungen erfolgt. Die Zahl der Stunden im Ergänzungsbereich sei im Verlauf dieser Legislaturperiode zum Teil um ein Viertel gesunken. Dies gehe unter anderem zulasten wichtiger Angebote wie Sprachförderung oder LRS-Kurse. Auch in dieser Hinsicht bestehe Handlungsbedarf.

Für nach wie vor erschreckend niedrig halte er des Weiteren die Zahl der eingerichteten Ganztagschulen. Ihr geringer Anteil beruhe auch darauf, dass das Kultusministerium die Bildung von Ganztagschulen in der Vergangenheit nicht offensiv angegangen sei, obwohl ein sehr großer Bedarf an diesen Einrichtungen existiere. Er könnte konkrete Beispiele von Schulträgern nennen, die sich vorab danach erkundigt hätten, wie groß die Aussichten seien, dass ein Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule genehmigt werde, und die daraufhin davon abgesehen hätten, einen solchen Antrag zu stellen.

Das Kultusministerium ziehe als Grundlage für die Berechnung des Bedarfs an Lehrerstunden im Sonderschulbereich nicht mehr die Zahl der Klassen, sondern einen so genannten Koeffizienten – Lehrerwochenstunden je Schüler – heran. Dadurch reduziere sich die Personalausweisung letztlich um etwa ein Drittel. Dies erachte er als eine deutliche Verschlechterung.

Baden-Württemberg habe unter den Bundesländern für den Schuldienst mit den spätesten Einstellungstermin im Jahr. Eine Folge davon sei, dass viele Lehramtsbewerber die ihnen angebotene Stelle nicht annähmen, weil sie sich inzwischen schon anderweitig orientiert hätten. Daher schlage die SPD vor, den Einstellungstermin zumindest in den Mai hinein vorzuverlegen, um die Ausgangssituation Baden-Württembergs gegenüber anderen Bundesländern zu verbessern, was die Gewinnung von Lehrkräften angehe.

In der letzten Plenarsitzung am 1. Februar 2001 habe ein Abgeordneter der CDU angeführt, dass das vor fünf Jahren gegebene Wahlversprechen, in dieser Legislaturperiode 2.500 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen, eingehalten worden sei. Diese Aussage treffe jedoch nicht zu, da in dieser Legislaturperiode faktisch nur 1.600 neue Lehrkräfte eingestellt worden seien.

Weil die Landesregierung keine entsprechende Personalpolitik betrieben habe, sei eine Situation entstanden, die sich vor allem

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

zulasten des Ergänzungsunterrichts und bestimmter Schularten, insbesondere der beruflichen Schulen und der Hauptschulen, auswirke. Das Land müsse wesentlich mehr tun, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Die Haushaltsanträge, die die SPD im Hinblick darauf eingebracht habe, hätten CDU und FDP/DVP allerdings jeweils abgelehnt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/5876 bemerkte, einige der Antworten des Kultusministeriums auf die von ihr gestellten Fragen seien nicht so ausgefallen, wie sie es erwartet habe.

Elternverbände und SPD hätten kritisiert, dass das Ministerium bei seinen Umfragen zur Unterrichtsversorgung nicht auch den strukturellen Unterrichtsausfall erhebe. Die Kultusministerin habe im Herbst letzten Jahres erklärt, diese Zahlen seien vorhanden und könnten bei Bedarf bekannt gegeben werden. Jedoch habe das Ministerium auf die Frage in ihrem Antrag nach der Höhe des strukturellen Unterrichtsausfalls in den einzelnen Fächern und Schularten nur für die beruflichen Schulen und die Sonderschulen, wo die Zahlen auf der Hand lägen, Angaben geliefert. In Bezug auf die anderen Schularten aber verweise das Ministerium lediglich darauf, dass die zugewiesenen Lehrerwochenstunden ausreichen, um den Pflichtunterricht insgesamt zu erteilen sowie darüber hinausgehende Unterrichtsangebote zu machen. Trotz dieses Hinweises des Ministeriums bekräftige sie ihre Bitte um konkrete Zahlen für Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien, da solche Daten durchaus interessant sein könnten.

Gefragt habe sie im Übrigen auch nach spezifischen örtlichen Engpässen. Ihres Erachtens wäre es nicht schwierig gewesen, dies bei den Staatlichen Schulämtern zu erheben, zumal derartige Engpässe nicht in starkem Maß aufträten.

Interessant zu erfahren wäre ferner, wie sich, in Zahlen ausgedrückt, die umgestellte Form der Bedarfsermittlung im Sonderschulbereich auf die Lehrerzuweisung auswirke. Abgesehen davon sei auf Grund des Lehrermangels das Ganztagsangebot an Sonderschulen vor einigen Jahren reduziert worden, sodass die Ganztagschulen inzwischen nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, nur einen, sondern zwei freie Nachmittage hätten. Sie frage, ob dies in den strukturellen Unterrichtsausfall, den das Ministerium für die Sonderschulen angegeben habe, bereits eingerechnet sei.

Sie halte es für erstaunlich, wie hoch der Unterrichtsausfall sei, der über Springer und andere Krankheitsvertreter abgedeckt werde. Hierbei handle es sich um weit über 30 000 Stunden. Dafür könnten, umgerechnet, viele Lehrkräfte auf Stellen in den Schuldienst übernommen werden.

Aus Schulamtsbezirken sei zu hören, dass für den Einsatz als Springer nur wissenschaftlich ausgebildete Lehrkräfte, aber keine Absolventen von Fachseminaren infrage kämen. Sie interessiere, auf welcher Systematik dies beruhe, nachdem gerade in den Fächern Sport und Musik häufig großer Lehrermangel herrsche.

Die Zahl der Unterrichtsstunden für den Ergänzungsbereich insgesamt habe sich gegenüber dem letzten Schuljahr erhöht. Allerdings bestünden beim Stütz- und Förderunterricht trotz der erfolgten Zuwächse noch große Defizite. Hierbei hätten die Stundenzahlen nicht den Stand des Schuljahres 1996/97 erreicht.

Das größte Defizit im Rahmen des Ergänzungsunterrichts liege bei der Sprachförderung von Ausländern und Aussiedlern vor. Gerade in diesem Bereich seien Einsparungen völlig falsch. So würden einerseits mangelnde Deutschkenntnisse als ein Grund

für zunehmende Gewalt und unzureichende Integration bezeichnet. Andererseits könne die Schule ihrer eigentlichen Verpflichtung nicht nachkommen, weil für Sprachförderung nicht genügend Stunden zugewiesen würden.

In den Anlagen 15 und 16 der Stellungnahme zu ihrem Antrag werde sowohl die Gesamtzahl der Stunden im Ergänzungsbereich dargestellt als auch aufgeschlüsselt, wofür diese Stunden verwendet würden. Bei der Addition der Stunden für die einzelnen Unterrichtsangebote ergebe sich aber nie die Zahl der für den Ergänzungsunterricht insgesamt ausgewiesenen Stunden. Sie bitte hierzu um eine Erläuterung und für den Fall, dass bestimmte Rubriken nicht aufgelistet sein sollten, um Nachlieferung der entsprechenden Daten.

Gemäß Anlage 16 seien im Schuljahr 2000/1 an Grund-, Haupt- und Realschulen keine Stunden für Arbeitsgemeinschaften und erweitertes Bildungsangebot und an Gymnasien keine Stunden für LRS-Kurse sowie für Sprachförderung von Ausländern und Aussiedlern verwendet worden. Inzwischen besuchten Le-gasthener aber auch Gymnasien, bedürften dort allerdings weiter der Förderung. Sie frage, ob die betroffenen Kinder dazu nach wie vor auch auf private Institute angewiesen seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, um den Schülerzuwachs zu bewältigen, hätten nicht immer neue Stellen ausgebracht werden können. Deshalb seien in den Neunzigerjahren in allen Bundesländern auf der Grundlage von Gutachten verschiedene strukturelle Maßnahmen erfolgt, um dem Schülerzuwachs gerecht zu werden. Zu Beginn der angesprochenen Dekade habe es in der Tat Jahre gegeben, in denen überall in Deutschland mehr Ergänzungsunterricht erteilt worden sei als gegenwärtig, weil die ergriffenen strukturellen Maßnahmen auch zu anderen Zuweisungsmodalitäten geführt hätten. Ein Weg im Rahmen dieser Maßnahmen habe in der Schaffung von Neustellen bestanden, wobei in Baden-Württemberg mehr Stellen ausgebracht worden seien als in den anderen Bundesländern. Der zweite Weg habe faktisch eine Einschränkung von Angeboten bewirkt, und als dritten Weg schließlich hätten einzelne Bundesländer Vorgriffsstundenmodelle eingeführt, um für eine bestimmte Zeit mehr Stunden bereitstellen zu können.

Allen Schularten seien mehr Stunden zugewiesen worden als im letzten Schuljahr. Dies habe auch zu einer höheren Stundenzahl für den Ergänzungsunterricht geführt. In diesem Bereich stünden pro Gymnasium im Durchschnitt etwa 1,5 Deputate zur Verfügung.

An allen allgemein bildenden Schulen stelle sich die Unterrichtssituation günstiger dar als im vorigen Schuljahr. Die Stundenzuweisungen reichten dort aus, um den Pflichtunterricht nach Stundentafel und den Ergänzungsbereich abzudecken. Allein an den allgemein bildenden Schulen bestünden 6 000 Arbeitsgemeinschaften nur für Musik und 1 500 nur für Theater. Hinzu kämen tausende von Arbeitsgemeinschaften für andere Bereiche.

Allerdings herrschten an einzelnen Schulen in klassischen Mängelfächern durchaus noch Defizite in der Unterrichtsversorgung. Dies gehe jedoch nicht auf eine unzureichende Stundenzuweisung, sondern darauf zurück, dass für Mädchensport, Religion, Kunst und Musik nicht genügend Fachlehrer zur Verfügung stünden. Dafür würden vorübergehend andere Angebote unterbreitet, bis der Mangel behoben sei. Außerdem setzten viele Schulen gerade Musiklehrer bevorzugt in Arbeitsgemeinschaften ein, wie die erwähnte Zahl von 6 000 in diesem Bereich belege. Im Übrigen werde seit vielen Jahren auch mit den Musikakademien über eine Änderung ihrer Aufnahmemodalitäten verhandelt, um den Bereich

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

der Schulmusik verstärken zu können. In dieser Hinsicht müssten in den nächsten Jahren noch andere Wege gefunden werden.

Unter den Schularten bestehe ein strukturelles Defizit nur an den Sonderschulen und den beruflichen Schulen. Im zuletzt genannten Bereich habe es sich von 6,8 auf 7 % erhöht. Dies wiederum lasse sich vor allem auf eine erhebliche Erweiterung des Angebots zurückführen: neue Klassen in den Technischen Gymnasien, neue Berufskollegs, eine Versechsfachung der Zahl der IT-Ausbildungsplätze in drei Jahren. Nach der neuesten Statistik liege Baden-Württemberg im Bundesvergleich nach wie vor an der Spitze, was die Zahl der im Durchschnitt erteilten Stunden je Klasse an den beruflichen Schulen angehe.

An den Grund- und Hauptschulen, an denen die Mehrheit der Springer eingesetzt werde, solle das Klassenlehrerprinzip vorherrschen. Insofern erstrecke sich die Rekrutierung von Springern nicht auf die Absolventen von Fachseminaren, sondern beschränke sich auf den Kreis wissenschaftlich ausgebildeter Lehrkräfte, die den Auftrag eines Klassenlehrers übernehmen könnten.

Die nächste Stichprobe zu Unterrichtsversorgung und Unterrichtsausfall werde noch im Februar oder in der ersten Märzwoche durchgeführt, jedenfalls in einer Woche, in der in den verschiedenen Regionen des Landes kein Ferientag liege, sondern voller Unterricht stattfinde. Die Ergebnisse dieser Umfrage würden mit Sicherheit erst nach der Landtagswahl veröffentlicht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die aufgelaufenen Schöpfungsmittel seien nicht voll verausgabt worden, die Unterrichtsversorgung aufrechtzuerhalten. Dies bedeute aber nicht, dass dadurch in entsprechendem Umfang Defizite in der Unterrichtsversorgung aufträten. Vielmehr habe die Schulverwaltung überall dort, wo es erforderlich gewesen sei, Nebenlehrer und Krankheitsvertreter eingestellt, um langfristige Unterrichtsausfälle zu vermeiden.

Dass die Schöpfungsmittel nicht voll verausgabt werden könnten, gehe auf eine Reihe von Gründen zurück. So könne nach dem Tod einer Lehrkraft nicht sofort ein Nebenlehrer eingestellt werden. Das Gleiche gelte beim Eintritt einer Lehrkraft in den Erziehungsurlaub. Diese Entscheidung könne die Lehrkraft relativ kurzfristig treffen. Einer der wichtigsten Gründe schließlich bestehe darin, dass Lehrkräfte zum 31. Juli eines Jahres pensioniert würden. Eine ErsatzEinstellung erfolge allerdings erst zum allgemeinen Einstellungstermin Anfang/Mitte September. Somit liefen Schöpfungsmittel auf, die praktisch nicht für die Beschäftigung von Ersatz- oder von Nebenlehrern verausgabt werden müssten.

Auf Nachfrage zweier SPD-Abgeordneter fügte er hinzu, Schöpfungsmittel könnten lediglich für den vorgesehenen Zweck, nämlich die Beschäftigung von Vertretungslehrkräften, verwandt werden. Der Anfall dieser Mittel sei auch nicht sicher vorhersehbar. Ferner ließen sich nur diejenigen Mittel verausgaben, die effektiv zur Verfügung stünden.

Er trug weiter vor, sämtliche schulischen Termine in Baden-Württemberg seien auf den Rhythmus der hier geltenden Ferienordnung abgestimmt. Daher könnten Termine nicht beliebig vorverlegt werden. So seien zum Beispiel für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst bestimmte Zeiträume einzuhalten. Auch stünden Lehrereinstellung und Lehrerzuweisung in Verbindung zueinander. Damit Lehrkräfte möglichst zielgenau und bedarfsgerecht zugewiesen werden könnten, hätten die Schulen zunächst Daten über die voraussichtliche Unterrichtsversorgung vorzulegen. Dieser Zeitpunkt könne im Interesse der Verlässlichkeit der

Daten nicht zu weit nach vorn verschoben werden. Je früher die Schulen nämlich die angesprochenen Daten lieferten, desto größer werde das Maß an Unsicherheit und umso weniger zielgenau könne schließlich die Zuweisung der Lehrkräfte erfolgen.

Das Kultusministerium bemühe sich darum, die Lehrerauswahl so früh wie möglich zu treffen. So sei es gelungen, durch starke Komprimierung von Arbeitsabläufen die Termine für die Lehrerauswahl vorzulegen. Lehrkräfte für Gymnasien und berufliche Schulen würden nun Anfang Juni und Lehrkräfte für die anderen Schularten Mitte Juni ausgewählt.

Was die Frage der Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/5876 in Bezug auf die Anlagen 15 und 16 angehe, so habe sich das Ministerium bei seinen Angaben auf diejenigen Ergänzungsbereiche konzentriert, nach denen die Antragsteller in Ziffer 4 gefragt hätten und die sich auf Grund der vorhandenen Daten hätten darstellen lassen. Die Anlagen 15 und 16 wiesen zum Beispiel keine Stunden für Brennpunkt- und Ganztagschulen oder für die Bildung zusätzlicher Klassen aus.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/5876 hob hervor, die Schulen wären dankbar, wenn sie über genügend Stunden für die Sprachförderung von Ausländern und Aussiedlern verfügten.

Die Ministerin erklärte, ihr Haus schreibe den Schulen nicht gänzlich vor, wie sie die Stunden für den Ergänzungsunterricht zu verteilen hätten. Aus dem, was für den Ergänzungsbereich zur Verfügung stehe, könnten noch Stunden für die Sprachförderung verwendet werden. Mittlerweile existierten aber auch eine Reihe von Vorbereitungsklassen für Kinder vor der Einschulung.

Die Erstunterzeichnerin warf ein, hierbei sei ebenfalls eine Reduzierung vorgenommen worden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, auch in Baden-Württemberg müsse ein – unter Umständen gestaffeltes – Verfahren gefunden werden, das eine frühere Einstellung ermögliche, da sich der Druck durch eine entsprechende Praxis in anderen Bundesländern immer mehr verstärke. Allerdings müsse ein flexibleres Verfahren bei der Lehrereinstellung auch vom betroffenen Hauptpersonalrat mitgetragen werden. Dafür sei noch zu werben.

Wie das Mitte Januar 2001 vorgelegte Ergebnis der letzten Stichprobenerhebung zeige, habe sich die Unterrichtsversorgung gegenüber dem letzten Schuljahr verbessert. Unterrichtsausfall lasse sich nie gänzlich vermeiden. Doch hätten die Ausfallquoten mittlerweile ein Niveau erreicht, das in der Öffentlichkeit sehr wohl vertreten werden könne. Dies sei das Ergebnis eines abgestuften Maßnahmenpakets und einer konzentrierten Arbeit an der Thematik.

Für die Grund- und Hauptschulen beispielsweise wiesen die vorgelegten Zahlen aus, dass sich auch die Relation Schüler/zur Verfügung gestellte Unterrichtsstunden wesentlich verbessert habe. Ferner sei die durchschnittliche Klassengröße in den Grundschulen nicht gestiegen, sondern fast zehn Jahre lang gleich geblieben. Die durchschnittliche Klassengröße in den Hauptschulen falle im Übrigen noch niedriger aus.

Alle Anträge von Schulträgern auf Einrichtung von Ganztagschulen seien positiv beschieden worden. Wenn vonseiten der SPD behauptet werde, dass Schulträgern vorab mitgeteilt worden sei, sie bräuchten keinen solchen Antrag zu stellen, weil er ohnehin nicht genehmigt werde, bitte er, dies konkret unter Nennung von Namen zu belegen.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Außerdem weise er die Behauptung des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 12/5784 entschieden zurück, dass er in der letzten Plenarsitzung die Unwahrheit gesagt habe. Er habe dort vielmehr an das vor fünf Jahren gegebene Wahlversprechen erinnert, in dieser Legislaturperiode 2500 Lehrerstellen zu schaffen, und zum Ausdruck gebracht, dass in den Haushalten dieser Legislaturperiode 2540 Stellen geschaffen worden seien. Die im Rahmen eines Nachtrags für das Jahr 2001 beschlossenen zusätzlichen 940 Stellen würden zum Schuljahr 2001/2 besetzt.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, die SPD erachte einerseits den Einstellungstermin in Baden-Württemberg als zu spät, sei aber andererseits der Ansicht, dass die schon beschlossenen 940 zusätzlichen Stellen, die zum Schuljahr 2001/2 besetzt würden, nicht in die Zahl der in dieser Legislaturperiode geschaffenen Neustellen eingerechnet werden dürften. Über diese Haltung zu zeitlichen Abläufen sollte die SPD noch einmal nachdenken.

Auch sie halte es für richtig, den Einstellungstermin nach Möglichkeit etwas vorzuverlegen. Sie frage, inwieweit sich die in diesem Zusammenhang erforderlichen Abläufe durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung beschleunigen ließen. Auch sei mit Sicherheit bei mindestens 75 % der schließlich eingestellten Bewerber frühzeitig klar, dass sie zu diesem Kreis gehören würden. Sie interessiere, ob den betreffenden Bewerbern nicht auch schon weit vor dem eigentlichen Einstellungstermin eine Übernahmezusage erteilt werden könne, um sich die guten Kräfte zu sichern. Dies betrachte sie als wichtig.

Der Begriff „Erziehungsurlaub“ werde häufig gebraucht. Bei dem, was damit umschrieben werde, handle es sich jedoch tatsächlich nicht um Urlaub. Sie bitte darum, darüber nachzudenken, wodurch sich der Begriff „Erziehungsurlaub“ ersetzen lasse. Sie schlage vor, stattdessen den Begriff „Erziehungsfreistellung“ zu verwenden. Das Wort „Erziehungszeit“ wiederum, das sie selbst oft benutze, erscheine ihr letztlich als zu wenig aussagekräftig.

Erziehungszeiten würden von relativ vielen Kräften in Anspruch genommen. Sie gehe davon aus, dass der Anteil dieser Personen in den letzten zehn Jahren ziemlich konstant geblieben sei. Auf der Grundlage dieses Wertes könnten in entsprechendem Umfang schon frühzeitig Ersatz Einstellungen vorgenommen werden. Ihr gehe es darum, bei Ausscheiden von Lehrkräften die Unterrichtsversorgung zeitnäher zu sichern, soweit dies der Haushalt zulasse.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule stehe der Schulleitung ein Zeitkontingent von 70 Unterrichtsstunden pro Schuljahr zur Verfügung, über das sie auf kurzzeitigen Ausfall von Lehrkräften reagieren könne. Sie interessiere, welche Erfahrungen mit diesem Instrument gesammelt worden seien und in welchem Maß Frauen, die gerade eine Erziehungszeit in Anspruch nähmen, bereit seien, als Vertretungskräfte tätig zu werden.

Sie halte es für wichtig, an allen Schulen künftig viel stärkeren Wert auf solide Deutschkenntnisse der Schüler zu legen. Hierzu seien entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Schüler, die über keine guten Deutschkenntnisse verfügten, hielten den Unterricht in unverhältnismäßiger Weise auf und kosteten damit Lehrer, Mitschüler und die Gesellschaft unnötige Kraft.

Die Ministerin brachte vor, gemäß einer Zeitungskolumne habe ein Abgeordneter der SPD von dem „gestörten Verhältnis des Ministerpräsidenten zur Wahrheit“ gesprochen und als Beispiel dafür erwähnt, dass der Ministerpräsident für diese Legislaturperiode 2500 zusätzliche Lehrerstellen versprochen, aber nur 1600 geschaffen habe. Zwischen der Aussage, dass ein Wahlverspre-

chen nicht eingehalten worden sei, und der Aussage, dass ein Ministerpräsident ein gestörtes Verhältnis zur Wahrheit habe, bestehe ein großer Unterschied.

CDU und FDP/DVP hätten in ihrer Koalitionsvereinbarung 1996 festgehalten, dass in den Haushaltsjahren dieser Legislaturperiode bis zu 2500 weitere Lehrerstellen geschaffen würden. Der Landtag habe für die fünf Haushaltsjahre dieser Legislaturperiode über die entsprechenden Haushaltspläne die Schaffung von insgesamt 2540 zusätzlichen Lehrerstellen beschlossen. Haushaltspläne legten das fest, was politisch umgesetzt werde.

Sie gehe davon aus, dass das Land alle Spielräume nutzen werde, die das Dienstrecht einräume, um Lehramtsanwärtern möglichst früh die Übernahme in den Schuldienst anbieten zu können. Sie denke hierbei zum Beispiel auch an die Übernahme von Referendaren an Schulen, an denen sie tätig seien und wo ein Generationenwechsel bevorstehe. Zu klären sei noch, ob der vorhandene Ermessensspielraum entsprechende Übernahmezusagen erlaube. Sie werde bereits in den nächsten Tagen mit den Hauptpersonalräten darüber sprechen, ob sie bereit seien, ein solches Verfahren mitzutragen, und wie hoch das Risiko eingeschätzt werde, dass ein Konkurrent aus der allgemeinen Bewerberliste dagegen klagte, wenn ihm über die angesprochene Praxis jemand vorgezogen werde, der eine schlechtere Examensnote aufweise als er. Sie sei gern bereit, den Schulausschuss über das Ergebnis ihrer Gespräche mit den Hauptpersonalräten zu informieren.

Ihr Haus werde im Übrigen den Begriff „Erziehungszeit“ gemäß der neuen Gesetzesterminologie künftig auch übernehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/5784 unterstrich, da in dieser Legislaturperiode tatsächlich nur 1600 neue Lehrerstellen geschaffen worden seien, habe der Ministerpräsident sein Versprechen vor der letzten Landtagswahl, 2500 zusätzliche Stellen zu schaffen, nicht eingelöst.

Für die kommende Legislaturperiode wiederum habe der Ministerpräsident 5500 neue Lehrerstellen versprochen. Er frage, ob diese Zahl unabhängig von den 940 Stellen zu sehen sei, die im Rahmen eines Nachtrags für das nächste Schuljahr ausgebracht worden seien.

Die Ministerin zeigte auf, das, was bereits im Haushalt veranschlagt sei, müsse der Ministerpräsident nicht noch versprechen. Er beziehe sich mit den erwähnten 5500 Stellen vielmehr auf das, was noch nicht ausgebracht sei.

Auf Einwurf eines SPD-Abgeordneten betonte sie, die 940 Stellen würden nicht zweimal gezählt.

Sie antwortete auf Nachfrage der Abgeordneten der FDP/DVP, das Instrument des Zeitkontingents von 70 Unterrichtsstunden habe sich an vielen Schulen bewährt. Zum Teil sei das Kontingent auch erhöht worden. Andere Schulen wiederum hätten Schwierigkeiten, Vertretungskräfte zu finden. Von der Tendenz her jedenfalls sei es richtig, der Schulleitung zu ermöglichen, bei kurzfristigen Ausfällen anhand einer Liste auf Kräfte zurückzugreifen, die für eine Vertretung infrage kämen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge für erledigt zu erklären.

15.02.2001

Berichterstatter:

Rau

24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5482 – Volks- und Heimatfeste

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 12/5482 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 12/5482 – abzulehnen.

11. 10. 2000 / 07. 02. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wacker Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/5482 in seiner 39. Sitzung am 11. Oktober 2000 und in seiner 43. Sitzung am 7. Februar 2001.

In der 39. Sitzung des Ausschusses am 11. Oktober 2000 erkundigte sich eine SPD-Abgeordnete unter Hinweis auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Ziffer 1 d des Antrags danach, bis wann die Prüfung darüber abgeschlossen sein werde, welche finanziellen Auswirkungen entstünden, wenn der Zuschuss in Höhe von 10 DM pro Tag zum teilweisen Ausgleich der Mehrkosten der auswärtigen Unterbringung, die für einen regelmäßigen Schulbesuch erforderlich sei, auch für in Pflegefamilien untergebrachte Kinder von Binnenschiffen, Schaustellern und Zirkusangehörigen gezahlt würde.

Zur Stellungnahme zur Antragsziffer 2 bemerkte sie, den Antragstellern gehe es nicht darum, die kommunale Autonomie zu untergraben. Weil ihnen bewusst gewesen sei, dass es keine weitergehenden Möglichkeiten gebe, auf die Kommunen dahingehend einzuwirken, dass diese bei Volks- und Heimatfesten keine Bagatellsteuern und keine Sondernutzungsgebühren verlangten, hätten sie die Formulierung „darauf hinzuwirken“ gewählt. Dies könnte durch einen Brief an den Städte- und den Gemeindetag oder anlässlich eines Gesprächs mit Vertretern des Städte- und des Gemeindetags geschehen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport versicherte, die Regierung sei für eine Zuwendung in Höhe von 10 DM pro Tag auch für in Pflegefamilien untergebrachte Kinder von Binnenschiffen, Schaustellern und Zirkusangehörigen. Derzeit würden die finanziellen Auswirkungen einer solchen Einbeziehung erhoben. Die Prüfung sei aber noch nicht abgeschlossen.

Zur Antragsziffer 2 bemerkte er, ein Verzicht auf die Erhebung von Bagatellsteuern und von Sondernutzungsgebühren bei Volks- und Heimatfesten könnte zwar angesprochen werden, ein deutliches Drängen seitens der Regierung im Sinne von „darauf hinwirken“, etwas zu tun oder zu unterlassen, was zur kommunalen Selbstverwaltung gehöre, hielte er aber für keinen guten Stil im Umgang zwischen Land und Kommunen.

Auf Frage eines Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen teilte er mit, voraussichtlich werde die Prüfung, welche finanziellen Auswirkungen die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 10 DM pro Tag auch für in Pflegefamilien untergebrachte Kinder von Binnenschiffen, Schaustellern und Zirkusangehörigen haben werde, bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Der Ausschuss werde Anfang kommenden Jahres über das Ergebnis der Prüfung informiert werden.

Ein CDU-Abgeordneter war der Meinung, aus der Stellungnahme zur Antragsziffer 1 ergebe sich, dass die Regierung das Anliegen teile, für bessere Zukunfts- und Bildungschancen für Schaustellerkinder zu sorgen.

Was in der Antragsziffer 2 begehrt werde, sei nicht Angelegenheit des Landtags und schon gar nicht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport.

Er gab zu erwägen, die Beschlussfassung über die Antragsziffer 1 entweder zu vertagen oder den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner berichtete aus eigener Kenntnis über die bei der Unterrichtung von Schaustellern auftretenden Schwierigkeiten vor allem im Hinblick auf ihren Leistungsstand und trat dafür ein, den Kenntnisstand und die Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler so schnell wie möglich in einem Schultagebuch zu erfassen.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der SPD-Abgeordneten und stellte die Abstimmung über den Antrag bis zum Vorliegen der vom Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zugesagten Ergebnisse der Prüfung der finanziellen Auswirkungen der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 10 DM pro Tag auch für die in Pflegefamilien untergebrachten Schülerinnen und Schüler zurück.

Zur 43. Sitzung am 7. Februar 2001 lag dem Ausschuss ein Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 18. Januar 2001 vor (Anlage), mit dem es seine in der 39. Sitzung gegebene Berichtszusage eingelöst hatte.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete auf Frage eines SPD-Abgeordneten, ihr Haus werde seine Absicht, die Zweckbestimmung bei der entsprechenden Haushaltsstelle so zu ändern, dass auch die Unterbringung bei Pflegeeltern zuschussfähig sei, bei der Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2002/3 gegenüber dem Finanzministerium vorbringen. Sie gehe davon aus, dass gute Chancen bestünden, die angesprochene Absicht realisieren zu können. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste der Schulausschuss noch einmal informiert werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, er könnte sich damit einverstanden erklären, wenn versucht würde, Gemeinden und Städte zu motivieren, bei Volks- und Heimatfesten auf Gebührenerhöhungen und die Erhebung von Bagatellsteuern zu verzichten. Alles, was darüber hinausginge, würde er jedoch als zu starke Einschränkung der kommunalen Autonomie betrachten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, Städte und Gemeinden gingen in Bezug auf die Erhebung von Bagatellsteuern und Gebühren bei Volks- und Heimatfesten sehr unterschiedlich vor. Die Kommunen verfügten durchaus über das entsprechende Problembewusstsein und über Möglichkeiten, den Schaustellern entgegenzukommen.

Die in Ziffer 2 des Antrags geforderte politische Initiative gegenüber den Kommunen hielte er nicht für angemessen. Wenn

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

das entsprechende Anliegen aber in einer Protokollnotiz zum Ausdruck gebracht würde, wäre er damit einverstanden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, der Weg, den der Abgeordnete der FDP/DVP der Tendenz nach aufgezeigt habe, wäre sehr wohl gangbar. Nachdem die Landesregierung jedoch gemäß ihrer Stellungnahme nicht beabsichtige, dem Begehren in Ziffer 2 des Antrags Rechnung zu tragen, bitte er um Abstimmung über dieses Petikum.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, das Anliegen falle nicht in die Zuständigkeit des Schulausschusses. Es müsste vielmehr vom Finanzausschuss behandelt werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, er werde über Ziffer 2 abstimmen lassen, wenn sich der Ausschuss nicht anderweitig einige.

Nachdem auf seine Frage hin die erwähnte Anregung, eine Protokollnotiz anzubringen, nicht weiterverfolgt wurde, empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären. Ziffer 2 verfiel mit 12 : 5 Stimmen bei einer Enthaltung der Ablehnung.

15. 02. 2001

Berichterstatter:

Wacker

Anlage

Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 18. Januar 2001:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

bei der Beratung des o. g. Antrags wurde vom Kultusministerium zugesagt, zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 10 DM pro Tag zum teilweisen Ausgleich der Mehrkosten der auswärtigen Unterbringung auch für die in Pflegefamilien untergebrachten Kinder von Binnenschiffen, Schaustellern und Zirkusangehörigen haben wird.

Eine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen für den vorgenannten Personenkreis ist sehr schwierig, weil landesweit bisher keine entsprechenden Anträge gestellt wurden, es aber dennoch einige Fälle geben dürfte. Nachdem in den Vorjahren für den bisher anspruchsberechtigten Personenkreis im Rahmen der etatisierten Mittel jährlich Zuschüsse zwischen rd. 9 700 DM und 13 600 DM ausbezahlt wurden, geht das Kultusministerium davon aus, dass der finanzielle Mehraufwand bei einer Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises relativ gering ausfallen dürfte.

Das Kultusministerium beabsichtigt vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzministeriums, die Zweckbestimmung bei der entsprechenden Haushaltsstelle (Kap. 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten, Tit. 685 01 – Zuschüsse für in Heimen untergebrachte Kinder von Binnenschiffen, Schaustellern und Zirkusangehörigen) im Rahmen der anstehenden Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2002/3 so zu ändern, dass auch die Unterbringung bei Pflegeeltern zuschussfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Annette Schavan

25. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5622 – „Computer Clubhouses“ als Beitrag für den Aufbruch Baden-Württembergs in die Informationsgesellschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 12/5622 – für erledigt zu erklären.

07. 02. 2001

Der Berichterstatter:

Dagenbach

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/5622 in seiner 43. Sitzung am 7. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag. Er fuhr fort, das an der Fachhochschule Esslingen angesiedelte Projekt der Computer Clubhouses ermögliche Kindern und Jugendlichen vor allem den niedrigschwelligen Zugang zu Computern und zum Internet. Daher sei diese Einrichtung eine wichtige Ergänzung des schulischen Angebots. Durch die fachliche Betreuung, die Anbindung an eine Hochschule und das in dem Modell angelegte Mentorensystem stehe das Esslinger Angebot qualitativ sogar eher über dem von Jugendhäusern. Die SPD betrachte es als wichtig, bei dieser Art eines niedrigschwelligen Angebots nicht so sehr nach Schularten zu differenzieren. Wenn das Augenmerk künftig auch auf die angesprochene Form einer Bildungseinrichtung gelenkt werde, habe der vorliegende Antrag seinen Zweck erfüllt.

Mittlerweile bestehe ein ganzes Spektrum an Möglichkeiten des Zugangs zu Computern und zum Internet. Angesichts dessen interessiere ihn, welche Möglichkeiten die Landesregierung fördern wolle und worauf sie dabei den Schwerpunkt lege.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, vom Konzept her werde sich eine gemischte Förderung ergeben. In den letzten fünf Jahren sei gezielt eine Ausweitung im Bereich der Jugendmedienarbeit erfolgt. Alle Jugendbildungsstätten sollten hierfür ausgestattet werden. Sie messe der Jugendbildung in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert bei und würde deren Arbeit nicht als Konkurrenz zur Schule betrachten. Auch werde es immer interessanter, über entsprechende Angebote in den Jugendhäusern zu verfügen und diese Angebote in die Jugendbildung integrieren zu können. Hierbei seien in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung nun Fortschritte erzielt worden. Das Kuratorium berate die Landesregierung auch hinsichtlich der Prioritätensetzung. Das Land habe allein für die Jugendmedienarbeit in den Jahren 1999 bis 2001 rund 1,5 Millionen DM an Fördermitteln bereitgestellt.

Das Hauptelement im Rahmen der schulischen Medienarbeit wiederum werde der Computer im Klassenzimmer sein, die so

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

genannte Medienecke. Daneben seien die Computerräume zu nennen, in denen allerdings eine andere Art des Lernens mit dem Rechner stattfinde.

Ferner spielten in Zukunft auch Klassensätze an Laptops eine Rolle. Das mobile Gerät werde an Bedeutung gewinnen. Jedoch sei der Tag, an dem jeder Schüler ab einer bestimmten Klasse über einen Laptop verfüge, vermutlich noch weit entfernt, da dies die teuerste Lösung darstelle. Die Computerbranche habe bislang noch kein Gerät entwickelt, das für die Schulen erschwinglich wäre. Ihr Haus habe jedenfalls den Auftrag, mit Vertretern der Computerindustrie zu sprechen und zu prüfen, was realisierbar sei.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, der Zugang zu Computern und zum Internet sei nicht nur für Jugendliche, sondern immer mehr auch für ältere Menschen notwendig und erwünscht. Daher müssten zum Beispiel in Bibliotheken und Büchereien, wo sich älteren Menschen der Zugang eröffne, ebenfalls Anschlüsse geschaffen werden.

Sie halte das Landesjugendmedienzentrum und das Jugendnetz Baden-Württemberg für hervorragende Einrichtungen. Deren Internetseiten aber seien noch sehr konventionell gestaltet. Sie rege deshalb an, gerade im Hinblick auf das Jugendnetz nach engagierten jungen Leuten zu suchen, die sich ehrenamtlich der Aufgabe annähmen, für eine etwas frischere Aufmachung der Seiten zu sorgen, damit Jugendliche davon stärker angesprochen würden. Sie danke im Übrigen den vielen ehrenamtlich tätigen Kräften, die Jugendlichen den Zugang zum Computer ermöglichten. Dadurch ergebe sich ein erheblicher Fortschritt für die Gesellschaft.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, hervorzuheben sei, dass das Projekt der Computer Clubhouses in Esslingen in starkem Maß von der örtlichen Wirtschaft mitgetragen werde.

Das Land verfolge die Strategie, der Bevölkerung die Multimedia-technologie zielführend sowie in offener und bedarfsorientierter Form nahe zu bringen. Dies halte er für einen lobenswerten Baustein auf dem Weg zu dem erwünschten Gesamtergebnis.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.02.2001

Berichterstatter:

Dagenbach

26. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5659 – Weiterentwicklung der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 12/5659 – für erledigt zu erklären.

07.02.2001

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der stellv. Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/5659 in seiner 43. Sitzung am 7. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Struktur der zweijährigen Berufsfachschulen habe in den drei Jahrzehnten ihres Bestehens keine wesentlichen Änderungen erfahren. Erforderlich seien nun Strukturänderungen verschiedenster Art. So bedürften die zweijährigen gewerblich-technischen Berufsfachschulen künftig wahrscheinlich nicht mehr der Zuordnung zu einem bestimmten Berufsfeld. Auch wäre es wohl besser, wenn die Berufsfachschulen im zweiten Jahr eine stärkere Grundbildung vermittelten, damit sich, nachdem der Besuch dieser Schulart ohnehin nicht überall auf die Ausbildungszeit angerechnet werde, im ersten Lehrjahr keine Wiederholung einstelle.

Vorschläge zur Reform der zweijährigen Berufsfachschulen kämen anscheinend in erster Linie von den gewerblichen und den kaufmännischen Schulen. Ihn interessiere, ob von den haus- und landwirtschaftlichen Schulen noch keine Vorschläge eingebracht worden seien.

Die Probleme in den zweijährigen Berufsfachschulen hätten sich vergrößert, insbesondere was die Lernmotivation und das Verhalten der Schüler betreffe. Mit einer Reform dieser Schulart könne vielleicht der Klassenteiler sinken, die Lehrerversorgung verbessert werden und vor allem Schulsozialarbeit stattfinden. Er frage, wie das Kultusministerium zu dieser Ansicht stehe.

Fachleute und Lehrerschaft an den beruflichen Schulen warteten auf die neuen Lehrpläne. Es habe genügend Mahnungen zur Aufnahme dieser Arbeiten gegeben. Daher sei ihm unverständlich, dass gemäß der Stellungnahme des Kultusministeriums zu dem Antrag die Lehrplanarbeit erst im Schuljahr 2001/2 beginnen solle. Er wolle wissen, warum das Ministerium in dieser Hinsicht nicht schon längst viel weiter sei und ob die neuen Lehrpläne wenigstens probeweise an einigen Schulen eingeführt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Arbeiten zur Lehrplanrevision hätten sich deshalb etwas verzögert, weil die Entwicklungen in der IT-Branche die Kapazitäten des Kultusministeriums gerade stark beanspruchten. Das Ministerium sei im Hinblick auf die Lehrplanrevision aber nicht untätig gewesen. So habe es zum einen – auch mit den Leh-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

rerverbänden – einige Kongresse durchgeführt. Ferner liefen zum kommenden Schuljahr bereits einige neue Modelle an, mit denen Erfahrungen gesammelt würden. Hierbei handle es sich zum Beispiel um eine Kombination aus Wirtschaft und Technik.

Zur Durchführung von Schulversuchen lägen mehrere Vorschläge auf dem Tisch. Sie erstreckten sich auch darauf, den Bereich der neuen Technologien zu verstärken. In dieser Hinsicht müsse jedoch eine Bündelung vorgenommen werden.

Nach den Überlegungen des Ministeriums solle auch der Anfangsunterricht anders gestaltet werden und dabei vielleicht die gegenwärtig bestehende Fächerstruktur „aufgeweicht“ werden. In der Tat erweise sich der Übergang von der Hauptschule in die zweijährige Berufsfachschule als sehr schwierig. Schüler hätten oft ganz andere Vorstellungen von dieser Schulart und müssten schließlich erkennen, dass sie einen für sie völlig falschen Weg beschritten hätten. Dies führe insbesondere im ersten Halbjahr zu einem sehr heterogenen Notenbild. Das Ministerium habe in diesem Zusammenhang bereits Gespräche mit den Fachschaften und den Kommissionen, die die Aufgaben auswählten, geführt. Bei allen Änderungen müsse allerdings beachtet werden, dass die Berufsfachschule einen mittleren Bildungsabschluss plus eine berufliche Grundqualifikation vermitteln solle.

Das Ministerium sei also dabei, verschiedene dynamische Modelle zu entwickeln. Dafür werde Zeit benötigt. Die ersten Grundsatzpapiere seien erstellt und würden der Kultusministerin wohl noch im Februar dieses Jahres zugehen.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, sie sei dankbar für die vorgesehene Weiterentwicklung der zweijährigen Berufsfachschule und begrüße, dass zum kommenden Schuljahr neue Modelle anliegen. Die Erfahrungen damit müssten sehr rasch umgesetzt werden, weil gegenwärtig viele neue Berufe entstünden, auf die auch die Schule zu reagieren habe. Das Ministerium befinde sich in dieser Hinsicht auf einem guten Weg.

Die zweijährige Berufsfachschule habe sich seit sehr vielen Jahren bewährt. Sie werde immer noch von erstaunlich vielen Schülern besucht, weil sie einen höheren Bildungsabschluss und eine berufliche Grundqualifikation vermittele. Die zweijährige Berufsfachschule werde auch eine Schule der Zukunft sein, auch wenn an manchen Stellen Umstrukturierungen vorgenommen und Lehrpläne aktualisiert werden müssten. Am Grundprinzip jedoch sei festzuhalten. Sie begrüße im Übrigen sehr, dass Ausbildungsbetriebe noch die Möglichkeit hätten, den Besuch der zweijährigen Berufsfachschule über die dafür festgelegten Grundlinien hinaus auf die Ausbildungszeit anzurechnen.

Der Erstunterzeichner bemerkte, er sei mit den Ausführungen des Regierungsvertreters zufrieden. Danach habe das Kultusministerium die Lehrplanarbeit wohl bereits aufgenommen und beginne damit nicht, wie in der Stellungnahme erwähnt, erst im Schuljahr 2001/2.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

27. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5660 – Berufsvorbereitungsjahr mit Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 12/5660 – für erledigt zu erklären.

07. 02. 2001

Die Berichterstatlerin:	Der stellv. Vorsitzende:
Ursula Kuri	Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/5660 in seiner 43. Sitzung am 7. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, mit dem Schulversuch „Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ seien positive Erfahrungen gesammelt worden. Das eigentliche Anliegen seiner Initiative bestehe darin, den in einjähriger Form geführten Versuch in eine zweijährige zu erweitern. Dadurch würden sich seines Erachtens noch größere Erfolge einstellen. Die zweijährige Form brauche auch nicht an allen Standorten eingeführt zu werden, sondern könnte sich probeweise auf einige Standorte beschränken.

In Diskussionen vor Ort sei es nicht als gut erachtet worden, dass ein Großteil der Absolventen des Schulversuchs im Anschluss daran eine BVJ-Regelklasse oder eine BVJ-Klasse für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse besuche. Dort werde vieles wiederholt, seien die Klassen sehr heterogen zusammengesetzt und werde die ursprüngliche Gruppe aus dem Schulversuch im Grunde „auseinander gerissen“. Diese Gruppe ließe sich vielmehr in einem zweiten Jahr des Schulversuchs sinnvoll weiter fördern. So könnten die erworbenen Grundlagen stabilisiert, Defizite im sozialen Bereich aufgearbeitet, gezielt Ausbildungsplätze gesucht und die Jugendlichen zum erfolgreichen Einstieg in eine Berufsausbildung befähigt werden.

Das Kultusministerium lehne die Erweiterung des Schulversuchs in eine zweijährige Form ab. Ihn interessiere, worauf diese Haltung zurückgehe. Abgelehnt werde vom Ministerium ebenfalls, den Berufsschulen mit BVJ-Klassen für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse zusätzliche Lehrstunden zuzuweisen. Daran führe in Zukunft jedoch kein Weg vorbei, da am BVJ zum Beispiel eine große Notwendigkeit für Schulsozialarbeit an Nachmittagen bestehe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, das Kabinett habe am 12. September 2000 einem Projektvorschlag „Ganztägige Förderung von Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse im BVJ“ zugestimmt. Dafür würden 24 Deputate bzw. 2,4 Millionen DM bereitgestellt. Die Deputate sollten in den Schuljahren 2001/2 und 2002/3 speziell zur zusätzlichen Förderung von Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse im BVJ zur Verfügung gestellt werden.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete auf Frage des Erstunterzeichners, der Schulversuch „Berufsvorbereitungsjahr mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ werde derzeit an 18 Standorten im Land durchgeführt. Sie fügte hinzu, die Klassen seien zum Teil klein, weil sich die Schülerzahlen in diesem Bereich stark reduziert hätten. Der Schulversuch werde im laufenden Schuljahr von insgesamt 300 Schülern besucht.

Sie ging auf die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 erwähnte neue flexible Stundentafel ein und betonte, dadurch habe sich die Förderung noch deutlich verbessert. Erste Erfahrungen mit dem Schulversuch hätten gezeigt, dass die Schülerschaft in den betreffenden Klassen sehr heterogen zusammengesetzt sei. So könne ein Teil nach einem Jahr bereits in die Realschule wechseln, während andere Schüler auch nach ein oder zwei Jahren noch kaum über Deutschkenntnisse verfügten. Ein Großteil der Absolventen des Schulversuchs jedenfalls könne auf Grund der in ausreichendem Umfang erworbenen Deutschkenntnisse durchaus in einen anderen Bildungsgang wechseln. Demnach bliebe für einen auf zwei Jahre erweiterten Schulversuch nur eine geringe Zahl an Schülern übrig. Damit ließe sich keine Klasse fortführen. Solche Schüler sollten eher den einjährigen Schulversuch wiederholen.

Ein Abgeordneter der Republikaner brachte zum Ausdruck, das bestehende System der Sprachförderung habe in allen Schularten nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt. Die Mittel, die dafür eingesetzt würden, seien seines Erachtens verschwendet. Seine Fraktion dagegen habe in einem Antrag gefordert, das Erlernen der deutschen Sprache durch Zusammenfassung von Schülern in Sprachklassen konzentriert zu betreiben, wobei der Deutschunterricht auch in den Fachunterricht eingebunden werden solle, und die dafür erforderlichen Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen. Dies werde entsprechend in verschiedenen Bundesstaaten der USA praktiziert. Auch dort hätten sich alle anderen Förderwege als nicht erfolgreich erwiesen. Der Antrag der Republikaner sei seinerzeit auf großen Widerstand gestoßen. Er bitte, über das Petikum auf Einrichtung von Sprachklassen noch einmal nachzudenken.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich, der Schulversuch „Berufsvorbereitungsjahr mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ wirke sich sehr positiv aus. Sie halte es für erstaunlich, dass 50 % der Absolventen dieses Versuchs nach einem Jahr in die anderen weiterführenden Schulen wechselten. Diese Jugendlichen hätten Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache oder verfügten über keinerlei Deutschkenntnisse, seien aber intellektuell sehr wohl in der Lage, dem Unterricht auch in anderen Schularten zu folgen. Sie hätten ein großes Interesse an der Erlernung der deutschen Sprache, um möglichst bald auf die Schulart wechseln zu können, die ihren Fähigkeiten entspreche. Andererseits werde es immer Jugendliche geben, die über lange Zeit hinweg Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache hätten oder sie vielleicht nie ganz erlernten. Insofern wäre auch eine zweijährige Form des Schulversuchs nicht hilfreich.

Der von der Ministerin erwähnte Kabinettsbeschluss werde die Förderung von Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse im BVJ weiter deutlich voranbringen. Sie begrüße die bestehenden Fördermodelle und plädiere dafür, den hierbei eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Der Erstunterzeichner warf ein, er halte es für ausgeschlossen, dass 50 % der Absolventen des Schulversuchs in weiterführende

Schulen wechselten. So sei dies der Stellungnahme auch nicht zu entnehmen.

Die Abgeordnete der CDU stellte klar, sie habe von „anderen“ weiterführenden Schulen gesprochen.

Der Erstunterzeichner fuhr fort, insofern sei der Gedanke vieler Fachleute, die in Rede stehenden Jugendlichen noch ein zweites Jahr zusammenzuhalten und danach über ihren weiteren Ausbildungsweg zu entscheiden, keineswegs abwegig, zumal auch eingeräumt worden sei, dass sich das BVJ in seinen bestehenden Formen nicht für jeden Absolventen des Schulversuchs eigne.

Nachdem sich der Erstunterzeichner für den von der Ministerin angeführten Kabinettsbeschluss bedankt hatte, kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.02.2001

Berichterstatlerin:

Ursula Kuri

28. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5679 – Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/5679 – für erledigt zu erklären.

07.02.2001

Der Berichterstatter:

Kiefl

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/5679 in seiner 43. Sitzung am 7. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner dankte der Landesregierung für ihre ausführliche Stellungnahme zu dem Antrag. Er fuhr fort, der Antrag gehe auf Schilderungen von Schülern ihm gegenüber zurück. Während der Absolvierung eines Praktikums hätten diese Jugendlichen erkannt, dass sie für den von ihnen ursprünglich angestrebten Beruf doch nicht geeignet seien. Danach allerdings hätten sie vonseiten der Schule keine Hilfestellung mehr in Bezug auf ihre weitere Berufsorientierung erfahren. In dieser Hinsicht bestünden offensichtlich noch gewisse Defizite. Die Landesregierung müsste in diesem Zusammenhang etwas mehr tun, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Die Schule sollte die

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Jugendlichen auf ihrem Weg in den für sie geeigneten Beruf etwas mehr unterstützen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport betonte, Baden-Württemberg weise europaweit die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit auf. Dies spreche dafür, dass die Jugendlichen in den Schulen sehr gut auf ihren künftigen Berufsweg vorbereitet würden.

Wenn ein Schüler zum Beispiel während eines Praktikums feststelle, dass er für einen bestimmten Beruf nicht geeignet sei, sei durchaus schon etwas erreicht. Auch könne jeder Jugendliche in den Ferien ein beliebiges anderes Praktikum absolvieren. Nach ihrem Eindruck seien viele neue Berufe den Jugendlichen noch nicht bekannt. Dem könne aber nicht allein durch die Schule begegnet werden, zumal die Eltern den größten Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder hätten.

Erforderlich seien in diesem Zusammenhang vor allem Initiativen der Kammern. Sie führten auch flächendeckend Veranstaltungen durch, in denen sie Berufsbilder vorstellten. Der Erstunterzeichner hätte die Jugendlichen auf die Möglichkeit aufmerksam machen können, sich an die Kammern zu wenden. Ferner existierten mittlerweile überall im Land zahlreiche Ausbildungsbörsen und Informationsveranstaltungen über Berufsfelder. Vor diesem Hintergrund betrachtete sie es als Beschäftigungstherapie für Lehrkräfte, wenn sie Jugendliche bei der Berufsorientierung noch stärker unterstützen sollten.

Der Erstunterzeichner bemerkte, er bitte nur darum, an den Schulen auf eine bessere Umsetzung zu achten. Im Übrigen sei der vorliegende Antrag von den Jugendlichen, die sich an ihn gewandt hätten, praktisch selbst verfasst worden. Jugendliche machten sich also durchaus Gedanken darüber, wie die Berufsorientierung an den Schulen verbessert werden könne.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, von Jugendlichen, die vor dem Eintritt ins Berufsleben stünden, sei auch Eigeninitiative zu erwarten. Dazu gehöre unter anderem die Information über Berufsfelder. Sie begrüße die in den Schulen bestehenden Maßnahmen zur Berufsorientierung. In dieser Hinsicht müsse nicht unbedingt mehr getan werden. Jedoch habe die Schule viel früher zu eigenverantwortlichem Lernen hinzuzuführen.

Sie halte es für wünschenswert, dass weit mehr Lehrkräfte als bisher auch in der außerschulischen Berufswelt Erfahrungen sammelten. Daran seien Lehrkräfte auch interessiert. Dies könnte durchaus im Rahmen der Schulferien erfolgen und wäre der besseren Vermittlung von Berufsideen im Fachunterricht förderlich. Ihres Erachtens sollte darüber nachgedacht werden, inwieweit sich hierzu Weiterbildungsangebote oder -empfehlungen entwickeln ließen. Sinnvoll erschienen ihr auch Kooperationen mit bestimmten Partnern, um den Lehrkräften die angesprochenen Erfahrungen zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Landesregierung erwähne in der Stellungnahme zu dem Antrag, dass an den beruflichen Schulen als eigener Bildungsgang zur Berufsorientierung und -vorbereitung das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) eingerichtet worden sei. Nach seinem Verständnis werde Berufsorientierung dann erfolgreich betrieben, wenn sie quasi in eine Berufsausbildung führe. In diesem Sinne betrage die Erfolgsquote am BVJ einer Statistik zufolge, die sich auf das Schuljahr 1999/2000 oder das Schuljahr zuvor beziehe, nur 10%. Ihn interessiere, ob inzwischen eine neuere Auswertung vorliege.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte auf, wenn er erfahren würde, dass an einer Schule offensichtlich Mängel hinsichtlich der Be-

rufsorientierung herrschten, würde er die betreffende Schule aufsuchen und sich nach den Ursachen erkundigen, aber nicht Jugendliche dazu animieren, sich in dieser Angelegenheit an den Landtag zu wenden. Andernfalls würden den Landtag täglich wahrscheinlich hunderte von Briefen verärgelter Schüler erreichen. Das Verhalten des Erstunterzeichners zeuge von einem äußerst seltsamen Verständnis von Politik.

Der Erstunterzeichner erwiderte, in der Regel verfare er auch so, wie es sein Vorredner eingangs beschrieben habe. Die betroffenen Jugendlichen hätten ihn aber im Landtag aufgesucht.

Ein Abgeordneter der Republikaner führte an, vielen Lehrkräften, die mit der Berufsorientierung im Unterricht befasst seien, sei die betriebliche Praxis kaum bekannt. Inzwischen bestehe für Lehrkräfte erfreulicherweise die Möglichkeit, in den Ferien auf freiwilliger Basis ein Betriebspraktikum zu absolvieren. Dies halte er für einen guten Ansatz. Er frage, auf welche Resonanz dieses Angebot stoße.

Die Ministerin unterstrich, Politiker sollten nicht den falschen Eindruck erwecken, als wüssten Lehrkräfte über die betriebliche Praxis nicht Bescheid. So würden Betriebe in organisatorischen Fragen von Lehrkräften beraten, die im beruflichen Schulwesen tätig seien. Viele Lehrkräfte hätten Firmen gegründet. Es gebe Hauptschullehrer, die mit jedem einzelnen Jugendlichen auf Ausbildungsplatzsuche gingen. Die Verbindungen zwischen Betrieben und Schulen mit Jugendlichen, die einer Berufsausbildung zugeführt werden sollten, seien sehr gut ausgebaut. Diejenigen Lehrkräfte jedenfalls, die mit der Berufsorientierung von Jugendlichen befasst seien, absolvierten auch Praktika. Im Übrigen werde das Lehramtsstudium an den Pädagogischen Hochschulen künftig ein Pflichtpraktikum in einem Betrieb beinhalten.

Über die von einem Abgeordneten der SPD angesprochene Erfolgsquote am BVJ lägen ihr keine Zahlen vor. Sie werde bei der zuständigen Stelle in ihrem Haus nachfragen, ob sie über neuere Zahlen verfüge.

Der Abgeordnete der SPD bat darum, ihm diese, sofern vorhanden, zuzuleiten.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Berichterstatter:

Kiefl

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

29. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5762 – Das Austreibungsverbrechen an Deutschen im Schulunterricht

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/5762 – für erledigt zu erklären.

07.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Seimetz Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/5762 in seiner 43. Sitzung am 7. Februar 2001.

Ein Abgeordneter der Republikaner erklärte – über den Antrags-text und dessen schriftliche Begründung hinaus –, ein Abgeordneter der Grünen habe im Herbst letzten Jahres angeregt, eine wissenschaftliche Arbeit darüber anfertigen zu lassen, worauf die relativ geringen Kenntnisse in der Schülerschaft über das Thema „Judenverfolgung und Judenvernichtung“ zurückgingen und wie sich diese Kenntnisse verbessern ließen. Er (Redner) bekräftigte seinerseits die Anregung, auch über das Thema „Austreibungsverbrechen an Deutschen“ eine wissenschaftliche Arbeit an einer Universität oder an einer Pädagogischen Hochschule erstellen zu lassen. Dies könnte die Kultusministerin im Rahmen ihrer Gespräche mit Hochschulrektoren vorschlagen.

Ohne weitere Aussprache kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.02.2001

Berichterstatter:
Seimetz

30. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5780 – Kostenpflichtige Computerkurse an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 12/5780 – für erledigt zu erklären.

07.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kleinmann Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/5780 in seiner 43. Sitzung am 7. Februar 2001.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, Volkshochschulen führten auch Tastaturkurse durch, an denen Schüler teilnahmen. Die Kosten hierfür würden zum Teil von Fördervereinen getragen. Er frage mit Blick auf die Stellungnahme des Kultusministeriums zu dem Antrag, ob solche Kurse nicht doch eine Pflichtaufgabe der Schule darstellten; wenn dies zutreffe, könnten sie nicht als Zusatzunterricht betrachtet werden.

Die Informationstechnische Grundbildung im Gymnasium sei bislang nur einstündig in den Mathematikunterricht der Klasse 8 integriert. Ihn interessiere, ab wann dieser Unterricht auch im Stundenplan den Erfordernissen entsprechend aufgewertet werde. Der derzeitige Zustand sei sicherlich unbefriedigend.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Informationstechnische Grundbildung beginne ab dem Schuljahr 2001/2 bereits in Klasse 5. Damit sei auch verbunden, dass die Tastatur künftig eine größere Rolle spiele. Dies werde im Lehrplan seinen Niederschlag finden. Dennoch werde es weiterhin Volkshochschulen geben, die Tastaturkurse anböten und dazu Räume in Schulen anmieteten. Daraus lasse sich jedoch nicht der Schluss ziehen, dass es sich hierbei um kostenpflichtige schulische Angebote handle.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, der Tastaturunterricht an der Schule solle beispielsweise auch spezielle Befehle vermitteln, deren Kenntnis notwendig sei, um einen Computer bedienen und Softwareprogramme anwenden zu können. Tastaturkurse an Volkshochschulen hingegen verfügten über einen anderen Zuschnitt. Sie seien vor allem auf das nicht blickorientierte Schreiben an der Tastatur ausgerichtet.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.02.2000

Berichterstatter:
Kleinmann

**31. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5846
– Bedeutung des Singens mit Kindern**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 12/5846 – für erledigt zu erklären.

07. 02. 2001

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Heiderose Berroth Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/5846 in seiner 43. Sitzung am 7. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, Außenstehende betrachteten das Singen mit Kindern mehr als spaßiges Element, das wichtig sei, um den Unterricht aufzulockern. Seines Erachtens könne jedoch nicht oft genug betont werden, dass Singen in hohem Maß zur Stimmbildung beitrage. Musizieren und Gesangsunterricht stellten einen wesentlichen Bestandteil der Allgemeinbildung dar, wobei Singen nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene wichtig sei.

Vor diesem Hintergrund begrüße er, dass die Landesregierung in ihrer ausführlichen Stellungnahme zu dem Antrag, für die er sich bedanke, auf die Bedeutung des Singens als wichtiges Element der erzieherischen Tätigkeit in Kindergärten und Grundschulen hinweise. Dabei sei Singen nicht nur Bestandteil des Musikunterrichts. Dass zur musikalischen Bildung zum Beispiel auch weiterführende Schulen, Musikschulen und Einrichtungen der Laienmusik einen besonderen Beitrag leisteten, stehe wohl außer Frage.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Bedeutung des Singens für Kinder und Erwachsene könne nicht hoch genug eingeschätzt werden. Seines Erachtens bedürfe es einer Belebung des Singens. Die dazu in Baden-Württemberg bereits angestoßenen Maßnahmen seien zwar durchaus lobenswert, doch bestünden in dieser Hinsicht noch Mängel, denen es abzuhelfen gelte. Solche Defizite gingen vielleicht auch darauf zurück, dass hier der Musikunterricht und das Singen in der Grundschule in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt worden seien. So verfügten andere Bundesländer über mehr Unterrichtsstunden in Musik und mehr ausgebildete Musiklehrkräfte als Baden-Württemberg. Daher interessiere ihn, wie es in Zukunft um die verstärkte Einstellung von Musiklehrkräften stehe und ob der Musik im Rahmen der Lehrerbildung wieder ein Stellenwert beigemessen werde, der auch für die Betroffenen eine Perspektive biete.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, einige der ersten Maßnahmen, die das „Bündnis für das Singen mit Kindern“ vorgeschlagen habe, würden bereits umgesetzt. So sollten mit dem Multiplikatorenprogramm „Musik für die Grundschule“ bei allen Staatlichen Schulämtern musikpädagogische Berater-

teams für die Klassenlehrkräfte der Grundschulen entstehen. Darüber hinaus würden über die Internetadresse „www.singen-mit-kindern.de“ ab Januar 2002 in einer parallelen Vorgehensweise von Schule und Elternhaus kindgerechte Lieder wieder verstärkt gepflegt. Ferner würden ab dem Jahr 2002 in den Grundschulklassenzimmern Monatsliederkalender eingeführt.

Sie selbst habe schon einige Male angeregt, dass jeder, der an einer Pädagogischen Hochschule studiere, ein Instrument spielen sollte. Dies sei jedoch schwer umzusetzen.

Eine Abgeordnete der SPD hielt es für fraglich, ob das vorgeschriebene Erlernen eines Instruments sinnvoll wäre.

Die Ministerin fuhr fort, in Mangelfächern würden in überproportionalem Maß Lehrkräfte eingestellt. Allerdings sei auch in den nächsten Jahren nicht mit einer großen Zahl an neuen Musiklehrern zu rechnen. So könnten viele, die in der Schule gern Musik unterrichten würden, die Zugangsvoraussetzungen an den Musikakademien nicht erfüllen. Insofern müsse der Ansatz darin liegen, dass der Musikunterricht zum Auftrag des Klassenlehrers gehöre. Dazu würden verschiedene Hilfen wie etwa das erwähnte Multiplikatorenprogramm angeboten. Daneben bestünden viele weitere Wege wie zum Beispiel die Verbindungen zwischen Schulen und Musikvereinen. Damit lasse sich einiges bewirken, um die Musikkultur in Deutschland, die in Familien und Schulen an Bedeutung verloren habe, wieder etwas mehr in den Vordergrund zu rücken.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, die Kultur des Singens umfasse ein breites Spektrum, das sich bis in den religiösen Bereich hinein erstrecke. Durch das Singen würden aber auch Prozesse im Körper ausgelöst, die der Gesundheit dienten. Aus diesen Gründen sei es wichtig, das Singen wieder zu intensivieren.

Dass gegenwärtig wenig gesungen werde, basiere zum Teil sicher auf einem gewissen Perfektionsanspruch. Gerade in den Grundschulen müsse Musik jedoch nicht möglichst genau ausgeübt werden. Vielmehr komme es darauf an, sich dort überhaupt musikalisch zu betätigen. Insofern stehe sie auch Anforderungen, wonach jeder, der an einer Grundschule Musik unterrichtete, an einer Musikhochschule gewesen sein solle, sehr skeptisch gegenüber. Es müssten andere Wege gesucht werden, damit sich das Singen an der Grundschule in breitem Maß installieren lasse.

Sie rege gegenüber dem Kultusministerium an, sich Gedanken darüber zu machen, wie im Bereich der Weiterbildung, zum Beispiel an Familienbildungsstätten, Kurse für das Singen mit Kindern eingerichtet werden könnten. Es sei wichtig, Eltern und Großeltern gezielt zum Singen mit Kindern zu führen.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 02. 2001

Berichterstatterin:
Heiderose Berroth

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

32. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5847 – Kooperation Jugendarbeit/Schule

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU – Drucksache 12/5847 – für erledigt zu erklären.

07.02.2001

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Christine Rudolf Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/5847 in seiner 43. Sitzung am 7. Februar 2001. Dazu lag dem Ausschuss noch der zur Sitzung eingebrachte Antrag der Abg. Braun u. a. SPD vor (Anlage).

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/5847 dankte der Landesregierung für ihre schriftliche Stellungnahme und betonte, er sei mit den darin enthaltenen Ausführungen sehr zufrieden. Das Förderprogramm „Kooperation Jugendarbeit/Schule“ bilde ein Beispiel dafür, dass eine sinnvolle Empfehlung der Jugendquotekommission des Landtags in erfreulicher Weise umgesetzt worden sei. Auch die von der Landesregierung herausgegebenen Leitfäden, mit denen sie die Kooperation unterstütze, stellten eine große Hilfe dar.

Nicht ganz verständlich sei ihm hingegen der vonseiten der SPD zur Sitzung eingebrachte Zusatzantrag. Die „Kooperation Jugendhilfe/Schule“, mit der dieses Petikum überschrieben sei, unterscheide sich von der „Kooperation Jugendarbeit/Schule“, der Überschrift zu seiner eigenen Initiative, auf die sich der Zusatzantrag beziehe. Abgesehen davon frage er sich, ob über den Zusatzantrag überhaupt abgestimmt werden könne, nachdem dieser inhaltlich stark von seiner Initiative abweiche.

Der Initiator des Zusatzantrags bemerkte, er halte es für gut, dass in der schriftlichen Begründung des Antrags Drucksache 12/5847 konkrete Punkte aus den Handlungsempfehlungen der Jugendquotekommission aufgegriffen würden. Jugendhilfe und Schule seien gleichberechtigte Partner, die beide ihre Stärken in die Kooperation einbrächten. Dies öffne auch die Schule. Er begrüße die Förderung konkreter Projekte wie Mentorenausbildung, Streitschlichtung, Prävention von Gewalt oder Tage der Orientierung. Daneben seien aber auch Formen der Kooperation Jugendhilfe/Schule, Schulsozialarbeit und erweiterte Kernzeitenbetreuung zu unterstützen.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, dass zwischen dem Förderbedarf und den tatsächlich vorhandenen Mitteln noch immer eine Lücke bestehe. Die Stellungnahme verdeutliche zum anderen, dass es notwendig sei, dauerhafte und verlässliche Kooperationsformen zu schaffen. Auch auf diesem Hintergrund basiere der von ihm eingebrachte Zusatzantrag. Jugendarbeit stelle im Übrigen einen Teil der Jugendhilfe dar. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wiederum sei Gegenstand des Zusatzantrags.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 12/5847 für erledigt zu erklären.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erwähnte, sie werde den Zusatzantrag ablehnen, weil er inhaltlich nicht zum Antrag Drucksache 12/5847 passe.

Der Vorsitzende wies darauf hin, im Zusatzantrag müsse die gleiche Überschrift übernommen werden wie in der Drucksache 12/5847. In welcher Form jedoch der eigentliche Text zur Abstimmung gestellt werde, sei Sache des Antragstellers.

Sodann lehnte der Ausschuss den Zusatzantrag mit 13 : 5 Stimmen ab.

18.02.2001

Berichterstatterin:
Christine Rudolf

Anlage

Antrag

der Abg. Stephan Braun u. a. SPD
zu Drucksache 12/5847
Kooperation Jugendhilfe/Schule

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

die Jugendsozialarbeit an Schulen als herausragende Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule flächendeckend auszuweiten und eine dauerhafte und verlässliche Drittelfinanzierung zu gewährleisten.

07.02.2001

Braun, Zeller, Christine Rudolf, Carla Bregenzer, Wintruff SPD

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

33. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3709 – Die Reisepraxis von Regierungsmitgliedern samt Begleitung, wem sie dient und wer sie zahlt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 12/3709 – für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheffold Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3709 in seiner 38. Sitzung am 15. Februar 2001.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Überprüfung der Reisen, über die mit dem Antrag Auskünfte begehrt worden seien, sei ja von einem Gericht vorgenommen worden. Für seine Fraktion sei es geradezu symbolhaft, dass dieser Antrag am Ende der Legislaturperiode im Ausschuss behandelt werde. Die Interessenverflechtungen bei den Reisen würden aus der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr deutlich. Er denke nur an die Art und Weise, wie Delegationen, die an diesen Reisen teilgenommen hätten, zusammengesetzt gewesen seien.

Er hätte zwar noch eine Reihe von Fragen zu dem Sachverhalt, wolle aber darauf verzichten, den Ausschuss jetzt noch längere Zeit damit zu beschäftigen und nur noch einen Punkt ansprechen. Im Grunde genommen wären die Antragsteller an einer ausführlichen Beratung interessiert gewesen, weil man jetzt noch nicht wisse, ob die zuständigen Ansprechpartner nach der Landtagswahl am 25. März 2001 noch zur Verfügung stünden. In der Stellungnahme zu dem Antrag heiße es unter anderem: „Nach welchen Kriterien die SWEG die einzelnen Kostenanteile berechnet hat, kann aus den vorhandenen Unterlagen nicht nachvollzogen werden.“ Infolge des bereits erwähnten Gerichtsprozesses hätten die einschlägigen Unterlagen bis jetzt nicht angefordert werden können. Nachdem aber das Gericht sein Urteil gesprochen habe, stünden diese Unterlagen zur Verfügung, sodass zu diesem Punkt nachträglich noch berichtet werden könne. Wenn die Regierung zusage, den Antragstellern diesen ergänzenden Bericht noch zukommen zu lassen, könnten sie mit der Erledigterklärung des Antrags einverstanden sein.

Der Minister für Umwelt und Verkehr sagte, die Regierung habe die SWEG gebeten, alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen erforderlich seien. Es habe sich aber gezeigt, dass es zu der Aufteilung der einzelnen Kostenanteile keine Unterlagen gebe.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, er wäre auch damit einverstanden, dass die Regierung nach entsprechender Prüfung entwe-

der berichte, die SWEG habe definitiv mitgeteilt, dass keinerlei diesbezügliche Unterlagen vorhanden seien, oder, falls es hierzu doch Unterlagen gebe, noch einen detaillierten Bericht vorlege.

Der Minister betonte, nach seinem Kenntnisstand lägen zu den Reisen nur die normalen Abrechnungen vor, aber keine Dokumente über die Aufteilung der Kosten der Reisen. Er sage aber zu, den Antragstellern entsprechend zu berichten, wenn bei der Nachprüfung solche Dokumente entdeckt würden.

Der Abgeordnete der SPD erklärte, nur unter der Voraussetzung, dass die Regierung bei der SWEG noch einmal nachfrage und, falls entsprechende Unterlagen vorhanden seien, den Antragstellern einen ergänzenden Bericht zukommen lasse, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss sodann einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 03. 2001

Berichterstatter:
Scheffold

34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Horst Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4871 – Energetische Nutzung von biogenen Brennstoffen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Horst Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/4871 – für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Caroli Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr behandelte den Antrag Drucksache 12/4871 in seiner 38. Sitzung am 15. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zu dem Antrag und die darin enthaltene systematische Zusammenstellung und trug vor, er wolle zunächst auf die Energieträger eingehen, die sich als sehr wirtschaftlich erwiesen hätten. Dazu gehöre Holz. Erfreulich sei, dass auf diesem Gebiet in den letzten Jahren ein guter Zuwachs zu verzeichnen gewesen sei und dass bei diesem Energieträger noch Kapazitäten von mehr als 100 % vorhanden seien, weil bis jetzt weniger als 50 % des Potenzials an Energieholz verwertet würden. Wenn dieses Potenzial

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

ausgenutzt würde, könnten jährlich etwa 150 000 Tonnen Heizöl eingespart werden.

Zu begrüßen sei auch die Entwicklung der Biogasnutzung im Land. Derzeit seien etwa 130 landwirtschaftliche Biogasanlagen in Betrieb. Leider sei bis jetzt nur ein Bruchteil des Potenzials aus diesem Gebiet ausgeschöpft. Auch bei der Nutzung von Energiepflanzen seien noch freie Kapazitäten vorhanden. Das Potenzial wäre so hoch, dass damit etwa die Hälfte der bei der Nutzung von Holz zu Grunde gelegten Energiemenge erzeugt werden könnte.

Auf der anderen Seite gebe es eine Energiegewinnung, die sehr teuer sei. So sei die Photovoltaik nur mit Hilfe erheblicher Zuschüsse zu realisieren. Trotzdem halte er es für richtig und wichtig, auf diesem Gebiet weiterzuarbeiten und die entsprechenden Programme fortzuführen. Durch die neue Pilotfabrik in Marbach könne diese Art der Energiegewinnung vielleicht ein wenig in Richtung auf mehr Wirtschaftlichkeit entwickelt werden. Windkraftanlagen könnten demgegenüber etwas wirtschaftlicher betrieben werden. Allerdings seien die Windbedingungen in Baden-Württemberg nicht so günstig wie etwa an der Küste. Aus diesem Grund existierten in Baden-Württemberg bis jetzt lediglich 50 Windkraftanlagen, wobei hinzukomme, dass es bei der Errichtung solcher Anlagen immer wieder Einwände vonseiten des Umweltschutzes und des Naturschutzes gebe.

Hinsichtlich der weiteren in der Stellungnahme aufgeführten Energieträger wolle er lediglich noch etwas zur Geothermie sagen, die von der Menge her bisher so gut wie keine Rolle spiele. Gegenüber der Geothermie bestehe eine vielleicht nicht ganz unbegründete Skepsis, aber andererseits sollte auf diesem Gebiet Grundlagenforschung betrieben werden. In Bad Urach sei vor Jahren eine Versuchsbohrung mit dem Ziel niedergebracht worden, eine geothermische Nutzung zu erreichen, doch sei bei einer Tiefe von etwa 3 500 Metern das Bohrgestänge gebrochen, worauf das Projekt nicht mehr weitergeführt worden sei. Inzwischen sei eine Gesellschaft gegründet worden, die sich mit der Geothermie beschäftige und die voraussichtlich einen Zuschuss des Bundes – im Gespräch seien etwa 12 Millionen DM – erhalte. Er bitte darum, dass auch das Land einen Zuschuss gewähre, wenn der Bundeszuschuss definitiv zugesagt werde.

Einerseits sei die stärkere Nutzung von Holz zur Energiegewinnung erfreulich, andererseits seien aber die entsprechenden Feuerungsanlagen, die in Deutschland errichtet würden, im Gegensatz etwa zu Österreich, nicht auf dem modernsten Stand der Technik. Bedauerlich sei, dass Zuschüsse, die für die Weiterentwicklung der Energiegewinnung aus Holz gewährt würden, an andere Länder gingen. Er möchte wissen, ob unter Umständen daran gedacht sei, an einer Fachhochschule eine Einrichtung zur Erforschung und Weiterentwicklung der Gewinnung von Holzenergie zu installieren. Ärger gebe es immer wieder beim Kombi-Betrieb, wenn in einer Feuerungsanlage sowohl Holz als auch beispielsweise Öl oder Gas eingesetzt würden. In diesem Fall würden die Energiewerte der einzelnen Brenner zusammenaddiert, obwohl die verschiedenen Brenner nie gemeinsam in Betrieb seien, sodass die gesamte Energieerzeugung der Anlage nur den Energiewert eines der beiden Brenner erreichen könne. Durch dieses Zusammenaddieren ergäben sich natürlich ganz andere Emissionswerte. Dieses Verfahren könne er nicht nachvollziehen. Bei den Emissionen gehe es hauptsächlich um dem Staub. Dabei werde nicht berücksichtigt, dass Staub aus einer vernünftigen Holzverbrennung rein mineralisierter Staub sei, der nicht mit Staub verglichen werden könne, der teilweise noch organische Bestandteile aufweise. Bei einer Anhörung hätten die Vertreter

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr die Auffassung vertreten, die Verordnung müsse hinsichtlich der Emissionen von Kombi-Anlagen sehr rigid ausgelegt werden. Er frage, ob es hier eine bundesgesetzliche Vorgabe gebe, die keinen Spielraum zulasse, und ob gegebenenfalls etwas dagegen unternommen werden sollte.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen führte aus, in der Stellungnahme zu dem Antrag werde mitgeteilt, die Landesregierung habe beschlossen, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Dieses Ziel werde von seiner Fraktion unterstützt. Die Grünen hätten dazu eine Studie erstellt, die auch dem Ministerium für Umwelt und Verkehr zugeleitet worden sei. Er könne jedoch nicht erkennen, dass die Regierung ein Konzept zur Erreichung dieses Ziels habe, zumal der Minister für Umwelt und Verkehr die Förderung von Windkraft, Wasserkraft und Photovoltaik abgelehnt habe. Die erwähnte Studie zeige auf, dass das angestrebte Ziel quantitativ nur mit Hilfe des Einsatzes von Biomasse erreicht werden könne. In der Stellungnahme zu dem Antrag werde darauf hingewiesen, dass derzeit in Baden-Württemberg rund 130 landwirtschaftliche Biogasanlagen in Betrieb seien, dass damit aber das entsprechende Potenzial schätzungsweise erst zu weniger als 2% ausgeschöpft sei. Dies zeige, dass Biogasanlagen für die Landwirte in der gegenwärtigen schwierigen agrarpolitischen Situation ein weiteres Standbein wären. Mit der Förderung nach dem Gesetz über die erneuerbaren Energien sei ein auf 20 Jahre garantierter Einspeisepreis für die erzeugte Energie festgelegt worden, sodass eine Biogasanlage attraktiv sei.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erklärte, zur Photovoltaik sei heute Morgen eine Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministers veröffentlicht worden, deren Ausführungen sich mit der Meinung decke, die er von Anfang an vertreten habe, nämlich dass die Photovoltaik unter den in Deutschland herrschenden klimatischen Bedingungen sehr zurückhaltend beurteilt werden müsse und dass mit den für die Photovoltaik zur Verfügung gestellten Fördermitteln bei anderen Energieträgern wesentlich mehr erreicht werden könnte.

Die Geothermie habe demgegenüber nach seiner Ansicht eine Chance, werde allerdings bis jetzt in Baden-Württemberg weit unterschätzt. Deshalb habe das Land durch entsprechendes Kartenmaterial und durch erleichterte Genehmigungsverfahren alles getan, was zur Förderung der Energiegewinnung mit Hilfe der Geothermie möglich sei. Dies werde auch von den wenigen einschlägigen Firmen auf diesem Gebiet bestätigt. Die vom Erstunterzeichner des Antrags angesprochene Bohrung in Bad Urach habe mit Geothermie nur am Rande zu tun, weil es sich im Wesentlichen um geologische Forschung gehandelt habe. In der nächsten Legislaturperiode könnte geprüft werden, ob die Geothermie auch finanziell gefördert werden sollte.

Bei den Holzfeuerungsanlagen gehe es weniger um die Unterstützung der Forschung, sondern darum, dass der Stand der Technik wesentlich weiter sei als der Stand der in Baden-Württemberg vorhandenen Anlagen. Insofern gebe es hier Probleme in Bezug auf die Nachrüstpflichten. Während das Ministerium Ländlicher Raum in erster Linie darauf bedacht sei, die Verbrennung von Holz zu fördern, müsse das Ministerium für Umwelt und Verkehr auch den Immissionsschutz berücksichtigen. Bei der Verbrennung von Holz könnten in dem emittierten Staub ebenso wie in der zurückbleibenden Asche Schwermetalle enthalten sein, für die es Grenzwerte gebe. Jede regenerative Energie habe Licht- und Schattenseiten und zwar nicht nur hinsicht-

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

lich der Ökologie, sondern auch hinsichtlich der Ökonomie. Die strenge Anwendung des Immissionsschutzgesetzes auf die Biogasanlagen hätte fast das Aus dieser Anlagen bedeutet. Über einen Bundesratsvorstoß sei es dann gelungen, Erleichterungen für die Biogasanlagen durchzusetzen, und zwar im Hinblick darauf, dass angesichts der geringen Zahl dieser Anlagen verhältnismäßig wenig Schadstoffmengen ausgestoßen würden.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen warf ein, ob die zur Biogaserzeugung verwendete Masse auf dem Acker oder in der Biogasanlage lande, mache doch hinsichtlich der Freisetzung von Schadstoffen keinen Unterschied.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, wenn Holz nicht verbrannt werde, sondern verrotte, würden wohl dieselben Schadstoffe frei wie beim Verbrennungsprozess.

Der Minister entgegnete, bei der Verbrennung entstünden zum Beispiel Kohlenwasserstoffverbindungen, die es sonst nicht gäbe. Außerdem sei von Bedeutung, wo und in welcher Konzentration die Schadstoffe freigesetzt würden. Über die Schattenseiten der regenerativen Energien dürfe nicht einfach hinweggegangen werden.

Der Minister fuhr fort, wenn sich die Landesregierung durch einen Beschluss das Ziel gesetzt habe, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln, müsse das dahinter stehende Problem gesehen werden, dass die Landesregierung in dieser Hinsicht wenig Zuständigkeiten habe, dies auch zu bewirken. Natürlich könnte ein umfangreiches Förderprogramm aufgelegt oder mit bestimmten Instrumenten operiert werden. Ein Quotenmodell, eine Energieeinsparverordnung oder ein Gesetz über erneuerbare Energien seien seines Erachtens letztlich effektiver als eine simple Förderung über den Landeshaushalt. Die erwähnten Instrumente seien allerdings ganz unterschiedlich zu bewerten, wobei auch gefragt werden müsse, ob sie insgesamt landespolitisch klug seien.

Die Energieeinsparverordnung der Bundesregierung halte er für gut, wenn sie auch deshalb umstritten sei, weil es unter anderem um die Sanierung von Altanlagen gehe. Diese Verordnung habe jedoch auch eine kleine Komponente in Bezug auf regenerative Energien.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen machte darauf aufmerksam, im Grunde sei von vornherein klar gewesen, dass die finanzielle Förderung der Photovoltaik einen geringen Effekt im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln bringe. Bei der Förderung der Photovoltaik stehe jedoch seiner Ansicht nach die technologische Förderung im Vordergrund.

Ein zweiter Abgeordneter der CDU stellte fest, in der angesprochenen Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministers heiße es, bei der Förderung der Photovoltaik seien Mitnahmeeffekte zu beobachten, die nicht unterstützt werden könnten. Diese Mitnahmeeffekte zeigten sich zum Beispiel daran, dass die Photovoltaik nicht billiger, sondern teurer geworden sei. Außerdem hätten sich die Planer an der Sache bereichert. Der Bundeswirtschaftsminister wolle deshalb künftig keine kleinen Anlagen mehr fördern, sondern wenige große.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 03. 2001

Berichterstatter:

Dr. Caroli

35. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5696 – Mobilfunkentwicklung und Auswirkungen auf Menschen und Tiere

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP – Drucksache 12/5696 – für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr behandelte den Antrag Drucksache 12/5696 in seiner 38. Sitzung am 15. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Mobilfunk nehme eine rasante Entwicklung, sodass auch entsprechende Antennen, Sendemasten usw. errichtet würden, gegen die sich nicht selten Bürgerinitiativen wehrten, die nachteilige Auswirkungen durch diese Funkanlagen befürchteten. Mit dem vorliegenden Antrag werde nach den neuesten Erkenntnissen auf diesem Gebiet gefragt und angeregt, gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen. Von Bedeutung sei, dass Tiere auf Auswirkungen des Mobilfunknetzes oft sensibler reagierten als Menschen. Ihn interessiere, ob es seit der Abfassung der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr weitere Erkenntnisse über den in dem Antrag angesprochenen Sachverhalt gebe.

Die ganze Angelegenheit werde den Landtag mit Sicherheit auch noch in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen. Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags mitgeteilt, dass es bei den athermischen Effekten hochfrequenter magnetischer Felder noch weiteren Forschungsbedarf sehe und dass es auch weiterhin entsprechende Forschungsaktivitäten unterstützen werde. Im Hinblick darauf könne er mit der Erledigterklärung des Antrags einverstanden sein.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss sodann zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 02. 2001

Berichterstatter:

Scheuermann

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5739 – Weiterentwicklung des Umwelt-Audit-Zertifikats

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD –
Drucksache 12/5739 – für erledigt zu erklären.

15.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Glück Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/5739 in seiner 38. Sitzung am 15. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er sei mit der Stellungnahme zu dem Antrag sehr zufrieden, weil in dieser die neue Situation ausführlich dargestellt werde. Es bestehe wohl kein Zweifel, dass das anfänglich starke Interesse am Öko-Audit inzwischen nachgelassen habe. Viele Firmen seien auf die ISO-Norm umgestiegen, was auch mit Wettbewerbsbedingungen zusammenhänge, da diese Norm vielfach vorausgesetzt werde. Deshalb sei zu begrüßen, dass nun mit EMAS nachgezogen werde, wodurch bessere Vermarktungsmöglichkeiten eröffnet würden. Fernab jeder politischen Auseinandersetzung interessiere ihn jedoch, wie erreicht werden könne, dass EMAS in Baden-Württemberg mehr Zuspruch finde. Es gehe eigentlich darum, für die Betriebe einen Anreiz zu schaffen, sich diesem System zuzuwenden. Er könne bis jetzt nicht erkennen, dass die Firmen in größerem Umfang in dieses System einstiegen. Hier spiele wohl auch der europäische Wettbewerb eine Rolle.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, bei diesbezüglichen Gesprächen werde immer wieder geltend gemacht, dass es im Gegensatz zu dem, was in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 12/5739 ausgeführt werde, keine entscheidenden Unterschiede zwischen der ISO-Norm und EMAS gebe. Da die Firmen weltweit auf ISO 14001 angewiesen seien, erhebe sich die Frage, ob die beiden Systeme nicht zusammengelegt werden könnten, um die Firmen von den zusätzlichen Kosten, die durch EMAS entstünden, zu entlasten.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, im Verwaltungsvollzug würden Öko-Audit-zertifizierten Betrieben Erleichterungen gewährt. Ihn interessiere, ob Öko-Audit und ISO 14001 so vergleichbar seien, dass Betriebe, die nach ISO 14001 zertifiziert seien, auch entsprechende Erleichterungen bekommen könnten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr führte aus, der Hauptunterschied zwischen ISO 14001 und EMAS bestehe vor allem im Anspruch von EMAS, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Gang zu setzen, während die Zertifizierung nach ISO 14001 lediglich einen bestimmten Status bescheinige. Allerdings sei klar, dass der Impuls von EMAS nicht über Jahrzehnte hin-

weg durchgehalten werden könne, weil der Verbesserungsprozess irgendwann abgeschlossen sei. Grundsätzlich sei EMAS als Instrument anspruchsvoller als ISO 14001 und deshalb vorzuziehen, zumal die Anforderungen und die mehrfachen Überprüfungen von externer Seite aus auch über die Anforderungen von ISO 14001 hinausgingen. Da aber ISO 14001 weltweit akzeptiert werde, seien die Betriebe mehr oder weniger gezwungen, ISO 14001 in gleicher Weise wie bestimmte Qualitätsstandards einzuhalten. Aus diesem Grund sei ISO 14001 stärker verbreitet als EMAS, zumal bei ISO 14001 kein ständiger Verbesserungsprozess gefordert werde.

Wolle man vermeiden, dass EMAS gegenüber ISO 14001 ins Hintertreffen gerate, dürften die von dem Abgeordneten der CDU angesprochenen Erleichterungen bzw. Privilegierungen nur den nach EMAS geprüften Unternehmen zugute kommen. Diese Betriebe erhielten administrative Erleichterungen, etwa in Bezug auf Mitteilungs-, Berichts- und Anzeigepflichten. Die Betriebe hätten allerdings den Wunsch, auch echte Erleichterungen und materielle Vorteile zu erhalten. Zunächst sei EMAS relativ konkurrenzlos gewesen. Zumindest in Deutschland hätten sich verhältnismäßig viele Unternehmen diesem System unterworfen. Von insgesamt etwa 4000 zertifizierten Betrieben in Europa entfielen rund 3000 auf Deutschland und davon ein erheblicher Anteil auf Baden-Württemberg. Dennoch lasse das Interesse für die europäische Norm in Europa nach und spiele deshalb insgesamt eine verhältnismäßig geringe Rolle, während das weniger anspruchsvolle System ISO 14001 weiter verbreitet sei. Daher werde nach Wegen und Möglichkeiten gesucht, den Firmen, die sich EMAS unterwürfen, entgegenzukommen oder einen Bonus zu gewähren. Im Zug verschiedener bundesrechtlicher Normen, beispielsweise hinsichtlich des Bundesimmissionsschutzgesetzes, habe die Landesregierung von Baden-Württemberg auch entsprechende Vorstöße unternommen. Im Landesrecht seien bisher keine Ansatzpunkte für derartige Möglichkeiten gesehen worden.

Wenn Betriebe von anderen Unternehmen, also ihren Lieferanten oder Kunden, gezwungen würden, sich einer bestimmten Norm zu unterwerfen, frage niemand nach den dadurch entstehenden Kosten. Werde aber eine Norm staatlich festgelegt, erhebe sich sehr schnell die Frage, welche Kosten dadurch entstünden, selbst wenn es sich um eine freiwillige Norm handle. Das Land unterstütze Betriebe, die sich der Zertifizierung unterzögen, durch Zuschüsse, Workshops, Leitfäden usw. Für kleine und mittlere Unternehmen werde durch ein so genanntes Konvoi-Programm gezielt die Einführung von Umweltmanagement-Systemen nach der Öko-Audit-Verordnung gefördert, indem mehrere Betriebe derselben Branche in gemeinsamen Arbeitsgruppen zusammengefasst würden, um dadurch die Kosten zu reduzieren. Im Übrigen sei seines Erachtens hier nicht in erster Linie die Kostenfrage entscheidend, vielmehr gehe es um die Motivation und den sonstigen Aufwand, der erforderlich sei. Die Betriebe, die sich dem Öko-Audit unterzögen hätten, hätten auf entsprechende Befragungen erklärt, sie hätten dadurch im Laufe der Zeit tatsächlich Betriebskosten eingespart, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren können und schließlich eine zusätzliche Transparenz durch ein Managementsystem bekommen und dadurch besser erkennen können, was im Betrieb ablaufe.

Ein objektiver Nachteil der Zertifizierung sei, dass sie nicht zur Produktwerbung eingesetzt werden solle, da mit der Zertifizierung allein noch nicht die Umweltfreundlichkeit der Produkte des betreffenden Betriebs nachgewiesen werde. Die Zertifizierung besage nur etwas darüber, wie die Produktion ablaufe. In ei-

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

ner gemeinsamen Werbekampagne des Bundes und der Länder solle aber das Zertifikat als solches in der Imagewerbung eines Unternehmens propagiert werden, um dadurch einen zusätzlichen Impuls auszulösen, sich dem EMAS-Verfahren zu unterziehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags sagte, nach seiner Erinnerung sei die ÖkoAudit-Verordnung am 1. Mai 1995 in Kraft getreten. Seinerzeit habe das Land Baden-Württemberg sehr stark für das Öko-Audit geworben und dazu verschiedene Broschüren herausgebracht. Auf diese Weise sei bei vielen Firmen die Bereitschaft für das Öko-Audit geweckt worden. Sobald das erweiterte Öko-Audit von EMAS zur Verfügung stehe, sollte das Land die Gelegenheit nutzen, erneut eine entsprechende Werbekampagne durchzuführen. In diesem Zusammenhang sei für ihn von Bedeutung, dass bei EMAS im Gegensatz zu ISO 14001 die breite Mitarbeiterschaft eines Unternehmens in den gesamten Prozess der Bewusstseinsbildung einbezogen werde. Der betreffende Betrieb profitiere davon, dass ein dynamischer Prozess einsetze und die gesamte Produktion ständig dahin gehend überprüft werde, ob weitere Einsparungen oder umweltgerechte Veränderungen möglich seien. Es wäre verkehrt, hier immer nur auf andere Länder zu schauen und dann gegebenenfalls auf solche Prozesse zu verzichten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr verwies darauf, im Jahr 1995 seien acht Registrierungen nach der Öko-Audit-Verordnung erfolgt, im Jahr 1996 77, im Jahr 1997 76, im Jahr 1998 152, im Jahr 1999 98 und im Jahr 2000 24. An diesen Zahlen zeige sich, dass bei diesen Registrierungen die Person des jeweils zuständigen Ministers keine Rolle spiele, sondern dass es nach einem anfänglichen Aufschwung normal sei, dass die Zahl der Registrierungen zurückgehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, er anerkenne, dass seit Erlass der Öko-Audit-Verordnung alle zuständigen Minister in Baden-Württemberg das Öko-Audit unterstützt hätten. Die von ihm erwähnten Broschüren hätten mit einer gewissen Langzeitwirkung dazu beigetragen, dass entsprechende Registrierungen erfolgt seien. Jetzt sei aber seines Erachtens der Zeitpunkt gekommen, mit einer erneuten Kampagne wieder einen entsprechenden Effekt auszulösen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr betonte, die Landesregierung werde, sobald die entsprechende Verordnung erlassen sei, was voraussichtlich im April der Fall sein werde, auf dem üblichen Weg auf die erweiterten Möglichkeiten des Öko-Audit hinweisen. Er sei allerdings skeptisch, ob dadurch EMAS zu einem größeren Erfolg verholfen werde, da eben ISO 14001 das gängigere System sei und deshalb das anspruchsvollere EMAS verdränge.

Der Ausschuss beschloss sodann ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 03. 2001

Berichterstatter:

Dr. Glück

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5760 – Vollzug des Integrierten Rheinprogramms (IRP)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/5760 – für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Der Berichterstatter:

Dr. Glück

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/5760 in seiner 38. Sitzung am 15. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der weitere Vollzug des Integrierten Rheinprogramms gestalte sich, wenn auch regional unterschiedlich akzentuiert, schwierig. Nach einem ihm vorliegenden Pressebericht habe der Minister für Umwelt und Verkehr in einem Gespräch erklärt, bis zum Abschluss der Prüfungen einer Wehrlösung südlich von Breisach würden keine weiteren Verfahrensschritte eingeleitet. Der Pressebericht trage die Überschrift: Polderungsverfahren liegen zumindest vorläufig auf Eis. Ihn interessiere, was dies konkret bedeute. Insbesondere möchte er wissen, ob grundsätzlich an dem Programm festgehalten werde oder ob bis zum Abschluss der Prüfungen die weiteren Arbeiten an dem Vorhaben gestoppt würden. In dem erwähnten Pressebericht heiße es weiter, Umweltminister Müller habe zugesagt, dass alle nördlich von Breisach geplanten Rückhalteräume auf ihre Notwendigkeit geprüft werden müssten, wenn durch die angesprochene Wehrlösung ein realisierbares Rückhaltevolumen von weit mehr als 25 Millionen Kubikmeter bzw. entsprechend der Darstellung in den Vorschlägen von 50 Millionen Kubikmeter erreicht werde. Er frage, ob die anderen Standorte von Hochwasserschutzmaßnahmen infrage gestellt würden, wenn bei der Wehrlösung ein bestimmtes Rückhaltevolumen erreicht werde. Weiter möchte er wissen, ob die Ablehnung der früheren Alternativvorschläge zum 90-Meter-Streifen präzisiert werden könne. Ferner interessiere ihn, ob bei der gegenwärtig oder in nächster Zeit stattfindenden Prüfung den jetzt gemachten Alternativvorschlägen auch die gesamten Planungen gegenübergestellt würden. Die Alternativvorschläge seien in der Stellungnahme zu dem Antrag klar beschrieben. Es werde aber dazu ausgesagt, trotz dieser Alternativvorschläge werde an der Gesamtplanung festgehalten. Nachdem er hierzu unterschiedliche Stimmen höre, bitte er um Auskunft, bis wann mit dem Ergebnis der Prüfung der Alternativen zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen äußerte, bei jedem Hochwasser entstehe eine große Diskussion über das Integrierte Rheinprogramm. Sobald das Hochwasser aber abgefließen und die Schäden beseitigt seien, werde nicht mehr viel darüber gesprochen. Der Landtag dürfe demgegenüber nicht wieder zur Tagesordnung übergehen. Man könne froh sein, dass über

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

das Integrierte Rheinprogramm ein großer Konsens bestehe und dass es bei diesem Programm gelungen sei, die Erfordernisse des Hochwasserschutzes mit den ökologischen Erfordernissen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Nun sei plötzlich ein Ingenieur mit neuen Vorschlägen und Berechnungen aufgetreten und bringe dadurch eine große Unruhe in die betroffene Region, weil er behaupte, die von ihm präferierten Hochwasserschutzmaßnahmen hätten gegenüber den bisher vom Land geplanten Maßnahmen Einsparungen von rund 850 Millionen DM zur Folge. In einigen Gemeinden hätten daraufhin die Gemeinderäte bereits Beschlüsse zu den Vorschlägen dieses Ingenieurs gefasst.

Ein Abgeordneter der CDU habe im Großen und Ganzen die Argumente des Ingenieurs übernommen und hierzu eine Besprechung auf dem Rathaus in Vogtsburg mit dem Umweltminister, mit Bürgermeistern, Ortsvorstehern und Vertretern der Kiesindustrie initiiert. Dadurch desavouiere das Ministerium praktisch die nachgeordneten Behörden. Nachdem die bisherigen Planungen mehrfach geprüft worden seien, könnten diese nicht wieder beliebig in Frage gestellt werden.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fragte, was in Bezug auf die technische und ökologische Verträglichkeit sowie die Kosten der große Unterschied zwischen der Wehrlösung bei Rheinkilometer 207,2 und der inzwischen abgelehnten Wehrlösung bei Rheinkilometer 220,5 sei. Sie fährt fort, sie könne nicht nachvollziehen, dass ein Ingenieur, zwei Abgeordnete und eine Reihe von aufgebrachten Bürgern vom zuständigen Minister die Zusage erhielten, dass das im Konsens zwischen Umweltverbänden, Parteien, Kiesindustrie, den betroffenen Gemeinden usw. zustande gekommene Konzept des Integrierten Rheinprogramms noch einmal überprüft werde. Spreche man mit den Bürgern über das Integrierte Rheinprogramm, merke man bald, dass sie sich vor allem gegen die im Bedarfsfall vorzunehmende ökologische Überflutung, über die es übrigens viele Fehlinformationen gebe, wandten. In diesem Zusammenhang tauche die Frage auf, inwieweit es Aufgabe des Landes gewesen wäre, zu verhindern, dass in den betroffenen Gemeinden in etwa 60 der vorgesehenen Überflutungsfläche Gebäude errichtet worden seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte weiter darauf aufmerksam, nach den Erfahrungen mit bisherigen Hochwassern, etwa in Marlen bei dem Kulturwehr in Kehl, bei dem nachträglich mit zusätzlichen Kosten von seines Wissens etwa 25 Millionen DM Anpassungsmaßnahmen durchgeführt worden seien, sei es verständlich, wenn sich Bürger darauf beriefen, dass sie ihre Häuser in einem vom Gemeinderat ausgewiesenen Baugebiet erstellt hätten, und deshalb zu Recht darauf drängten, dass die Keller ihrer Häuser nicht überflutet und ihre Trinkwasserbrunnen nicht verunreinigt würden. Über solche Bürgeranliegen dürfe selbstverständlich nicht einfach hinweggegangen werden. Ihn interessiere aber, ob es tatsächlich so gewesen sei, dass betroffene Bürger einen ganzen Tag lang im Ministerium für Umwelt und Verkehr hierüber Gespräche geführt hätten und ihnen dabei zugesagt worden sei, alle im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms vorgesehenen Maßnahmen wieder auf den Prüfstand zu stellen.

In einem Brief des Ministers für Umwelt und Verkehr sei eine Prioritätenliste mitgeteilt worden, bei der die Weiterverfolgung des 90-Meter-Streifens eine ziemlich untergeordnete Rolle gespielt habe. Später sei in einer Landtagssitzung vorgebracht worden, wegen des größeren Rückhaltevolumens werde der 90-Meter-Streifen in die erste Priorität aufgenommen. Deshalb habe er auf entsprechende Fragen immer betont, für den Minister für Umwelt und Verkehr habe der 90-Meter-Streifen erste Priorität.

Jetzt werde demgegenüber in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 12/5760 wieder ausgeführt: „Die Rückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms sollen bis zum Jahre 2015 fertig gestellt sein. Hiervon ausgenommen könnte der 90-Meter-Streifen sein, für den gegebenenfalls eine längere Herstellungszeit anzusetzen ist, um die abgebauten Kiesmengen am Markt unterbringen zu können.“

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fragte, ob es zutrefte, wie angeblich die Kiesindustrie behaupte, dass der Kies aus dem 90-Meter-Streifen gegenüber anderem Kies minderwertig sei, sodass die Erträge, die für den Abbau des Kieses errechnet worden seien, gar nicht erlöst werden könnten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr führte aus, in der Debatte über den Antrag sei bis zu einem gewissen Grad ein vertauschtes Rollenspiel festzustellen. Die Antragsteller und die Vertreter des Bündnisses 90/Die Grünen machten im Gegensatz zu anderen Fällen geltend, die Verwaltung handle beim Integrierten Rheinprogramm schon richtig, während er als Minister die Position vertrete, dass er auf die Einwände der Bürger eingehen und versuchen müsse, die Bürger von den zu treffenden Maßnahmen zu überzeugen. Das sei der Grund, warum in der ganzen Angelegenheit noch einmal ein Gespräch geführt worden sei. Er sei im Übrigen auch selbst vor Ort gewesen. Es sei auch keineswegs so, dass nur einige „Kiesbarone“ gegen Einzelne der im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms geplanten Maßnahmen Stellung nähmen, vielmehr herrsche in den betroffenen Gemeinden unter der Bevölkerung hinsichtlich dieses Programms eine große Unruhe. Darüber könne er sich als Minister nicht einfach hinwegsetzen und bestimmen, dass das, was einmal festgelegt worden sei, auch durchgezogen werde. Ein solcher Politikstil würde sicher von vielen Fraktionen kritisiert. Im Übrigen werde in vielfacher Weise über das Integrierte Rheinprogramm informiert, etwa durch Veranstaltungen vor Ort und Gespräche mit Gemeinderäten. Um Befürchtungen abzubauen, würden den von den Maßnahmen Betroffenen Hochwasserschutzmaßnahmen gezeigt, die sich bewährt hätten. Auf diese Weise werde versucht, die Akzeptanz des Integrierten Rheinprogramms zu erreichen.

Es seien nun zwei Vorstöße in Bezug auf das Integrierte Rheinprogramm gemacht worden. Der eine Vorstoß ziele auf eine hinsichtlich des Standorts und des Volumens geänderte Wehrlösung. Es sei verständlich, dass viele Bürgerinnen und Bürger diese Lösung anstrebten, weil der Eindruck erweckt werde, dass damit eine Reihe von Problemen beseitigt werde. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr gehe auf diesen Vorstoß ein, um entweder aufzuzeigen, dass diese Lösung nichts taue, oder festzustellen, ob sie tragfähig sei. Der zweite Vorstoß befasse sich mit dem Kiesabbau, wobei hier die Frage nach den Kosten aufgeworfen werde. Die Richtigkeit der vom Ministerium für Umwelt und Verkehr errechneten Kosten von ursprünglich 70 Millionen DM, was später auf 120 Millionen DM revidiert worden sei, werde bestritten und von Kosten zwischen 400 Millionen DM bis 500 Millionen DM gesprochen. Jetzt werde versucht, eine für alle nachvollziehbare Berechnung vorzunehmen. Er hoffe, dass hinsichtlich der beiden genannten Punkte innerhalb weniger Monate Klarheit herbeigeführt werden könne. Dies bedeute jedoch nicht, dass bis zu dieser Klärung die Gewässerdirektionen nicht mehr an dem Projekt des Integrierten Rheinprogramms arbeiten dürften. Allerdings könnten so lange formelle Schritte nicht eingeleitet werden.

In der Öffentlichkeit versuche natürlich jeder das darzustellen, was er gern haben möchte. Maßgebend seien aber die authentischen Informationsquellen, nämlich die diesbezüglichen Land-

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

tagsdrucksachen, von denen er sich nicht distanzieren müsse, und eine Pressemitteilung seines Hauses. Diese Informationsquellen würden allerdings unterschiedlich bewertet und interpretiert. Die vom Erstunterzeichner des Antrags erwähnten Prioritäten seien weniger im Hinblick darauf gesetzt worden, was die Regierung für das Wertvollere halte, sondern in erster Linie darauf, was von den Kosten und der Durchsetzbarkeit her am schnellsten realisiert werden könne. Unter diesem Gesichtspunkt rangiere der 90-Meter-Streifen relativ weit hinten, weil andere Maßnahmen vorranglicher seien.

Es könne zwar verlangt werden, dass das Bauen in einem vorgesehenen Überflutungsbereich verboten werde, wegen der Planungshoheit der Kommunen habe aber das Land hierzu kein rechtliches Instrumentarium. Ein solches Instrumentarium hätte erst geschaffen werden müssen. Davon halte er aber nicht viel, weil sonst andere Träger öffentlicher Belange für andere Bereiche auch solche Instrumentarien forderten. Dies stelle dann einen starken Eingriff in die kommunale Hoheit dar. Das Land habe allerdings immer wieder vor Bauten im Überflutungsbereich gewarnt, doch hätten sich die Kommunen über diese Warnungen hinweggesetzt. Inzwischen habe das Land, um seinen Warnungen Nachdruck zu verleihen, festgelegt, dass für Bauten im Hochwasserschutzbereich keine Zuschüsse mehr gewährt würden. Beim Integrierten Rheinprogramm gehe es aber um etwas anderes, nämlich um Kosten eines Hochwasserschutzes, der für ganz andere Gebiete greife. Dem Standpunkt der Hauseigentümer müsse zugestimmt werden, dass sie, wenn sie die Bauvorschriften eingehalten hätten, einen Anspruch darauf hätten, dass ihre Gebäude vor Hochwasser geschützt würden. Nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen müsse ein Ausgleich gewährt werden, wenn durch entsprechende Maßnahmen der öffentlichen Hand der Zustand oder der Untergrund eines Gebäudes verschlechtert werde.

Bei dem vom Erstunterzeichner des Antrags erwähnten Kulturwehr im Raum Kehl sei zu bezweifeln, dass geringere Kosten angefallen wären, wenn die zusätzlichen Hochwasserschutzmaßnahmen sofort und nicht erst nachträglich realisiert worden wären. Allerdings sei es ein Imageproblem, wenn ein Problem unterschätzt werde und deshalb nachträglich weitere Maßnahmen ergriffen werden müssten. Dies sei aber bei schwierigen und problematischen Verhältnissen nie ganz auszuschließen.

Wenn es möglich wäre, im Raum Breisach und südlich davon über das bis jetzt vorgesehene Maß hinaus zusätzliches Rückhaltevolumen zu schaffen, könnte nördlich von Breisach das Rückhaltevolumen entsprechend reduziert werden. Da jedoch die bis jetzt vorgesehene Wehrlösung anstelle von Poldermaßnahmen und anstelle des 90-Meter-Streifens in diesem Bereich geplant sei, habe er erhebliche Zweifel, ob durch ein zusätzliches Rückhaltevolumen im Raum Breisach und südlich davon für den Raum nördlich von Breisach überhaupt ein Gewinn an Rückhaltevolumen übrig bliebe.

Sollte sich eine allgemein akzeptierte Alternative für die bisher geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen ergeben, werde natürlich sofort ein Kampf darüber entbrennen, wem die Vorteile dieser Lösung zugute kommen sollten. Es habe allerdings wenig Sinn, sich im Einzelnen schon jetzt darüber zu unterhalten.

Grundsätzlich halte die Landesregierung an der Konzeption des Integrierten Rheinprogramms und an den vorgesehenen Standorten der einzelnen Maßnahmen fest, auch wenn die Einwände der Bürger und der Gemeinderäte geprüft würden. Von der bisheri-

gen Planung werde nur abgegangen, wenn das Land wirklich von einer besseren Lösung überzeugt sei. In der Bevölkerung würden Hochwasserschutzmaßnahmen grundsätzlich akzeptiert, doch werde mit Recht infrage gestellt, ob die so genannten ökologischen Überflutungen gerechtfertigt seien, nachdem als Folge der Hochwasserschutzmaßnahmen bereits ein ökologischer Gewinn, zum Beispiel durch die Bildung von Trockenrasen, erzielt worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, dadurch, dass in der Stellungnahme zu dem Antrag auf die mögliche Wehrlösung bei Rheinkilometer 207,2 hingewiesen worden sei, seien gewissermaßen schlafende Hunde geweckt worden. In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde nämlich dargestellt, diese Wehrlösung hätte den Vorteil, dass unter anderem auf eine Reihe von Poldern verzichtet werden könnte und dass die Standorte dennoch den in der deutsch-französischen Vereinbarung von 1992 genannten Standorten entsprächen. Diese Ausführungen nähmen natürlich die entsprechenden Bürgerinitiativen gern auf, obwohl es in der Stellungnahme weiter heiße, dass durch ein Wehr bei Rheinkilometer 207,2 nur ein Rückhaltevolumen von 32 Millionen Kubikmetern erreicht würde und dass selbst diese reduzierte Variante im Vergleich mit anderen Varianten aus technischen und naturschutzrechtlichen Gründen deutlich schlechter abschneide als der 90-Meter-Streifen. Es sei bedenklich, die schon früher geprüfte und verworfene Alternative noch einmal zu prüfen.

Die Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen wies darauf hin, es sei durchaus auch im Sinne ihrer Fraktion, Alternativlösungen zu prüfen. Dies sollte übrigens auch für das Projekt Stuttgart 21 gelten. Sie habe aber Zweifel, ob es richtig sei, ein früher bereits verworfenes Konzept erneut zu prüfen, nur weil dies wieder irgendjemand ins Gespräch gebracht habe.

In Bezug auf die kommunale Planungshoheit sei es selbstverständlich so, dass die Gemeinden entschieden, wann sie welches Baugebiet auswiesen.

Andererseits legten aber zum Beispiel die Regionalverbände Vorratsflächen für Rohstoffe oder einen regionalen Grünzug fest, sodass auf diesen Flächen nicht gebaut werden dürfe. In gleicher Weise sei ihrer Ansicht nach der Schutz von Überflutungsflächen ein Stück Daseinsvorsorge, sodass auch für solche Flächen vorgeschrieben werden könne, dass sie nicht bebaut werden dürften. Weil dies nicht geschehen sei, kämen jetzt höhere Kosten für den Hochwasserschutz auf das Land zu. Da es bei Altenheim ein erfolgreiches Modell für eine ökologische Flutung gebe, könne nicht behauptet werden, an anderer Stelle sei ein solches Modell nicht erfolgreich.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erklärte, es liege ihm fern, einen Politikstil zu kritisieren, der darauf abziele, die Bürger schon im Vorfeld in Planungen einzubeziehen. Gerade die Grünen seien ja die Ersten gewesen, die mit Bürgerinitiativen zusammengearbeitet hätten. Aber irgendwann müsse klargestellt werden, dass eine bestimmte Planung schon mehrfach geprüft und letztendlich nicht als sinnvoll angesehen worden sei. In Bezug auf das Integrierte Rheinprogramm sei ja festgestellt worden, dass eine Wehrlösung schlechter sei als andere Lösungen. Die zuständige Gewässerdirektion habe dies auch den Bürgern gegenüber vorgetragen.

Es sei schon erstaunlich, dass ein Ingenieur eine Vergleichsrechnung anstelle und zum Ergebnis komme, dass die von ihm erarbeitete Lösung 850 Millionen DM billiger sei als die bisher von der Regierung geplanten Maßnahmen, und dass diese Be-

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

rechnung von Gemeinderäten und Abgeordneten einer Regierungsfraktion übernommen würden. Sollte die Verwaltung falsche Berechnungen in dieser Größenordnung angestellt haben, wäre mit der Verwaltung etwas nicht in Ordnung und der Minister müsste klarstellen, welchen Berechnungen falsche Grunddaten zu Grunde gelegt worden seien. Es sei aber wohl so, dass die Regierung die neuen Berechnungen und Vorschläge prüfe, um das Thema aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Sollte die Regierung auch in der nächsten Legislaturperiode keine klare Aussage zu dem Sachverhalt machen, werde er entsprechend reagieren.

Der Minister für Umwelt und Verkehr betonte, es wäre wirklich nicht gut, die Angelegenheit zu einem Wahlkampfthema zu machen. Dies wäre aber ohne Zweifel geschehen, wenn sich das Ministerium geweigert hätte, die jetzt gemachten Vorschläge noch einmal zu prüfen, zumal die entsprechenden Abwägungen der Planungen zum letzten Mal vor zehn Jahren vorgenommen worden seien. Wenn sich das Ministerium einer Prüfung der von dem erwähnten Ingenieur gemachten Berechnungen widersetzt hätte, wäre möglicherweise durch politische Äußerungen und Forderungen eine vernünftige Lösung erschwert worden. Die vorgeschlagene Wehrlösung sei nicht völlig realitätsfern. Als Minister müsse er die Betroffenen aktuell von einer bestimmten Lösung überzeugen können.

Im Übrigen habe er auch Gespräche mit Vertretern der Kiesindustrie geführt. Diese Vertreter hätten Berechnungen vorgelegt, die bei ihm spontan Zweifel an den Berechnungen seines Hauses geweckt hätten. Die Entscheidung, wann Überprüfungen abgeschlossen würden und in die Realisierung von Maßnahmen eingetreten werde, sei nicht ganz einfach zu treffen. Die Landesregierung müsse im gebotenen Maß den an den bisherigen Planungen geäußerten Zweifeln nachgehen und dann entsprechend handeln.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.03.2001

Berichterstatter:

Dr. Glück

38. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5871 – Die Interregio-Verbindungen und das Regierdogma der landesweiten Lösung, wie es den Wettbewerb verhindert und die Verbindungen gefährdet

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD – Drucksache 12/5871 – für erledigt zu erklären.

15.02.2001

Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr behandelte den Antrag Drucksache 12/5871 in seiner 38. Sitzung am 15. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Intention des Antrags sei inzwischen durch die Realität überholt, da für die Interregio-Verbindungen eine vorläufige Ersatzlösung gefunden worden sei, die die Betroffenen zufrieden stelle. Erfreulich sei die Klarstellung der Landesregierung, dass es kein Dogma gebe, wonach das Land bei der Vergabe der Ersatzverkehre für die ausfallenden Interregio-Verbindungen nur solche Anbieter akzeptieren werde, die sich mit einem „Gesamtpaket“ für alle fraglichen baden-württembergischen Strecken am Wettbewerb beteiligten. Bei der Interregio-/Südbahnkonferenz am 21. Dezember 2000 in Bad Schussenried habe es nach Presseberichten noch ein wenig anders geklungen. Angesichts der Aussagen der Landesregierung könne er auf eine Abstimmung über den Antrag verzichten und sei mit der Erledigterklärung einverstanden. Er wolle aber doch noch anmerken, dass nach der Rendite für Baden-Württemberg gefragt werden müsse, wenn rund 30 Millionen DM ausgegeben würden, um altes Wagenmaterial aufzumöbeln, obwohl dies lediglich ein Provisorium darstelle. Es dränge sich der Verdacht auf, aus ideologischen Gründen werde, weil ein Betriebszuschuss nicht erlaubt sei, mit Hilfe eines Investitionszuschusses doch ein getarnter Betriebszuschuss gewährt.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen fragte, warum die nach Presseberichten neben der Deutschen Bahn AG aufgetretenen weiteren Wettbewerber bei der Vergabe der für die ausfallenden Interregio-Verbindungen gefundenen Lösung nicht zum Zug gekommen seien. Außerdem interessierte ihn, wie sich die Angelegenheit in den nächsten Jahren weiterentwickle und was getan werde, damit das Land nicht wieder vor derselben Situation stehe wie im letzten Jahr. Der Abgeordnete wies sodann darauf hin, am Schluss der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr heiße es, um auch im Bereich des Schienenpersonenfernverkehrs wettbewerbliche Strukturen zu schaffen, habe das Land Baden-Württemberg zusammen mit dem Freistaat Bayern eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel ergriffen, neben einer Sicherstellung des Schienenpersonenfernverkehrs durch den Bund auch die Möglichkeiten für eine Ausschreibung

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

der Verkehre gesetzlich zu verankern. Der entsprechende Gesetzentwurf sei ihm freundlicherweise zur Verfügung gestellt worden. Bei der Durchsicht habe er festgestellt, dass in diesem Gesetzentwurf die Forderung enthalten sei, einen Schienenpersonenfernverkehrsplan zu erstellen und dem Bundestag darüber zu berichten. Vor zwei Jahren habe seine Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg einen Gesetzentwurf mit einer gleich lautenden Passage eingebracht, allerdings bezogen auf den Nahverkehr. Dieser Gesetzentwurf sei seinerzeit von der Landesregierung und den Regierungsfractionen abgelehnt worden.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, wenn der Erstunterzeichner des Antrags die Auffassung vertrete, aus ideologischen Gründen würden rund 30 Millionen DM als getarnter Betriebszuschuss gewährt, verwechsle dieser Abgeordnete wohl Ursache und Wirkung. Im Landtag von Baden-Württemberg sei man übereinstimmend der Meinung gewesen, dass der Interregio-Verkehr Fernverkehr sei, sodass hier das Land nicht zuständig sei. Er finde es deshalb schon erstaunlich, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg ohne Widerspruch hinnähmen, dass die Bahn den Interregio-Verkehr nicht mehr als Fernverkehr ansehe. Die erwähnten rund 30 Millionen DM würden ausschließlich im Interesse der Bevölkerung Baden-Württembergs bezahlt, damit diese nicht plötzlich auf einen Teil der angestammten Verkehrsleistungen verzichten müsse.

Er habe sich auch mit Vertretern der vom Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen erwähnten Bewerber, die neben der Deutschen Bahn AG aufgetreten seien, unterhalten und dabei festgestellt, dass diese anderen Bewerber nur vage und zum Teil abstruse Vorstellungen davon gehabt hätten, mit welchem Material sie die notwendigen Verkehrsleistungen erbringen könnten. Wäre man auf deren Angebote eingegangen, hätte es mit Sicherheit so große Probleme gegeben, dass die Bahnkunden dabei die Dummen gewesen wären.

Zu der Feststellung des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, dass das Land zusammen mit dem Freistaat Bayern eine Bundesratsinitiative in Form eines Gesetzes ergreife, der im entscheidenden Punkt in Bezug auf den Fernverkehr gleich laute wie der vor zwei Jahren vom Bündnis 90/Die Grünen im Landtag eingebrachte Gesetzentwurf zum Nahverkehr, der dann abgelehnt worden sei, müsse klargestellt werden, dass bei diesen beiden Gesetzentwürfen eine unterschiedliche Geschäftsgrundlage gegeben sei. Seinerzeit habe es im Landtag von Baden-Württemberg keine Meinungsverschiedenheit darüber gegeben, was Schienenpersonennahverkehr sei und damit in die Zuständigkeit des Landes falle. Jetzt gehe es demgegenüber darum, festzustellen, dass der Interregio-Verkehr Fernverkehr sei, woran bis vor kurzem nicht gezweifelt worden sei.

Der Minister für Umwelt und Verkehr äußerte, so wie die Opposition von der Regierung immer wieder intellektuelle Redlichkeit und die grundsätzliche Bereitschaft zur Selbstkritik erwarte, so könne die Regierung von der Opposition auch erwarten, dass diese gelegentlich zugebe, dass die Regierung etwas Gutes geleistet habe, und dass sie so etwas nicht als Wahlkampfmanöver kritisiere. Die gefundene Ersatzlösung habe die Interregio-Verbindungen gerettet, für die der Bund zuständig sei. Da der Bund nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden dürfe, sei die erwähnte Bundesratsinitiative ergriffen worden. Es wäre schön, wenn SPD und Bündnis 90/Die Grünen dieser Initiative zustimmten, damit der Fahrplan für 2003/4 gesichert werde.

Die jetzt für die Interregio-Verbindungen gefundene Lösung müsse angesichts der schlechten Umstände, unter denen sie zustande gekommen sei, als sachlich gut bezeichnet werden, weil dadurch der bisherige Fahrplan nahezu vollständig aufrechterhalten werde. Zu dieser Lösung habe es auch keine Alternative gegeben. Zudem sei sie finanzpolitisch in Ordnung. Die Alternative, andere Anbieter als die Deutsche Bahn AG zum Zug kommen zu lassen, sei in Wirklichkeit keine Alternative gewesen. In Anwesenheit von Vertretern solcher Anbieter habe er in mehreren öffentlichen Veranstaltungen gesagt, dass diese Anbieter froh gewesen seien, dass sie nicht zum Zug gekommen seien, weil sie sonst einen Offenbarungseid hätten leisten müssen. Dieser Feststellung hätten die Vertreter dieser Anbieter nicht widersprochen. Einer der Anbieter, der in der Presse groß herausgestellt worden sei, habe beispielsweise lediglich eine Idee für eine Lösung gehabt, habe aber gar kein Bahnunternehmen an der Hand gehabt, das die Verkehrsleistungen hätte erbringen können.

Baden-Württemberg habe die Ersatzlösung als einziges Bundesland finanzpolitisch einwandfrei gestaltet. Wenn nämlich damit begonnen werde, den Fernverkehr durch Nahverkehr zu ersetzen, werde der Bund versuchen, dieses Spiel fortzusetzen und dem Land weitere Verkehrslasten aufzuerlegen. Mit den erwähnten rund 30 Millionen DM werde Forderungen der Bahn entsprochen, die schon auf dem Tisch gelegen hätten, aber bisher abgelehnt worden seien. Mit dem Geld würden echte Modernisierungsmaßnahmen finanziert. So würden in den betreffenden Eisenbahnwagen etwa neue Heizungen oder Toiletten eingebaut. Die Mittel seien unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt worden, dass die Bahn an anderer Stelle Nahverkehrszüge betriebe, ohne dafür vom Land Geld zu verlangen. Das Land habe also keineswegs Geld verschwendet, sondern bekomme für die zur Verfügung gestellten Mittel zusätzliche Leistungen.

Die Grünen vor Ort hätten die gefundene Lösung zunächst gelobt, aber später wieder Einwände dagegen erhoben. Auch sonst habe die Opposition vor Ort Kritik geübt.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen machte darauf aufmerksam, seine Partei habe die gefundene Lösung durchaus positiv beurteilt. Da aber keine hundertprozentige Lösung gefunden worden sei, müssten auch die negativen Aspekte dargestellt werden, zumal ein Außenstehender gar nicht wisse, wie die Verhandlungen im Einzelnen gelaufen seien. Seine Fraktion hätte sich ein besseres Verhandlungsergebnis vorstellen können.

Ihn interessiere noch, ob gesichert sei, dass die erwähnten rund 30 Millionen DM tatsächlich dafür verwendet würden, zusätzlich zu den ohnehin kontinuierlich anstehenden Investitionen neue Fahrzeuge zu beschaffen oder alte Fahrzeuge zu modernisieren.

Der Minister für Umwelt und Verkehr stellte fest, den Warnungen aus internen Kreisen der Bahn, dass die Mittel unter Umständen nicht bestimmungsgemäß verwendet würden, werde nachgegangen.

Der Abgeordnete der CDU bemerkte, der Antrag Drucksache 12/5871 könnte auch mit der Überschrift versehen werden: Was ist im Eisenbahnverkehr Sache des Bundes, der Deutschen Bahn AG und des Landes? Die heutige Diskussion gebe ihm die Gelegenheit, den Minister für Umwelt und Verkehr im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich für das zu beglückwünschen, was gestern in Bezug auf das Projekt „Stuttgart 21“ erreicht worden sei. Dies sei seines Erachtens der größte Erfolg für Baden-Württemberg auf dem Gebiet des Verkehrs in dieser und wohl auch noch in der nächsten Legislaturperiode.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, dies gelte auch für den Bundesverkehrsminister und die Bundesregierung.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen betonte, seiner Ansicht nach sei dies keineswegs der größte Erfolg. Er hätte dem Abgeordneten der CDU mehr verkehrspolitischen Sachverstand zugetraut.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte zum Abschluss der Beratungen, er habe bereits ausgeführt, dass in der ganzen Angelegenheit trotz aller Kritik an Details das Wichtigste sei, dass für die Betroffenen eine befriedigende Lösung gefunden worden sei. Zu allen anderen Punkten wolle er nichts mehr sagen, weil dieses Thema den Landtag ohne Zweifel auch in der nächsten Legislaturperiode wieder beschäftigen werde.

Der Ausschuss beschloss sodann ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.02.2001

Berichtersteller:

Scheuermann

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

39. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4966 – Haltung der Landesregierung zu den Richtlinienentwürfen der EU-Kommission zur Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/4966 – für erledigt zu erklären.

08. 02. 2001

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Birgitt Bender Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4966 in seiner 31. Sitzung am 8. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, die Richtlinienvorschläge der EU-Kommission auf der Grundlage von Artikel 13 des EG-Vertrags enthielten zahlreiche Hinweise auf mögliche Diskriminierungen, ohne dass sie eine verbindliche Definition dieses Begriffs beinhalteten.

Er wolle sich daher erkundigen, ob eine Diskriminierung auch dann vorliege, wenn sich eine katholische Pfarrgemeinde weigere, einen Hausmeister muslimischen Bekenntnisses einzustellen, wenn ein Arbeitgeber einen 57-jährigen Arbeitssuchenden auf Grund kündigungsrechtlicher Vorschriften nicht mehr einstelle oder wenn Männern der Einstieg in typische „Frauenberufe“ bzw. Frauen der Zugang zu klassischen „Männerberufen“ erschwert werde. Verweisen wolle er auch auf Diskriminierungen aus Gründen der Weltanschauung. Einem sehr qualifizierten Beamten, der als parlamentarischer Berater der Fraktion Die Republikaner tätig gewesen sei, habe man auf Grund seiner Mitgliedschaft in dieser Partei jahrelang Beförderungen verweigert. Solche Einzelfälle erforderten seines Erachtens eine klarere Definition des Diskriminierungsbegriffs.

Er führte aus, europaweit könne ein Anstieg interkultureller Spannungen beobachtet werden, insbesondere zwischen Einwanderern. Dabei würden diese Spannungen in Frankreich, Großbritannien oder Spanien in weitaus intensiverer und aggressiverer Form ausgetragen, als es hierzulande der Fall sei. Der Frage, ob solche tief greifenden Probleme allein mit Diskriminierungsvorschriften lösbar seien, werde in den Richtlinienentwürfen nicht nachgegangen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, in ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 4 bis 6 des Antrags erkläre die Landesregierung, sie erachte den mit der Bundes- und Landesgesetzgebung gewährten Schutz vor Diskriminierung als ausreichend, was jedoch nicht ausschließe, dass in einzelnen Bereichen Ergänzungen, Änderungen oder Klarstellungen vorgenommen werden könnten. Dieser Haltung könne sich seine Fraktion anschließen.

Er halte es für verwunderlich, wenn die Fraktion Die Republikaner das Problem der Diskriminierung offenbar in Frage stelle, während die Zahl der Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund im Steigen begriffen sei. Anstatt auf Spanien zu verweisen, erscheine es ihm angebracht, die Entwicklung im eigenen Land zu beobachten und nach den Ursachen für die Zunahme der Zahl rassistisch motivierter Gewalttaten zu forschen.

Die im Antrag gestellte Frage nach mit der Umsetzung der EU-Richtlinienentwürfen entstehenden Kosten bewerte er angesichts der berührten Aspekte Grundrechte und Menschenwürde als sekundär und in diesem Zusammenhang wenig angebracht.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP stellte fest, die auf dem Gipfel von Nizza im Dezember 2000 verabschiedete EU-Grundrechtecharta lehne Diskriminierungen, zum Beispiel solche aus Gründen der ethnischen Herkunft, entschieden ab. Es sei beabsichtigt, die Inhalte der Grundrechtecharta in nächster Zeit mit den Bürgerinnen und Bürgern in den EU-Mitgliedsstaaten zu diskutieren. Sie äußerte die Einschätzung, die von der antragstellenden Fraktion geäußerten Einstellungen gegenüber ausländischen Mitbürgern würden dabei keine Zustimmung finden.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, in seinem Redebeitrag habe er versucht, wertfrei und sachlich zu argumentieren. Im Übrigen konstatierten die einzelnen deutschen Bundesländer eine unterschiedliche Häufigkeit fremdenfeindlicher Vorfälle. Er wolle darauf aufmerksam machen, dass gerade in Baden-Württemberg, wo die Partei Die Republikaner ihren höchsten Wähleranteil in Deutschland aufweise, die Zahl derartiger Vorfälle schon seit Jahren am geringsten sei. Er lege Wert auf die Feststellung, dass zwischen beiden Fakten ein Zusammenhang bestehe. Insofern bitte er auch die Kollegin von der FDP/DVP, ihre Äußerungen zu überdenken.

Der Sozialminister erklärte, die Landesregierung unterstütze die unterbreiteten Richtlinienvorschläge, auch wenn die Bestimmungen angesichts der klaren deutschen Rechtslage nicht als unbedingt erforderlich erachtet würden.

Zur Frage des Erstunterzeichners des Antrags merkte er an, von der Existenz von Männer- oder Frauenberufen könne gegenwärtig nicht mehr gesprochen werden. Arbeitgeber wie zum Beispiel die Kirchen oder kirchliche Träger könnten sich allerdings auf einen Tendenzschutz berufen, der es ihnen erlaube, sich gegen die Einstellung vermeintlicher Gegner der eigenen Religionsgemeinschaft oder Weltanschauung zu verwahren, insbesondere was Führungspositionen anbelange. Ob dies allerdings auch den Arbeitsplatz eines Hausmeisters betreffen müsse, wolle er dahingestellt sein lassen. Im Einzelfall falle es bisweilen schwer, festzulegen, wo Diskriminierung beginne.

Auf nationaler Ebene sei derzeit das Bundesministerium für Arbeit mit den geplanten EU-Richtlinien befasst. Es gelte, die Entwicklungen im Zuge der Umsetzung dieser Richtlinien in den kommenden Jahren abzuwarten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 02. 2001

Berichterstatterin:
Birgitt Bender

Sozialausschuss

40. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5444 – Drucksache 12/5813**– Kinder und Jugendliche 2000 – Umwelt, Lebensstile und Gesundheit**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, in Baden-Württemberg dem Runden Tisch „Gesundheit“ der Landesärztekammer zu empfehlen,
 - Qualitätssicherungsstrategien (unter Einschluss von Vermeidungskonzepten) bei der Vergabe von Arzneimitteln an Kinder und Jugendliche und
 - Präventionsstrategien bei kindlichen Gesundheitsstörungen zu entwickeln sowie Aufklärungskampagnen durchzuführen;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5813 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Ingrid Blank Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5813 in seiner 31. Sitzung am 8. Februar 2001.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Beratung der Großen Anfrage „Kinder und Jugendliche 2000 – Umwelt, Lebensstile und Gesundheit“, Drucksache 12/5444, während der 100. Plenarsitzung des Landtags. Mit dem vorliegenden Antrag und dem hierin vorgeschlagenen Projekt beabsichtige ihre Fraktion, praktische Konsequenzen aus der dargestellten Situation der zunehmenden Verordnung von Arzneimitteln an Kinder und Jugendliche anzugehen.

Sie halte es für problematisch, dass klinische Arzneimittelstudien in der Regel nur mit erwachsenen Testpersonen durchgeführt würden. Mit diesem Aspekt beschäftigten sich unterdessen Experten auf Bundesebene.

Darüber hinaus bestehe ein Qualitätssicherungsproblem. Offensichtlich würden Kindern und Jugendlichen zu schnell und zu viele Medikamente verordnet. Dies berge die Gefahr in sich, negative Prägungen zu begründen, die die Betroffenen auch in ihrem späteren Leben rasch zu chemischen Mitteln greifen ließen. Ihr erscheine es daher wichtig, dass die Landesregierung unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Initiative starte, um solchen Entwicklungen vorzubeugen.

Das Sozialministerium habe in seiner Antwort dargestellt, dass die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ganz wesentlich auch von sozialen Kriterien bestimmt werde. Die 70. Gesundheitsministerkonferenz habe sich bereits im November 1997 ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt und eine Entschlie-

ßung mit dem Titel „Auswirkungen von sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit bei Kindern“ verabschiedet. Zur Umsetzung dieser Entschlie- ßung schlage ihre Fraktion nun die Errichtung einer Steuerungsgruppe zur Entwicklung von Qualitätsstandards vor. Eine solche Steuerungsgruppe sei bereits in Hamburg, aber noch nicht in einem Flächenland ins Leben gerufen worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die Plenardebatte zur Großen Anfrage sei auf hohem Niveau geführt worden und habe die entscheidenden Kriterien aufgezeigt. Eine große Rolle spiele dabei der individuelle Lebensstil.

Er kritisierte, dass in der Diskussion häufig einzelne Aspekte wie das Schlagwort Ritalin herausgegriffen würden, ohne dass dabei mögliche Hintergründe der häufigeren Verordnung, die auch in einer veränderten Krankheitsentwicklung in der Gesellschaft liegen könnten, beleuchtet würden. Er bitte die Antragsteller, der Ärzteschaft nicht immer wieder ein latentes Misstrauen entgegenzubringen. Bezüglich der Intention des Antrags bestehe dagegen Einigkeit innerhalb der Fraktionen.

Der Sozialminister stellte fest, der Entschlie- ßung der Gesundheitsministerkonferenz sei im Prinzip insofern Rechnung getragen worden, als eine entsprechende Arbeitsgruppe des Landesgesundheitsamts existiere, die regelmäßig tage und sich dieses Anliegens annehme. Über die Gesundheitsämter vor Ort würden Präventionsmaßnahmen an Schulen und Kindergärten durchgeführt. Insofern erachte er die in Abschnitt II des Antrags enthaltene Anregung als bereits erfüllt.

Zu Abschnitt I des Antrags vertrete das Sozialministerium die Auffassung, entsprechende Projekte sollten durch im Rahmen der Selbstverwaltung zu bildende Fachgruppen umgesetzt werden. Ihm erscheine es fraglich, ob hierzu ein weiterer, von Landesseite initiiertes Arbeitskreis erforderlich sei. Wenn die Ausschussmehrheit allerdings eine andere Meinung vertrete, werde er auch diesem Vorschlag aufgeschlossen gegenüberstehen.

Im Übrigen habe er – basierend auf seiner eigenen Berufspraxis – nicht den Eindruck gewonnen, dass sich die Verordnung von Ritalin an Kinder und Jugendliche in den vergangenen Jahren sehr stark erhöht habe.

Eine Abgeordnete der CDU teile mit, Ihre Fraktion halte den in Abschnitt I des Antrags erläuterten Vorschlag für sinnvoll und angemessen. Sie wolle jedoch darauf hinweisen, dass bereits vor drei oder vier Jahren eine einschlägige Projektgruppe bei der Landesärztekammer gebildet worden sei, in der alle unter Abschnitt I aufgelisteten Gruppierungen vertreten seien, darunter auch Vertreter nahezu aller Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe. Sie schlage daher vor, diesem runden Tisch „Gesundheit“ der Landesärztekammer die Vorstellungen des Ausschusses zu übermitteln, um auf diese Weise geeignete Aktionen initiieren und das vorgetragene Anliegen umsetzen zu können.

Ein Abgeordneter der Republikaner gab bekannt, er unterstütze die von der Abgeordneten der CDU erläuterte Position.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, sie bestehe nicht auf dem im Antrag dargelegten exakten Wortlaut. Wichtig sei ihr allerdings, dass der gemeinsame Wille des Sozialausschusses zum Ausdruck komme, die Qualitätssicherungs- und Präventionsanstrengungen zu erhöhen.

Der Sozialminister sagte auf Bitte der Erstunterzeichnerin des Antrags zu, dem Ausschuss über die Tätigkeit des genannten Arbeitskreises beim Landesgesundheitsamt zu berichten.

Sozialausschuss

Der Ausschuss nahm daraufhin die von der antragstellenden Fraktion modifizierte Fassung des Abschnitts I des Antrags einstimmig an. Er empfahl somit dem Plenum, die Landesregierung zu ersuchen, in Baden-Württemberg dem runden Tisch „Gesundheit“ der Landesärztekammer zu empfehlen, Qualitätssicherungsstrategien (unter Einschluss von Vermeidungskonzepten) bei der Vergabe von Arzneimitteln an Kinder und Jugendliche und Präventionsstrategien bei kindlichen Gesundheitsstörungen zu entwickeln sowie Aufklärungskampagnen durchzuführen.

Ferner beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Berichterstatterin:

Ingrid Blank

41. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5504 – Wasser- und Seenotrettungsdienst auf dem Bodensee

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/5504 – für erledigt zu erklären.

08. 02. 2001

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lieselotte Schweikert Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5504 in seiner 31. Sitzung am 8. Februar 2001.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich, wie hoch das Antragsvolumen der DLRG zur Förderung von Investitionen und Rettungsmitteln im Jahr 2001 gewesen sei. Die Stellungnahme des Sozialministeriums enthalte lediglich den Hinweis, es sei eine Förderung in Höhe von über 700 000 DM vorgesehen. Ihn interessiere, in welchem Verhältnis die bewilligte Summe zu dem angemeldeten Bedarf der DLRG stehe und ob ein Antragstau zu verzeichnen sei.

Ein Vertreter des Sozialministeriums erläuterte, es gelte, die Proportionen in der Unterstützung der Rettungsdienstorganisationen, die den bodengebundenen Rettungsdienst gewährleisten, zu wahren. Von den für Rettungsdienstinvestitionsförderung und Rettungsmittelförderung verfügbaren Landesmitteln werde der DLRG im Verhältnis zu den großen beteiligten Organisationen bereits ein überproportional hoher Anteil gewährt.

Die eingehenden Anträge spiegelten zunächst lediglich ein von den Organisationen gewünschtes Fördervolumen wieder. Den-

noch müsse im Rahmen des vorhandenen Mittelgesamtvolumens über die Verteilung entschieden werden, ohne dass stets allen Bedürfnissen nachgekommen werden könne. Er weise jedoch darauf hin, dass die Arbeit der DLRG jährlich landesweit mit umfangreichen Fördermitteln unterstützt werde.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 02. 2001

Berichterstatterin:

Lieselotte Schweikert

42. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5639 – Suizid; Analyse und Prävention

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP – Drucksache 12/5639 – für erledigt zu erklären.

08. 02. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Walter Müller Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5639 in seiner 31. Sitzung am 8. Februar 2001.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion führte aus, die dargestellte Suizidhäufigkeit sei eine bedrückende Tatsache. Dabei belegten die Daten, dass Frauen offenbar wesentlich weniger gefährdet seien. Demgegenüber würden Selbstmordversuche, die vielfach zunächst einen Hilferuf an die Umwelt darstellten, häufiger von Frauen unternommen. Darüber, ob deren Selbstmordabsichten deshalb weniger stark ausgeprägt seien, könne jedoch nur spekuliert werden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags weise das Sozialministerium darauf hin, dass Merkmalsausprägungen wie Bildung oder Berufsstand bei den Suizidfällen statistisch nicht erfasst würden. Er halte dies für bedauerlich, da dies einen gezielten Einsatz von Gegenstrategien in bestimmten sozialen Umfeldern nicht erlaube. Da die soziale Herkunft der Betroffenen nicht bekannt sei, könne insofern nicht sichergestellt werden, dass beispielsweise mit Aktivitäten wie der zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags erwähnten Internetpräsenz der Arbeitskreise Leben potenzielle Selbstmörder erreicht würden, die möglicherweise vielfach keinen Zugang zu diesem Medium hätten.

Der Sozialminister gab zu bedenken, Suizide stellten die dritthäufigste Todesursache – noch vor Verkehrsunfällen – dar und

Sozialausschuss

müssten insofern sehr ernst genommen werden. Im Übrigen unterscheidet sich auch die Art und Weise des Vorgehens bei Männern und Frauen, wie die Todesursachenstatistik Selbstmord (Anlage 1 der Drucksache 12/5639) zeige.

Baden-Württemberg verfüge über ein dichtes Netz von Anlauf- und Beratungsstellen. Unter anderem setze die Landesregierung auf das Engagement der Arbeitskreise Leben, die in mehreren Städten tätig seien; der Aufbau weiterer Arbeitskreise sei geplant. Er habe sich in der vorangegangenen Woche anlässlich eines Besuchs des Arbeitskreises Leben in Tübingen von der guten Arbeit dieser Einrichtungen überzeugen können. Auch die Arbeitskreise Leben würden durch das Land im Rahmen einer Drittfiananzierung unterstützt.

Ursachen für Selbstmorde seien vielfach schwer erkennbar. Ferner wahrten die Beratungsstellen die Anonymität der Ratsuchenden, daher seien kaum Informationen über deren sozialen Status verfügbar. Im Übrigen bemühten sich die Experten in den Beratungsstellen nach Kräften, Selbstmorde zu verhindern. Nach Möglichkeit solle auch künftig versucht werden, ihre Beratungs- und Hilfsangebote weiter auszubauen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte daran, dass sich seine Fraktion bei den Haushaltsberatungen dafür eingesetzt habe, die Zuschüsse für die Arbeitskreise Leben zu erhöhen, da sie die Tätigkeit dieser Organisationen als vorbildlich für viele andere Formen des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe in Kombination mit professioneller Unterstützung erachte. Mit fachkundiger Begleitung könne sich bürgerschaftliches Engagement auch in einem schwierigen Umfeld entfalten. Das Wirken der Arbeitskreise Leben halte er für sehr verdienstvoll.

Er stellte fest, es müsse eingeräumt werden, dass die Arbeitskreise Leben nun ebenfalls von der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen profitierten, die eine positiv zu bewertende Maßnahme der Gesundheitsreform 2000 darstelle. Seine Fraktion vertrete weiterhin die Auffassung, das Land sollte im Rahmen einer Selbsthilfekonzepktion in stärkerem Ausmaß moderierende Funktionen wahrnehmen, auch hinsichtlich der Verteilung der Mittel. Er werde sich hierfür auch künftig einsetzen.

Ein weiterer Sprecher der antragstellenden Fraktion merkte an, es sei zu bedenken, dass mit Suizidfällen oder Suizidversuchen konfrontierte Retter und Helfer oftmals traumatischen Erfahrungen ausgesetzt seien. Zudem habe er den Eindruck, Selbstmorde würden in letzter Zeit häufiger im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs verübt, was große Auswirkungen auf die Allgemeinheit zeitige. Auch aus diesen beiden Gründen erscheine es ihm erforderlich, das Suizidthema auch in Zukunft ernsthaft zu diskutieren.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.02.2001

Berichterstatter:

Dr. Walter Müller

43. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5674 – Umsetzung des Rettungsdienstgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u.a. FDP/DVP – Drucksache 12/5674 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Ursula Haußmann	Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5674 in seiner 31. Sitzung am 8. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, im Zuge der kontrovers diskutierten Novellierung des Rettungsdienstgesetzes im Jahre 1998 seien sowohl Hoffnungen als auch Befürchtungen geweckt worden. Er habe nach der Lektüre der Stellungnahme des Sozialministeriums jedoch den Eindruck gewonnen, dass sich die Situation nach der Änderung des Rettungsdienstgesetzes nicht wesentlich gewandelt habe.

Aus diesem Grunde sei fraglich, ob die Gesetzesnovelle tatsächlich das geeignete Instrument zur beabsichtigten Förderung der Wirtschaftlichkeit durch eine stärkere Marktöffnung gewesen sei. Es könne zwar davon ausgegangen werden, dass die Rettungsdienste durch den Übergang vom Kostendeckungsprinzip zur Vereinbarung marktgerechter Preise ein Stück weit wirtschaftlicher arbeiteten. Allerdings seien auch die zuvor von den Anbietern angestrebten kostendeckenden Preise schon von Budgetvorgaben beeinflusst gewesen, sodass bereits die früheren Vereinbarungen nicht mehr dem Prinzip der Selbstkostendeckung entsprochen hätten. In dieser Hinsicht habe folglich kein großer Fortschritt erreicht werden können.

Die gesetzlichen Vorgaben und die Rechtsprechung gingen davon aus, die Leistungserbringer hätten keinen Anspruch auf die Erzielung eines kostendeckenden Preises. Er wolle jedoch anmerken, dass nicht mit einem Marktzutritt zusätzlicher Anbieter und somit nicht mit mehr Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienstwesen zu rechnen sei, wenn unter anderem Budgetvorgaben die Vereinbarung kostendeckender Preise verhinderten.

Ein Abgeordneter der Republikaner erkundigte sich, ob eine vergleichende Untersuchung über die Effizienz der am Markt befindlichen Rettungsdienste in den verschiedenen Bundesländern vorliege. Die Rettungsdienstgesetze der einzelnen Bundesländer seien ähnlich ausgestaltet. Ihn interessiere, ob in den unterschiedlichen Ländern dennoch Diskrepanzen bestünden und wie Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich abschneide.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, ihn verwundere es, dass sich der Erstunterzeichner des Antrags offenbar darüber beklage, dass Preise in Höhe der anfallenden Kosten nicht erzielbar seien, während er im wirtschaftlichen Bereich ansonsten klar für

Sozialausschuss

Marktöffnungen eintrete. Es entspreche beinahe planwirtschaftlichen Denkvorstellungen, wenn für die Rettungsdienste auskömmliche Benutzungsentgelte gefordert würden.

Die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags berichte aus dem Rettungsdienstbereich Zollernalbkreis, ein dort tätiger privater Krankentransportunternehmer stehe ausschließlich für Fahrten im Nahbereich zur Verfügung. Damit sei dort die von seiner Fraktion befürchtete Situation eingetreten, dass sich private Rettungsdienste die attraktivsten und einträglichsten Aufträge auswählten.

Grundsätzlich müsse darüber entschieden werden, ob eine Marktöffnung tatsächlich gewollt sei. Wenn hierfür plädiert werde, dürften allerdings private Anbieter nicht subventioniert werden, wenn die erzielbaren Marktpreise nicht die gewünschte Höhe erreichten. Seines Erachtens sei es unglaublich, wenn Abgeordnete einerseits für Deregulierung einträten und andererseits in bestimmten Bereichen den Markt ausschalten wollten.

Die Daten belegten, dass die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes insgesamt kostengünstigere Krankentransport- und Notfallrettungseinsätze ermöglicht habe. Im Übrigen wolle er darauf hinweisen, dass die Landesregierung über keine weitere Regelungskompetenz verfüge. Die Entscheidungen seien auf Kreis-ebene und im Rahmen der Selbstverwaltung zu treffen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, selbstverständlich könne ein System nicht funktionieren, wenn gleichzeitig planwirtschaftlich gehandelt und mehr Markt eingefordert werde.

Es sei feststellbar, dass die Entwicklung bei den privaten Rettungsdiensteanbietern in Baden-Württemberg rückläufig sei, dass Personal abgebaut werde und dass keine neuen Dienstleistungsunternehmen in den Markt einträten. Dieser Tatsachenbeschreibung wolle er hinzufügen, dass ein Markt in diesem Bereich faktisch nicht existiere.

Im Übrigen seien von etablierten Anbietern vorgenommene Quersubventionierungen schwer nachweisbar. Ein Marktteilnehmer, der keine kostendeckenden Preise erzielen könne, werde das Interesse an einem Marktsegment, in dem er auf Dauer scheitern müsse, verlieren. Dass die seit längerer Zeit tätigen Rettungsdienste dennoch nach wie vor ihre Dienstleistungen anbieten könnten, deute darauf hin, dass Quersubventionierung stattfinde.

Der Abgeordnete der SPD warf ein, hierbei seien durchaus auch Synergieeffekte zu berücksichtigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat abschließend die Auffassung, ein Erfolg des novellierten Rettungsdienstgesetzes sei im Rahmen der seines Erachtens planwirtschaftlich gesteuerten Gesundheitspolitik auf Bundesebene kaum zu erwarten.

Der Sozialminister hob hervor, die Novellierung habe zweifellos zu größerer Transparenz im Rettungsdienstwesen geführt. Eine Quersubventionierung finde gemäß §28 Abs.3 des Rettungsdienstgesetzes, die getrennte Kostenzuordnung und Kostenstellenrechnung durch getrennte Buchhaltung für Krankentransporte und Notfallrettung vorschreibe, nicht mehr statt.

Eine Marktöffnung und das Interesse zusätzlicher potenzieller Marktteilnehmer seien durchaus zu verzeichnen. Bisher lägen 21 Anträge privater Leistungsträger vor, von denen 15 berücksichtigt worden seien. Wenn eine Öffnung gewünscht werde, müssten allerdings auch Preise hingenommen werden, die von den Gesetzen des Marktes und durch den Wettbewerb bestimmt würden.

Eine länderübergreifende Untersuchung des Rettungsdienstwesens sei ihm nicht bekannt. Der Vergleich werde auch durch den unterschiedlichen Aufbau der Organisationen erschwert. Die in Baden-Württemberg getroffenen Vereinbarungen seien jedoch vielfach als vorbildlich bezeichnet worden.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte, Effizienz könne sowohl in monetären als auch in Qualitätsmaßstäben ausgedrückt werden. Betrachte man das Kostenargument, könne festgestellt werden, dass der baden-württembergische Rettungsdienst – gemeinsam mit dem des Saarlands –, gemessen an den Aufwendungen pro Einwohner, am günstigsten arbeite. Da hinsichtlich der eingeforderten Qualität des Rettungsdienstes bundesweit gleiche Standards gälten, sei seines Erachtens davon auszugehen, dass Baden-Württemberg den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht nur nicht zu scheuen brauche, sondern bezüglich der Kosteneffizienz an der Spitze der Länder liege.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.02.2001

Berichterstatlerin:

Ursula Haußmann

44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5714 – Entwicklung der Arznei-, Verband- und Heilmittelbudgets in den Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenhäusern des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Dr. Ulrich Noll u.a. FDP/DVP Drucksache 12/5714 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Die Berichterstatlerin:

Renate Thon

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5714 in seiner 31. Sitzung am 8. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, angesichts der bekannten Grundsatzpositionen wolle er sich in diesem Zusammenhang inhaltlich nicht erneut zum Thema Budgetierung im Gesundheitswesen äußern, werde jedoch eine diesbezügliche Kehrtwende, wie sie von der neu im Amt befindlichen Bundesgesundheitsministerin angekündigt worden sei, begrüßen. Sie habe offenbar erkannt, dass mit der Deckelung der Ausgaben durch Budgets ein falscher Weg beschritten worden sei.

Sozialausschuss

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen führte aus, gerade die Stellungnahme zum Antrag belege, dass sich die Auswirkungen der Budgetierung im Gesundheitswesen weitaus weniger dramatisch darstellten als vom Antragsteller wiederholt behauptet. Die eingeräumten Budgets seien nur in geringem Maße überschritten worden. Im Übrigen sei die befürchtete Kollektivhaftung der Ärzteschaft nicht eingetreten.

Die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags belege auch, dass nach Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigungen von einer unangemessenen Rationierung in Form von Rezeptverweigerung nicht gesprochen werden könne.

Mit der derzeit auf Bundesebene angedachten Reform der Richtgrößen würde sich das Problem auf den einzelnen Arzt verlagern. Außerdem würde es erforderlich, zu verhindern, dass damit ein „Selbstbedienungsladen“ für die Pharmaindustrie begründet werde. Die Festbetragsregelung sei zweifellos rechtlich umstritten und werde immer wieder angegriffen.

Sie hoffe, dass es nicht zu einer stärkeren finanziellen Belastung – wofür die FDP/DVP-Fraktion augenscheinlich plädiere – der Patienten kommen werde.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte daran, dass mit der Einführung der Arzneimittelbudgets im Jahre 1992/93 eine Absenkung der Kosten um ca. 8 Milliarden DM zu verzeichnen gewesen sei. Auch in den Folgejahren seien geringere Ausgaben erfolgt, sodass von 1992 bis 2000 etwa 40 bis 45 Milliarden DM Arzneimittelkosten hätten eingespart werden können. Demgegenüber hätten bis 1992 jährliche Steigerungsraten der Arzneimittelausgaben zwischen 9 % und 12 % vorgelegen.

Er fuhr fort, die Budgetierung habe zu einer erfolgreichen Bilanz geführt. Bis zum aktuellen Zeitpunkt seien zudem keine Regressansprüche gegenüber Ärzten geltend gemacht worden. Ferner sei die beachtliche Einsparung nicht mit einem Anstieg der Morbidität oder einer Senkung der Lebenserwartung erkauft worden.

Derzeit sei beabsichtigt, das Konzept des Individualbudgets zu verfolgen. Auch mit diesem neuen Ansatz müsse das Ziel der Kostendämpfung weiter verfolgt werden. Allerdings seien mittlerweile – etwa mit der zunehmenden Nutzung von Generika und der Aufstellung einer Negativliste – manche Reserven bereits ausgeschöpft.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Tatsache, dass die Arzneimittelbudgets 1999 von drei der vier Kassenärztlichen Vereinigungen im Land unterschritten worden seien, könne auch darauf zurückgeführt werden, dass den Ärzten nicht bekannt gewesen sei, von welchem verbleibenden Budget sie jeweils auszugehen gehabt hätten. Zugleich sei befürchtet worden, regresspflichtig zu werden, da eine kollektiv zu verhängende Geldbuße in Höhe von 16 000 DM pro Arzt, unabhängig von dessen Spezialgebiet, angedroht worden sei. Im Übrigen frage sie sich, weshalb die Möglichkeit der Kollektivhaftung, die ohnehin verfassungswidrig sei, nicht aus dem Gesetz gestrichen werde, wenn sie keine Anwendung finde.

Sie begrüße die Ankündigung der Bundesgesundheitsministerin, die geplanten Reformen im Rahmen eines runden Tisches mit den Beteiligten zu erörtern. Der Umsetzung des derzeit ins Auge gefassten Konzepts stehe entgegen, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bislang gegen eine Aufhebung der Arzneimittelbudgets ausgesprochen habe.

Sie plädiere für eine Aufhebung der Arzneimittelbudgets, die eine Rückkehr zu einer Richtgrößenordnung ermögliche. Diese halte sie insofern für gerechter, als jeder Arzt darüber im Bilde sei, in welcher Größenordnung sich sein individueller Verordnungsspielraum bewege. Bislang gälten Richtgrößen nur formal und seien lediglich geschätzt, ohne dass verbindlich definierte Beträge für Ärzte verschiedener Fachrichtungen vorlägen, die ihnen eine genaue Beurteilung des Verordnungsrahmens erlaubten.

Sie bezweifle, dass die Höhe der Arzneimittelbudgets ausreichend sein werde, und stelle fest, die Experten seien sich darin einig, dass bestimmte Krankheitsfälle derzeit nicht im erwünschten Maße behandelt würden. So verursache beispielsweise ein Typ-II-Diabetiker laut Statistik jährliche Kosten von rund 1400 DM. Ein Experte habe ihr versichert, dass dieser Betrag im Grunde genommen um 800 DM pro Krankheitsfall und Jahr zu niedrig angesetzt sei. Bei 4 Millionen Diabetikern in Deutschland ergebe sich somit ein beträchtliches Defizit, das in den Budgets nicht berücksichtigt sei. Ähnliches gelte bei onkologischen Erkrankungen, für HIV-Infizierte, Asthmatiker oder andere chronisch Erkrankte. Deren Behandlung mit innovativen und somit teureren Medikamenten sei durch das Arzneimittelbudget nicht mehr gedeckt.

Sie äußerte die Einschätzung, die Morbidität habe trotz eines Anstiegs der durchschnittlichen Lebenserwartung sehr wohl zugenommen. Patienten höheren Alters seien häufig multimorbid, und zunehmend würden chronische sowie Abnutzungserkrankungen beobachtet. Auch solche müssten behandelt werden, da sie die Patienten belasteten und beeinträchtigten.

Der Sozialminister erklärte, er wolle auf das Thema der Gesundheitsreform in diesem Zusammenhang nicht detailliert eingehen. Festzuhalten bleibe, dass alle Beteiligten darin übereinstimmten, dass Änderungsbedarf bestehe. Die Budgetierung führe zu Rationierungen und sei insofern patientenfeindlich.

Der Ministerrat habe zwei Tage zuvor beschlossen, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Damit solle die Aufhebung der sektoralen Budgets erreicht werden. Die Arznei- und Heilmittelbudgets sollten durch arztgruppenspezifische Richtliniengrößen abgelöst werden. Weiterhin werde angestrebt, die Deckelung des Krankenhausbudgets abzuschaffen und stattdessen ein leistungsorientiertes Vergütungssystem einzuführen. Die Vertragsärzte sollten künftig anstelle der Budgets und Punktwerte mit Regelleistungsvolumina arbeiten können.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.02.2001

Berichterstatte(r)in:

Renate Thon

Sozialausschuss

**45. Zu dem Antrag der Abg. Ingrid Blank u. a. CDU
und der Stellungnahme des Sozialministeriums –
Drucksache 12/5723
– Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ingrid Blank u. a. CDU – Druck-
sache 12/5723 – für erledigt zu erklären.

08. 02. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Goll Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5723 in seiner 31. Sitzung am 8. Februar 2001.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags sei die Haltung des Sozialministeriums zu entnehmen, die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung vor dem Hintergrund anerkannter Maßstäbe sei von Landesseite nicht möglich, sondern Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen. Sie bitte das Sozialministerium, zumindest in Gespräche mit den Beteiligten einzutreten, die auch zum Ziel haben sollten, eine Auflistung der verfügbaren Angebote zu erstellen. Ihres Wissens könne nicht davon ausgegangen werden, dass flächendeckend bedarfsgerechte ambulante kinder- und jugendpsychiatrische Angebote und Hilfen zur Verfügung stünden.

Ferner bitte sie das Sozialministerium, in Gesprächen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen darauf hinzuwirken, dass bei Beratungen niederlassungswilliger Ärzte und Psychotherapeuten eine Ansiedlung in ländlichen Gebieten forciert werden sollte, wo noch erhebliche Versorgungsdefizite feststellbar seien.

Schließlich sollte das Land darauf hinwirken, dass ambulante Hilfsmaßnahmen im Land weiter ausgebaut würden. Sie stellten ihres Erachtens die kostengünstigste und beste Lösung dar.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Stellungnahme des Sozialministeriums belege den dringenden Handlungsbedarf im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung. Seine Fraktion habe auf dieses Defizit in der ablaufenden Legislaturperiode wiederholt erfolglos aufmerksam gemacht und hoffe auf Fortschritte in der Zukunft.

Gemäß der seit 1. Januar 2000 in Kraft befindlichen Neuregelung des § 118 SGB V – Psychiatrische Institutsambulanzen – seien psychiatrische Krankenhäuser vom Zulassungsausschuss zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung der Versicherten zu ermächtigen. Für Allgemeinkrankenhäuser mit selbstständigen, fachärztlich geleiteten psychiatrischen Abteilungen mit regionaler Versorgungsverpflichtung gelte dies entsprechend. Damit bestehe eine Bundesregelung, die Institutsambulanzen an fachlich ausgewiesenen Krankenhäusern sowie an psychiatrischen Krankenhäusern vorschreibe.

Das Land Baden-Württemberg habe bisher den Sonderweg verfolgt, die Sozialpsychiatrischen Dienste zu fördern. Der Redner

erkundigte sich, in welcher Weise das Land auf die bundesgesetzliche Maßgabe zu reagieren beabsichtige und wie die Umsetzung dieser Vorschrift erfolgen solle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab zu bedenken, gerade im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich garantiere der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht immer die optimale Versorgung. Zum Wohle des Kindes sei es oftmals vordringlich, das Kind zunächst aus dem Familienverband herauszuholen, damit eine Therapie überhaupt stattfinden könne.

Er fuhr fort, wenn Institutsambulanzen auf Bundesebene favorisiert würden, habe er dies zwar zur Kenntnis zu nehmen, wolle aber dennoch darauf hinweisen, dass auch zahlreiche niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater sowie Psychotherapeuten vorhanden seien. Ihre Zahl werde im Zuge des neuen Psychotherapeutengesetzes weiter ansteigen. Insofern frage er sich, ob mit der novellierten Fassung des § 118 SGB V beabsichtigt werde, die Position der niedergelassenen Ärzte zu schwächen, wenn ihnen keine ausreichende Mitwirkungsmöglichkeit zugestanden werde.

Der Sozialminister stellte fest, auf Grund mehrerer Gesetzesänderungen gebe es derzeit eine Vielzahl noch offener Fragen. Institutsambulanzen könnten von Krankenhäusern beantragt und müssten auch bewilligt werden; bislang lägen allerdings noch keine diesbezüglichen Anträge vor. Das Ministerium habe einen zeitlichen Spielraum erwirkt, da im Jahr 2001 abgeklärt werden müsse, wie künftig die Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste zu sichern sei. Derzeit sei unklar, ob sich die Krankenkassen vollständig aus der Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste zurückzögen. Sollte dies der Fall sein, werde die ambulante Versorgung zweifellos darunter leiden. Das Sozialministerium stehe derzeit in Verhandlungen mit den Krankenkassen – das nächste Gespräch werde am 15. Februar 2001 stattfinden –, die möglichst vor der Errichtung neuer Institutsambulanzen beendet werden sollten. Die Kliniken, die Institutsambulanzen beantragen könnten, akzeptierten diese Vorgehensweise.

Ein Vertreter des Sozialministeriums ergänzte, das soeben beschriebene Moratorium sei mit allen Beteiligten abgestimmt. Nach Einführung der Soziotherapie werde etwas Zeit benötigt, um die spezifische Finanzierungsstruktur Sozialpsychiatrischer Dienste, die in Baden-Württemberg mischfinanziert würden, auf eine neue Grundlage zu stellen. In diesem Zusammenhang werde auch die Funktion der Institutsambulanzen zu klären sein.

Ergebnisse dieser Gespräche würden im Laufe des Jahres 2001 erwartet und bildeten die Grundlage dafür, dass sowohl die Sozialpsychiatrischen Dienste als auch die Institutsambulanzen ab dem Jahre 2002 in einem neuen Finanzierungssetting weiterarbeiten könnten.

Eine weitere Abgeordnete der CDU gab bekannt, sie wolle klarstellen, dass die Eröffnung von Institutsambulanzen nicht den gesundheitspolitischen Vorstellungen ihrer Fraktion entspreche. Eine Ermächtigung sollte ihres Erachtens dann erteilt werden, wenn entsprechender Bedarf bestehe, etwa im ländlichen Raum, wo häufig nicht genügend niedergelassene Fachärzte praktizierten.

Der Sozialminister entgegnete, inzwischen sei die Ermächtigung zur Eröffnung von Institutsambulanzen gesetzlich geregelt, ohne dass das Land oder die Kassenärztlichen Vereinigungen die Möglichkeit hätten, Einspruch zu erheben. Sobald eine Institutsambulanz durch eine entsprechende Klinik beantragt werde, sei dem stattzugeben.

Sozialausschuss

Die Abgeordnete der CDU erwiderte, daran bestehe kein Zweifel. Sie habe lediglich Wert auf die Feststellung gelegt, dass dieser Weg nicht die Auffassung ihrer Partei widerspiegeln.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.02.2001

Berichterstatter:

Heinz Goll

46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5778 – Kinderschutzambulanzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 12/5778 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Haas Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5778 in seiner 31. Sitzung am 8. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, die Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ habe der Landesregierung bereits in der 11. Legislaturperiode nahe gelegt, den flächendeckenden Ausbau von Kinderschutzzentren bzw. Kinderschutzambulanzen an Kliniken voranzutreiben. Ebenso habe sich die Enquetekommission für die Bildung eines Hilfesystems aus bereits bestehenden Einrichtungen, psychosozialen Versorgungsnetzen und Kinderschutzzentren ausgesprochen. Gerade Abgeordnete der CDU hätten bei den damaligen Beratungen darauf gedrängt, Initiativen in diesem Bereich umzusetzen, da sie darin eine wichtige Aufgabe des Landes gesehen hätten. Er habe dagegen den Eindruck, in den vergangenen fünf Jahren habe sich nichts an der Situation verändert. Diese Einschätzung hätten Experten im Verlauf einer Podiumsdiskussion der Landesärztekammer bestätigt.

In seinem Schreiben „Kreisbezogene Hilfesysteme für misshandelte Kinder in Baden-Württemberg“ vom 3. August 2000 habe das Sozialministerium zwar Empfehlungen für die Gestaltung von Hilfesystemen ausgesprochen, die Verantwortung für die Umsetzung allerdings an die Stadt- und Landkreise delegiert. Ihm erscheine es hingegen notwendig, eine im Rahmen der Kinderenquetekommission als wichtig erkannte Maßnahme mit größerer Verbindlichkeit zu vertreten und zu fördern.

Er führte aus, unter Ziffer 1.2 des Schreibens „Kreisbezogene Hilfesysteme für misshandelte Kinder in Baden-Württemberg“ werde erwähnt, die Landesärztekammer Baden-Württemberg habe 1998 mit Unterstützung des Sozialministeriums einen Leitfaden für Ärzte „Gewalt gegen Kinder“ erarbeitet. In dieser Angelegenheit habe sich ein Vertreter der gesetzlichen Krankenversicherung bei ihm gemeldet, der Wert auf die Feststellung gelegt habe, dass die Unterstützung nicht vonseiten des Landes erfolgt sei. Stattdessen habe die gesetzliche Krankenversicherung diesen Leitfaden gemeinsam mit der Landesärztekammer erarbeitet und finanziert. Der Sozialminister habe lediglich mit Mühe zu einem Grußwort bewegt werden können. Gerade angesichts der geringen Aktivitäten der Landesregierung in diesem Bereich halte seine Fraktion es nicht für angebracht, wenn sich das Sozialministerium mit falschen Federn schmücke. Er wolle daher wissen, wer den Leitfaden tatsächlich finanziert habe bzw. zu welchem Anteil sich das Sozialministerium daran beteiligt habe.

Der Sozialminister widersprach der Darstellung, er habe nur mit Mühe zu einem Grußwort bewegt werden können, und erkundigte sich, wer diese Behauptung aufgestellt habe.

Der Abgeordnete der SPD führte weiter aus, unter Ziffer 1.3 des Schreibens vom 3. August 2000 stelle das Sozialministerium weiterhin fest, maximal 1 bis 2 der in Kinderkliniken aufgenommenen Kinder seien als Misshandlungsfälle einzuordnen. Tatsächlich liege deren Anzahl jedoch weit höher. In der Podiumsdiskussion der Landesärztekammer sei auch dargestellt worden, wie schwierig es sei, den Tatbestand „Kindesmisshandlung“ als offizielle Krankenhausdiagnose zu führen. Wenn dies geschehe, stelle sich der Kostenträger auf den Standpunkt, dass der Verursacher, also etwa der misshandelnde Vater, zur Finanzierung der Krankenhausleistungen mit herangezogen werden müsse. Damit würden Konflikte heraufbeschworen. Da diese häufig umgangen würden, müsse von einer erheblichen Dunkelziffer bei Kindesmisshandlungen ausgegangen werden.

1995 sei es der von den Fraktionen gemeinsam getragene Wunsch der Abgeordneten gewesen, Kinderschutzzentren in allen Kreisen umzusetzen, damit jedes Kind von einer Anlaufstelle wisse, die es im Notfall aufsuchen könne. Dieses Ziel liege bedauerlicherweise nach wie vor in weiter Ferne.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen äußerte, sie begrüße, dass im Bericht der Landesregierung zum Thema „Kindergesundheit in Baden-Württemberg“ dem ersten Problem der Kindesmisshandlung breiter Raum eingeräumt werde.

Grundsätzlich stelle sich allerdings die Frage, ob das Ziel, den betroffenen Kindern Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen, vornehmlich durch eine der Stärkung der ärztlichen Kompetenzen erreichbar sei. Sie hege dahin gehend Zweifel. Dessen ungeachtet gelte es, Ärzte zu schulen, damit entsprechende Verletzungen als Misshandlungsfolge erkannt und weitere Schritte eingeleitet werden könnten.

Die Aufgabe der Ärzte sei es, sich bei vorliegenden Misshandlungen zunächst vornehmlich um die körperlichen Folgen zu kümmern. Daneben seien mit Misshandlungen jedoch auch seelische Schäden verbunden. Auch im Bericht zur Kindergesundheit in Baden-Württemberg sei erläutert, dass in solchen Fällen in der Regel schwere familiäre Krisensituationen vorlägen, die auch weiter gehende Hilfen erforderlich machten. Diese könnten eher von anderen Anlaufstellen wie etwa Krisendiensten oder der Jugendhilfe geleistet werden, weshalb die ärztliche Unterstützung nicht in den Mittelpunkt gerückt werden sollte.

Sozialausschuss

Von den Beratungsstellen höre sie, dass das Konzept der kreisbezogenen Hilfesysteme gut angenommen werde und sich bewährt habe. Auf Grund dessen sehe sie derzeit bezüglich der Kinderschutzambulanzen keinen weiteren Handlungsbedarf. Im Übrigen werde auch der Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ der Landesärztekammer vielfach gelobt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat die Auffassung, bei vorurteilsfreier Lektüre des Schreibens des Sozialministeriums könne er keine Bevorzugung des ärztlichen Bereichs erkennen. Vielmehr werde die Vielfalt der in Baden-Württemberg angebotenen Hilfen auf den jeweils verantwortlichen Ebenen erkennbar. Auch in Bereichen, in denen das Land nicht direkt Verantwortung trage, sei es moderierend und forcierend tätig gewesen. Aktivitäten entfalteteten sich an zahlreichen Stellen, bis beispielsweise hin zur Polizei, die etwa in Esslingen eine Broschüre gegen sexuelle Gewalt zur Verfügung gestellt habe.

Was die geforderte Erreichbarkeit angehe, finde sich in der Darstellung des Sozialministeriums ausgeführt, dass Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in der Tat jederzeit zu erreichen seien. Deren Mitarbeiter gäben zu diesem Zweck dankenswerterweise zum Teil sogar ihre private Telefonnummer an.

Selbstverständlich sei es stets möglich, noch weitere Verbesserungen herbeizuführen; dazu seien grundsätzlich alle aufgerufen. Dennoch halte er die von Vorrednern vorgebrachte Kritik angesichts des umfangreichen Engagements der vor Ort Tätigen für nicht gerechtfertigt.

Eine Abgeordnete der CDU erinnerte an den von ihr initiierten Antrag Drucksache 12/2054 zum gleichen Thema und erklärte, sie habe sich mit dem Thema Kindesmisshandlung intensiv beschäftigt, auch als Vorsitzende des einschlägigen Arbeitskreises der Landesärztekammer. Der Auffassung ihres Vorredners könne sie aber nicht uneingeschränkt zustimmen.

Sie stellte fest, in dieser Frage gehe es nicht darum, die Position der Ärzte zu stärken oder diese für allein zuständig zu erklären. Im Land existierten gut funktionierende Hilfestrukturen, bestehend aus vielerlei Organisationen. In dieser Hinsicht habe das Land vorbildliche Arbeit geleistet. Ihres Erachtens fehle es jedoch an einer Anlaufstelle, die Ratsuchenden einen Überblick über die Hilfsangebote gewähren könnte. Solche Zentren, die es bereits in Nordrhein Westfalen und in den Niederlanden gebe, würden von Ärzten gefordert, die sich mit der Thematik auseinandersetzen. Sie halte die Arbeit der Kinderklinik in Heilbronn in diesem Bereich für vorbildlich.

Kinder kämen häufig mit Diagnosen ins Krankenhaus, die zunächst nicht darauf hindeuteten, dass eine Misshandlung stattgefunden habe. Misshandlungsfolgen könnten sich auch in psychischen Formen, in Verwahrlosung oder in somatischen Störungen äußern. Es sei notwendig, dass Ärzte und Klinikpersonal geschult und in der Lage seien, bei diesen Kindern Misshandlungen oder gewaltsame elterliche Übergriffe zu erkennen.

Gerade weil Kliniken rund um die Uhr geöffnet seien und weil die Hemmschwelle, einen Arzt aufzusuchen, nicht so hoch sei wie bei einem Gang zur Polizei oder zu einer Behörde, sei vielfach gefordert worden, an Kliniken Anlaufstellen zu schaffen, an denen die Fäden zusammenliefen und die die betroffenen Kinder an weitere Einrichtungen verweisen könnten. Diese Forderung habe die antragstellende Fraktion erneut aufgegriffen.

Der Vorsitzende stellte fest, zu diesem Thema könne offenbar Einigkeit in den Positionen der Fraktion der SPD und der Frakti-

on der CDU festgestellt werden. Der Erstunterzeichner des Antrags ergänzte, er habe nicht den Eindruck erwecken wollen, die Hilfsangebote in Baden-Württemberg seien unzureichend. Es gebe durchaus viele Unterstützungsleistungen, auch an einigen Kinderkliniken. Daneben bestünden zahlreiche ehrenamtliche Arbeitskreise, die sich zum Wohle der geschädigten Kinder engagierten. Allerdings fehle es noch an Kontinuität in der Fläche. Mit einem Ausbau der Hilfestrukturen könnten zudem manche Ad-hoc-Arbeitsgruppen, die etwa Fortbildungsmaßnahmen anbieten, unterstützt werden.

Bei der Diskussionsveranstaltung der Landesärztekammer zum Thema Kindesmisshandlung sei die Fraktion der FDP/DVP durch einen Kollegen vertreten gewesen, der die Haltung zum Ausdruck gebracht habe, angesichts der beklagenswerten Situation der betroffenen Kinder gelte es unbedingt, etwas zu tun und entsprechende Initiativen zu starten – wie es auch von Fachleuten empfohlen werde. Er bedauere, dass der Sprecher der FDP/DVP im Sozialausschuss diese Position nicht teile.

Die Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bekräftigte, die Fraktionen seien sich darin einig, dass Ärzte und Pflegepersonal darin geschult werden müssten, Misshandlungsfolgen zu erkennen. Dissens bestehe aber in der Einschätzung, dass sich das Krankenhaus als niedrigschwellige Anlaufstelle am besten eigne. Diese Ansicht teile sie nicht. Im Übrigen zeige das Beispiel des Familienkrisendienstes in Stuttgart, dass die Alternative nicht unbedingt in einer Behörde bestehen müsse.

Sie verwies darauf, unter der rot-grünen Bundesregierung sei das elterliche Züchtigungsrecht abgeschafft worden und damit das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung juristisch verankert. Auch wenn ein Gesetz überforderte Eltern nicht davon abhalten werde, zuzuschlagen, biete es zumindest eine Chance, dass betroffenen Kindern eher geholfen werde. Es könne Nachbarn, Freunde oder Bekannte ermutigen, das Thema anzusprechen oder rechtzeitig einzuschreiten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, er vertrete keineswegs die Einschätzung, alles sei in Ordnung. Er glaube lediglich, dass dem Anliegen kein Dienst erwiesen werde, wenn alle bisherigen Entwicklungen und Fortschritte der vergangenen Jahre nicht zur Kenntnis genommen würden. Damit sei nicht gemeint, dass über Weiterentwicklungen nicht nachgedacht werden dürfe. Die zahlreichen ihm bekannten Aktivitäten auf diesem Gebiet seien keineswegs nur auf Krankenhausebene zu verzeichnen. Die Situationsschilderung der antragstellenden Fraktion scheine ihm deshalb dem Status quo im Land nicht gerecht zu werden.

Im Übrigen sei in dem vom Antragsteller erwähnten Diakoniekrankenhaus in Schwäbisch Hall seines Wissens eine Anlaufstelle in der Kinderabteilung vorhanden.

Der Erstunterzeichner entgegnete, hierbei handle es sich um eine Kinderklinik, nicht um eine Anlaufstelle. Betroffene Kinder seien darauf angewiesen, sich an die 50 Kilometer entfernte Anlaufstelle in Heilbronn zu wenden. Dies widerspreche klar der von der Kinderenquetekommission beschlossenen Empfehlung.

Der Sozialminister wies darauf hin, sein Ministerium habe viele Gespräche mit Beteiligten über das schwierige Thema, Maßnahmen der Jugendhilfe in Kinderkliniken zusammenzuführen, geführt, unter anderem auch mit den Kostenträgern. Die Finanzierung stelle ein schwieriges Problem dar, denn entsprechende Hilfen würden vielfach nicht als Krankenkassenleistung erachtet.

Sozialausschuss

Das stets positiv hervorgehobene Beispiel der Kinderschutzambulanz in Heilbronn basiere auf einer langjährigen Entwicklung; auf eine solche könnten viele andere Kliniken bedauerlicherweise nicht aufbauen. Allerdings verfügten immerhin 14 der 32 Kinderkliniken im Land über sozialpädiatrische Zentren.

Er könne nicht ganz nachvollziehen, dass immer wieder vermutet werde, Kinderärzte seien nicht in der Lage, Folgen körperlicher Misshandlung zu erkennen.

Er stellte fest, sein Haus werde auch in der nächsten Legislaturperiode bemüht sein, die aufgenommenen Gespräche fortzuführen, um mit den Kostenträgern ein Konzept erarbeiten zu können. Auch der Landtag habe zur Umsetzung von Kinderschutzambulanzen bislang keine entsprechenden Mittel bewilligt. Im Übrigen gelte es auch, die Zuständigkeiten zu wahren, die in diesem Falle auf Kreisebene lägen. Gemeinsam solle versucht werden, die vorhandenen Hilfsangebote zu bündeln. Ob hierzu an allen Kinderkliniken Ambulanzen notwendig seien, müsse geklärt werden. Die Sprecherin des Bündnisses 90/Die Grünen habe zu Recht darauf hingewiesen, dass es auch andere geeignete Ansprechpartner gebe. In der kommenden Zeit werde weiterhin versucht werden, Konzepte zu erarbeiten und Defizite zu beheben.

Er forderte den Erstunterzeichner des Antrags auf, zu offenbaren, wer die aus seiner Sicht ungeheuerliche Behauptung aufgestellt habe, er habe gezwungen werden müssen, ein Grußwort zum Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ zu verfassen.

Der Erstunterzeichner antwortete, diese Bemerkung habe sich auf den Amtsvorgänger des derzeitigen Sozialministers und auf das Jahr 1998 bezogen.

Der Sozialminister erläuterte, der Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ sei ursprünglich von der Landesärztekammer Hamburg entwickelt und von der Technikerkrankenkasse Hamburg finanziert worden. Das badenwürttembergische Sozialministerium habe die Broschüre als äußerst gelungen erachtet und ihre Verbreitung im Land Baden-Württemberg durch fachliche Mitwirkung unterstützt. Die Finanzierung habe dabei wiederum die – badenwürttembergische – Technikerkrankenkasse übernommen, wofür ihr zweifellos Dank gebühre.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, seines Erachtens hätte dieses Engagement der TKK in der Darstellung des Sozialministeriums zumindest Erwähnung finden können, wenn auch auf die eigene, lediglich ideelle Leistung verwiesen worden sei.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.03.2001

Berichterstatte:

Haas

47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/5779

– Bearbeitungszeit von Erst- und Neufeststellungsanträgen nach dem Schwerbehindertengesetz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 12/5779 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Die Berichterstatte:	Der Vorsitzende:
Dr. Eva Stanienda	Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5779 in seiner 31. Sitzung am 8. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Antragstellung basiere auf den Klagen Betroffener über eine unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeit für Erst- und Neufeststellungsanträge nach dem Schwerbehindertengesetz. Die in der Stellungnahme des Sozialministeriums dargelegte durchschnittliche Bearbeitungszeit von etwa drei Monaten erscheine ihm angesichts der Besonderheiten des Feststellungsverfahrens allerdings durchaus angemessen.

Ein Vertreter der FDP/DVP schloss sich dieser Feststellung an und ergänzte, eine gewisse Bearbeitungszeit sei unerlässlich, um den Anliegen der Betroffenen sachgerecht Rechnung tragen zu können.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.02.2001

Berichterstatte:

Dr. Eva Stanienda

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

48. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5224 – Perspektiven der heimischen Landwirtschaft ohne Gentechnik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5224 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffern 2 bis 6 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5224 – abzulehnen.

14. 02. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schöffler Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/5224 in seiner 37. Sitzung am 14. Februar 2001.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion wies darauf hin, seit der Einbringung des Antrags im Mai des vergangenen Jahres hätten sich die Rahmenbedingungen für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen verändert. Auch der Bundeskanzler habe ein Moratorium verkündet. Insofern könnte die Auffassung vertreten werden, dass die meisten Forderungen im Antrag erledigt seien. Dieser Auffassung sei er aber nicht, sondern er sei dafür, kritisch zu prüfen, welche der Forderungen trotzdem noch aktuell seien.

Abschnitt I und die Ziffer 1 des Abschnitts II des Antrags könnten für erledigt erklärt werden, den übrigen Antragsziffern sollte hingegen zugestimmt werden.

Gerade weil es bundesweit in nächster Zeit keine weiteren Freisetzungsgenehmigungen geben sollte, sei es wichtig, in Baden-Württemberg in Bezug auf die Vermarktungsperspektiven die Gunst der Stunde zu nutzen und sich vom internationalen Handelsgeschehen dadurch abzuheben, dass die Gentechnikfreiheit hervorgehoben werde. Insofern seien die Forderungen in den Ziffern 2 bis 5 des Abschnitts II des Antrags für die Vermarktung der in Baden-Württemberg erzeugten und hauptsächlich für das Hochpreissegment bestimmten Produkte nach wie vor sehr wichtig.

Zur Ziffer 6 des Abschnitts II des Antrags bemerkte er, die Pflanzen aus der konventionellen Rapsorte mit Beimischungen von herbizidtolerantem Raps seien inzwischen zwar geerntet. Weil bei Raps bei der Ernte aber bis zu 30 % des Ernteguts ausfielen, werde es künftig Raps mit Spuren von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Beimischungen geben. Auch bestehe, weil der herbizidtolerante Raps einen Selektionsvorteil habe, die Gefahr, dass sich dieser Raps in verwandte Wildpflanzen auskreuze, sich aber auch auf neuen Rapsanbauflächen ausbreite.

Er appelliere an die Landesregierung, an den von Greenpeace bekannt gemachten Standorten, auf denen Saatgut mit nicht zugelassenen Komponenten ausgebracht worden sei, dafür zu sorgen, dass es nicht zu Auskreuzungen von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Komponenten komme. Landwirte, die konventionelles Saatgut kauften, sollten davor bewahrt werden, dass sie bei der Ablieferung der Ernte Ärger bekämen, weil festgestellt werde, dass in dem Erntegut aus dem konventionellen Saatgut gentechnisch veränderte Fragmente enthalten seien.

Die Ministerin für den ländlichen Raum wies darauf hin, auf Grund von EU-Bestimmungen seien sowohl beim Saatgut als auch bei den Futtermitteln gentechnisch veränderte Beimischungen bis zu 1 % zugelassen. Ohne eine entsprechende obligatorische Kennzeichnung der Futtermittel sowie der Hilfs- und Zusatzstoffe könne die Bedingung einer vollständigen Gentechnikfreiheit auch für die HQZ-Nutzung nicht garantiert werden. Sie bemühe sich seit Jahren um eine klare und deutliche Kennzeichnung. Baden-Württemberg habe bereits vor vier Jahren gegenüber der EU auf diese Lücke in der Futtermittelverordnung hingewiesen. Bis heute gebe es aber noch keine gesetzliche Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Bestandteile in Futtermitteln. Sie bitte, bei der Verbraucherministerin im Bund darauf hinzuwirken, dass sich diese gegenüber der EU für eine Kennzeichnungspflicht einsetze.

Ein Abgeordneter der CDU war der Meinung, mit der Stellungnahme der Landesregierung seien die im Antrag gestellten Fragen beantwortet worden. Auch ihm stimme das mit dem Antrag aufgeworfene Thema nachdenklich, allerdings beschäftige ihn auch, dass in Baden-Württemberg solche Anträge gestellt würden und nicht über den Bund darauf hingewirkt werde, innerhalb der EU für einheitliche Regelungen zu sorgen. Die Nahrungsmittelerzeuger seien in einen nationalen und europäischen Markt eingebunden, für den nicht das Land Baden-Württemberg Bestimmungen durchsetzen könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit Mehrheit bei zwei Stimmenthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffern 2 bis 5 des Antrags abzulehnen.

Mit Mehrheit bei vier Stimmenthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffer 6 abzulehnen.

20. 02. 2001

Berichterstatter:
Schöffler

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

**49. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5729
– Durchführung der Entsorgung von Schlachtabfällen bei Rind und Schaf in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/5729 – für erledigt zu erklären.

14.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Traub Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/5729 in seiner 37. Sitzung am 14. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er begrüße, dass nun unter bestimmten Bedingungen Schlachtabfälle direkt zur Tierkörperbeseitigungsanstalt gebracht und dadurch Einsparungen erzielt werden könnten.

Die Kontrolle des Verbleibs der Ohrmarken sei nach wie vor nicht überall gewährleistet. Er habe nicht feststellen können, dass diese bei der Entfernung unbrauchbar würden. Er hoffe, dass der Antrag dazu geführt habe, dass künftig der Verbleib entfernter Ohrmarken kontrolliert werde.

Die Ministerin für den ländlichen Raum entgegnete, in den Tierkörperbeseitigungsanstalten werde schon immer genau kontrolliert, in den letzten zwei Monaten werde darauf noch mehr geachtet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.02.2001

Berichterstatter:
Traub

**50. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5864
– Überarbeitung und Erhöhung der Qualitätskriterien des Herkunfts- und Qualitätszeichens HQZ**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
1. die Landesregierung unter Berücksichtigung der Überlegungen der Europäischen Kommission über die Weiterentwicklung der Gütesiegel für landwirtschaftliche Produkte um entsprechende Vorschläge zur Verbesserung des HQZ Baden-Württemberg zu bitten;
2. Abschnitt I des Antrags der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/5864 – für erledigt zu erklären;
3. Abschnitt II des Antrags der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/5864 abzulehnen.

14.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Buchter Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/5864 in seiner 37. Sitzung am 14. Februar 2001. Dazu lag der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP Nr. 1 zu TOP II/3 (Anlage) vor.

Ein Mitunterzeichner des Antrags stellte fest, in der Stellungnahme der Landesregierung werde nicht dargestellt, in welche Richtung die Beratungen in den zuständigen Gremien über die Kriterien für die Weiterentwicklung des Herkunfts- und Qualitätszeichens (HQZ) gingen. Die BSE-Krise habe vor dem HQZ nicht Halt gemacht. Unter anderem könne nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei der Erzeugung von HQZ-Produkten verunreinigte Futtermittel verwendet worden seien. Die Qualitätskriterien für das HQZ müssten schärfer gefasst werden, damit das Vertrauen der Verbraucher landesweit so gestärkt werde, dass die Produkte auch gekauft würden. Er sehe große Chancen für eine Umwandlung des HQZ. Im Antrag seien dazu Vorschläge enthalten.

Zu erwägen sei, die Bezeichnung „Herkunfts- und Qualitätszeichen“ zu überdenken, denn nach den neuerlichen Entwicklungen handle es sich lediglich um ein Qualitätszeichen. Ihn interessiere, inwieweit dieses Zeichen mit bestimmten Logos in die jeweilige Region eingebunden werden könnte. Auch nach der neuen Vorgabe des Bundeslandwirtschaftsministeriums gehe es in erster Linie um eine Vereinfachung.

Er wundere sich darüber, dass der Eindruck erweckt werde, als ob sich die meisten landwirtschaftlichen Betriebe schon für den ökologischen Landbau entschieden hätten. Bis zu der vom Bundeslandwirtschaftsministerium für den ökologischen Landbau vorgegebenen Zielgröße von 20 % der Betriebe sei aber noch ein sehr weiter Weg zurückzulegen. Die über 95 % der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich noch nicht für den ökologischen Landbau entschieden hätten, sollten schärfer ins Blickfeld rücken.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Er bitte angesichts des seit der Antragstellung veränderten Diskussionsstands um ausführliche schriftliche Darlegungen über die Kriterien für eine Weiterentwicklung des HQZ unter Berücksichtigung der aktuellen Situation.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP war der Meinung, wegen der BSE-Hysterie in Deutschland sei der Antrag mit heißer Nadel gestrickt. Einerseits werde von Vertretern der Landes- und der Bundes-SPD gesagt, das HQZ müsse abgeschafft werden, andererseits würden in dem Antrag die Überarbeitung und Umgestaltung der dem HQZ zu Grunde liegenden Qualitätskriterien gefordert. Seine Fraktion sei für eine Weiterentwicklung des HQZ ohne Hast. Bisher sei das Zeichen der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (Agöl) hoch gehalten worden. Nachdem sich nun die Verbände Bioland und Demeter entschlossen hätten, die Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau zu verlassen, erwarte er mit Interesse die Weiterentwicklung der Qualitätszeichen. Er sei davon überzeugt, dass das HQZ in der nächsten Legislaturperiode weiterentwickelt werde.

Weiter bat er die Landesregierung um eine Stellungnahme zu den Aussagen von Professor Dr. Roland Scholz, dass kein Tierfutter BSE verursachen könne, keine orale Übertragbarkeit von BSE möglich sei und die genetische Disposition für BSE hauptsächlich bei Inzucht weitergegeben werde, sowie dazu, dass kein BSE-Fall in Deutschland dieser Theorie widersprochen habe.

Ein Abgeordneter der Republikaner entgegnete auf den Einwand eines SPD-Abgeordneten, es handle sich um keinen BSE-Antrag, beim Zustandekommen des Antrags habe die BSE-Krise eine erhebliche Rolle gespielt. Dies sei auch in den bisherigen Ausführungen zum Ausdruck gekommen.

Er begrüße, dass sich sein Vorredner im Wesentlichen der Meinung anschließe, die die Republikaner schon seit einiger Zeit zum Auftreten von BSE hätten.

Er sei nicht der Meinung, dass sich das HQZ in seiner bisherigen Form erhalten lasse. Weil das Image dieses Zeichens beeinträchtigt sei, sollten in aller Ruhe Überlegungen über ein Nachfolgesymbol angestellt werden, wenn sich die derzeitige Hysterie gelegt habe; denn es sei notwendig, dass die Verbraucher Vertrauen zurück gewinnen und eine echte Sicherheit bekämen.

Für ihn sei noch nicht der Beweis erbracht worden, dass mit dem ökologischen Landbau alle Probleme bewältigt werden könnten. Der erste BSE-Fall in Deutschland sei in einem Betrieb aufgetreten, der seine Wirtschaftsweise sehr nahe an den ökologischen Landbau angelehnt habe und auch kein Tiermehl verfüttert habe, das in irgendeiner Weise belastet gewesen sei. In England, wo die meisten BSE-Fälle aufgetreten seien, werde am meisten ökologischer Landbau und Weidewirtschaft betrieben. Der einzige berechtigte Vorwurf sei, dass in Baden-Württemberg jahrelang keine BSE-Forschung betrieben worden sei. Er habe schon 1996 in einer seiner ersten parlamentarischen Initiativen nach BSE-Hilfen gefragt. Daraufhin sei aber nichts unternommen worden.

Eine CDU-Abgeordnete wies darauf hin, das HQZ sei nicht beschlossen und dann über Jahre hinweg unverändert beibehalten worden, sondern die Produktbeiräte und der Qualitätsbeirat hätten sich immer wieder mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der Bestimmungen für die Nutzung des HQZ mit dem Ziel beschäftigt, dass möglichst viele Landwirte dieses Zeichen nutzen könnten. Dass die Weiterentwicklung der Kriterien für die Nutzung des HQZ ein laufender Prozess sei, sei schon immer so gesehen worden.

An der Formulierung „in der Rinderhaltung muss ... ein Mindestmaß an Freilandhaltung vorgeschrieben sein“ in Abschnitt I des Antrags machte sie unter Hinweis auf die Bullenmast deutlich, dass der Antrag nicht eindeutig sei und es aus aktuellem Anlass gute, teilweise aber auch abenteuerliche Vorschläge für Gütesiegel für landwirtschaftliche Produkte gebe. Kämen diese auf den verschiedenen Ebenen von Brüssel über Berlin bis zum Land zum Zuge, entstünde ein Sammelsurium von Gütesiegeln, das die Verbraucher nicht überblicken könnten.

Derzeit sei ein geeigneter Zeitpunkt, die Kriterien für die Nutzung des HQZ, die ohnehin dauernd weiterentwickelt würden, besonders sorgfältig anzupassen. Dabei müssten aber auch die Vorschläge auf EU- und auf Bundesebene berücksichtigt und in das System eingepasst werden. Sie nehme an, dass sich im nächsten halben Jahr auf diesem Gebiet viel tun werde. Zumindest so viel Zeit werde aber auch für die Diskussion über Änderungen beim HQZ benötigt.

Mit dem MEKA II, der SchALVO und dem Grünlandprogramm werde es eine noch mehr flächengebundene Landwirtschaft geben. Damit liege Baden-Württemberg wohl richtig.

Der Mitunterzeichner des Antrags war der Meinung, der Antrag Drucksache 12/5864 fordere nichts anderes als das, was mit dem Antrag Nr. 1 zu TOP II/3 begehrt werde. Unbestritten sei, dass, auch um mehr Verbrauchersicherheit zu gewährleisten, ein Gütesiegel mit bisher unzureichenden Kriterien weiterentwickelt werden müsse.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen machte deutlich, wenn von Bundeseite unterhalb des Öko-Levels ein weiteres Zeichen etabliert werde, wäre es möglicherweise kontraproduktiv, wenn von den einzelnen Bundesländern Zeichen mit ähnlichen Kriterien geschaffen würden. Dies führte nur zu einer Verwirrung der Verbraucher. Insofern müssten in den Antrag Nr. 1 zu TOP II/3 neben den Überlegungen der Europäischen Kommission auch noch die Überlegungen auf Bundesebene aufgenommen werden. Würde dies berücksichtigt, könnte seine Fraktion diesen Antrag mittragen.

Weiter erkundigte er sich danach, ob es seitens des Ministeriums Ländlicher Raum die Bereitschaft gebe, für die in der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau zusammengeschlossenen Verbände Marketingmaßnahmen zu finanzieren.

Die Ministerin für den ländlichen Raum wies darauf hin, 1999 hätten die 30 700 Betriebe, die alternative Landwirtschaft praktizierten, schwerpunktmäßig aus dem MEKA-Programm mit 15 Millionen DM weitaus mehr als die Betriebe mit konventionellem Anbau erhalten. Sowohl die Vermarktung von HQZ-Produkten als auch die von Bio-Produkten werde unterstützt. Durch die Genehmigung der Endstufe des MEKA II seien die finanziellen Möglichkeiten dafür gegeben. Insbesondere vonseiten der alternativ wirtschaftenden Landwirte seien finanzielle Hilfen bei der Vermarktung eingefordert worden. Innerhalb der Agenda 2000 seien bereits 1999 die Weichen dafür gestellt worden, dass 290 Millionen DM MEKA-Gelder abgerufen werden könnten sowie die Grünlandprämie und die finanzielle Unterstützung der alternativ wirtschaftenden Betriebe im Vergleich zu den konventionell wirtschaftenden Betrieben verdoppelt werden könne. Die Landesregierung von Baden-Württemberg könne bei der BSE-Diskussion auch dadurch, dass sie die Rahmenbedingungen wei-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

terentwickelt und finanzielle Voraussetzungen geschaffen habe, wichtige ökologische Weichenstellungen einleiten.

Gemeinsame Aufgabe sei, die Kriterien für die Nutzung des HQZ weiterzuentwickeln und dabei auch die tierartgerechte und die flächengebundene Produktion sowie die Kriterien der EU, die stark auf mehr Qualität ausgerichtet seien, einzubinden und Qualität und Regionalität mit strengeren Maßstäben, aber auch mit strengeren Kontrollen zu verbinden. Die von der EU-Kommission beabsichtigte Herabsetzung der Flächenbindung von bis zu zwei Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche auf nur noch 1,8 Großvieheinheiten bereite Baden-Württemberg keine Probleme.

Der Ausschussvorsitzende entgegnete auf den Hinweis des Erstunterzeichners, er habe die Landesregierung gebeten, die Kriterien für eine Weiterentwicklung des HQZ unter Berücksichtigung der aktuellen Situation schriftlich darzulegen, wie dies im Antrag Nr. 1 zu TOP II/3 gefordert werde.

Die Ministerin für den ländlichen Raum teilte mit, der Produktbeirat „Fleisch“ habe sich für kurzfristige Änderungen der HQZ-Bestimmungen bei Fleisch ausgesprochen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bestand auf einer ergänzenden Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/5864.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, die Regierung sage dies zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit großer Mehrheit bei zwei Stimmenthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

Bei zwei Stimmenthaltungen stimmte der Ausschuss dem Antrag Nr. 1 zu TOP II/3 zu und übernahm dessen Formulierung in die Beschlussempfehlung an das Plenum.

20.02.2001

Berichterstatter:

Buchter

Anlage

Änderungsantrag Nr. 1

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP

zum Antrag der Abg. Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/5864 – Überarbeitung und Erhöhung der Qualitätskriterien des Herkunft- und Qualitätszeichens HQZ

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung unter Berücksichtigung der Überlegungen der Europäischen Kommission über die Weiterentwicklung der Gütesiegel für landwirtschaftliche Produkte um entsprechende Vorschläge zur Verbesserung des HQZ Baden-Württemberg zu bitten.

14.02.2001

Göbel und Fraktion

Drautz und Fraktion

Begründung

Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Qualitätskriterien nach den neueren Erkenntnissen zum Verbraucherschutz zu verschärfen.

51. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5902 – Aussetzen der Superabgabe für Milchüberlieferungen in 2001

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/5902 – für erledigt zu erklären.

14.02.2001

Der Berichterstatter:

Kiefl

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/5902 in seiner 37. Sitzung am 14. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte unter Hinweis auf den letzten Absatz der Stellungnahme der Landesregierung, bis wann der auf Antrag Sachsens im Agrarausschuss des Bundesrats geänderte Entschließungsantrag Baden-Württembergs voraussichtlich im Bundesrat behandelt werde.

Die Ministerin für den ländlichen Raum antwortete, dies werde darauf ankommen, wie schnell die zuständige neue Bundesministerin reagieren und sich gegenüber der Europäischen Union durchsetzen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.02.2001

Berichterstatter:

Kiefl

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

**52. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD
und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher
Raum – Drucksache 12/5903
– Verhalten der Ministerin für den Ländlichen
Raum im Zusammenhang mit der Verwendung
von Risikomaterial und Tiermehl als Tierfutter**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/5903 – für erledigt zu erklären.

14. 02. 2001

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Schonath	Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/5903 in seiner 37. Sitzung am 14. Februar 2001.

Die Ministerin für den ländlichen Raum entgegnete auf eine entsprechende Frage des Erstunterzeichners des Antrags, schon in der 103. Sitzung des Landtags am 1. Februar 2001 sei nicht zwischen den Beimischungen im Tierfutter und der Trennung des Spezifizierten Risikomaterials (SRM) unterschieden worden.

Bereits 1997, als noch nicht einmal Minister der Grünen daran gedacht hätten, habe sie in einem Brief an den damaligen Bundeslandwirtschaftsminister Borchert darauf hingewiesen, dass Spezifiziertes Risikomaterial aus der Lebensmittelkette herausgenommen werden sollte. Nachdem sich dann die Bundesregierung in der Agrarministerrunde auf europäischer Ebene bei der Abstimmung darüber, ob das Spezifizierte Risikomaterial getrennt werden solle, der Stimme enthalten habe, habe Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative eingebracht, um den Bund zu einer Stellungnahme zu veranlassen. Die Forderung in dieser Bundesratsinitiative, das Spezifizierte Risikomaterial zu trennen, es aber nicht getrennt zu sammeln und nicht getrennt zu verbrennen, sei bei zwei Stimmenthaltungen von allen übrigen Bundesländern unterstützt worden. Weil es für die Beseitigung dieses Materials bundesweit das dafür vorgeschriebene Drucksterilisationsverfahren gebe, sei nicht einzusehen gewesen, dass es getrennt gesammelt werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 02. 2001

Berichterstatter:
Schonath

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

53. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissen- schaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5092

– Aspekte der baden-württembergischen Studien- gebührenpraxis

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/5092
– für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Christa Vosschulte Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/5092 in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2001.

Eine SPD-Abgeordnete stellte fest, eine der unangenehmen Folgen der Langzeitstudiengebühren sei ein deutlicher, zum Teil dramatischer Rückgang der Studierendenzahlen bei den Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen, und fragte, ob es inzwischen neue Zahlen gebe, die vielleicht belegten, dass die Zahlen in diesen Studiengängen wieder zugenommen hätten, also der Abschreckungseffekt der Langzeitstudiengebühren sich abgeschwächt habe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags seien die Zahlen der Gebührenbescheide, der Widerspruchsbescheide und der Klagen für die drei Semester seit dem Inkrafttreten des baden-württembergischen Hochschulgebührengesetzes bis zur Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums (Wintersemester 1998/99 bis Wintersemester 1999/2000) aufgelistet. Sie interessiere, wie die Widersprüche beschieden worden seien, wie vielen von ihnen durch die nachträglich eingeführte Härtefallregelung abgeholfen worden sei, wie viele Klagen mit welchem Ergebnis entschieden worden und wie viele Klagen noch anhängig seien.

Interessant zu erfahren wäre auch, ob – und gegebenenfalls mit welchem Erfolg – der Wissenschaftsminister seine im Frühjahr 2000 skizzierten Überlegungen eines Landesausbildungsförderungsgesetzes (LAFöG) weiterverfolgt habe.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, die Langzeitstudiengebühr habe dazu geführt, dass die Zahl der Langzeitstudierenden innerhalb von zwei Jahren um 39 % zurückgegangen sei.

Er verweise hierzu auf die Pressemitteilung des Statistischen Landesamts vom 29. Januar 2001. Laut dieser gebe es kaum Anzeichen, dass Studierende aus Baden-Württemberg verstärkt in andere Bundesländer abgewandert seien, wie dies dort befürchtet worden sei. Einige der Langzeitstudierenden hätten Examen ge-

macht, andere hätten möglicherweise erkannt, dass sie doch nicht in der Lage seien, das Studium zu Ende zu bringen. Jedenfalls seien sie nicht irgendwo anders aufgetaucht. Die Langzeitstudiengebühr habe auch keine Abschreckungswirkung gehabt; im Gegenteil, in Baden-Württemberg habe es prozentual mehr Neueinschreibungen als in den anderen Flächenländern gegeben.

Eine eventuelle unbeabsichtigte Abschreckung bei den Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen versuche man dadurch zu vermeiden, dass denjenigen, die ihr Examen in der Regelstudienzeit gemacht hätten, ein Bonus von zusätzlichen Semestern für die Weiterqualifikation gutgeschrieben werde. Die Zahl der Studierenden im Aufbaustudium habe wieder leicht zugenommen, aber dies könne im Wesentlichen auf den Masterstudiengängen beruhen, wo im Wintersemester 1999/2000 bereits 347 Studierende eingeschrieben gewesen seien und die Zahl in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch stark zunehmen werde.

Über die Widerspruchsbescheide liege dem Ministerium keine Statistik vor. Über die meisten der Widersprüche sei aber vermutlich bereits entschieden. Durch die Härtefallregelung könne auf sehr persönliche Umstände Rücksicht genommen werden. Im Detail sei darüber – auch aus Datenschutzgründen – nichts bekannt.

Ob alle Klagen entschieden seien, wisse er nicht. Das Land habe aber alle Verfahren, in denen ein Urteil ergangen sei, gewonnen.

Den LAFöG-Vorschlag habe er seinerzeit gemacht, als nicht abzusehen gewesen sei, ob beim BAFöG irgendeine Verbesserung eintreten werde. Inzwischen sei dieser Vorschlag aus zwei Gründen nicht mehr aktuell: Erstens werde wenigstens im materiellen Bereich das BAFöG verbessert, zweitens habe sich in Meinungen gezeigt, dass für die Einführung einer Studiengebühr, die die Voraussetzung für das LAFöG gewesen wäre, derzeit keine Mehrheit zu finden sei.

Die SPD-Abgeordnete meinte, dass Studierende nicht in andere Bundesländer abgedrängt worden seien, sei nur eine Vermutung des Ministers, die sich nicht durch Zahlen belegen lasse. Dass dagegen die Langzeitstudiengebühr nicht von der Immatrikulation abgeschreckt habe, sei durch die Zahlen des Statistischen Landesamts belegt. Dass bei den Aufbaustudiengängen die Zahl der Studierenden – nach dem rapiden Rückgang von 1998 auf 1999 – jetzt wieder leicht zugenommen habe, hänge wahrscheinlich damit zusammen, dass durch die Änderung des Hochschulgebührengesetzes zusätzliche Semester für ein Aufbaustudium genehmigt worden seien.

Eine CDU-Abgeordnete äußerte sich erfreut darüber, dass das baden-württembergische Langzeitstudiengebührenmodell auch in anderen Bundesländern gegenüber dem sehr problematischen Studienkontenmodell vorgezogen werde, und fragte, ob es Bundesländer gebe, in denen die Einführung des baden-württembergischen Modells bereits ernsthaft angestrebt werde.

Der Wissenschaftsminister erklärte, das Studienkontenmodell des rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministers Zöllner sei „nicht ein Knüller, sondern eine Knallerbse“ gewesen. Von diesem Modell sei zwar in der Presse viel die Rede gewesen, es sei aber nirgends realisiert worden. Er habe diesem Modell nie eine Chance gegeben und empfehle, darüber mit dem niedersächsischen SPD-Kultusminister Oppermann zu reden, der für dieses Modell Ausdrücke verwandt habe, die er selber nie benutzt hätte.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Professor Zöllner habe die Grundidee des baden-württembergischen Modells abgeschrieben, nämlich dass nicht jeder beliebig lange und beliebig oft zum Nulltarif studieren könne; aber die Operationalisierung sei völlig misslungen. Es wäre ein gewaltiger Apparat notwendig, um festzustellen, wer was wie lange studiert habe und wie dies angerechnet werde. Nicht einmal Rheinland-Pfalz habe das Modell von Zöllner eingeführt.

In anderen Bundesländern werde die Einführung des baden-württembergischen Modells erwogen. Niedersachsen habe die Absicht, es einzuführen, bekundet, sei aber mit der Umsetzung noch nicht vorangekommen. Das Saarland und Brandenburg hätten beim baden-württembergischen Wissenschaftsministerium Beratungsbedarf angemeldet.

Die Grundidee des baden-württembergischen Modells sei das Bildungsguthaben gewesen. Da ein gesellschaftliches Interesse daran bestehe, dass jeder so gut wie möglich ausgebildet werde, müsse die Gesellschaft die Hauptkosten des Studiums tragen. Da ein Studium aber auch Vorteile für die individuelle Biografie bringe – höhere Einkünfte, bessere Aufstiegschancen und ein erheblich geringeres Arbeitsplatzrisiko –, erschiene es gerechtfertigt, Studiengebühren vorzusehen. Jedem solle aber ein Bildungsguthaben für ein kostenloses Studium eingeräumt werden. Später sei dann die Überlegung hinzugekommen, dass es das Interesse der Gesellschaft an der Weiterqualifikation sinnvoll erscheinen lasse, für ein Aufbaustudium einen zusätzlichen Bonus einzuräumen. Dieser habe dazu geführt, dass sich auch manche, die keine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt gefunden hätten, zu einem Aufbaustudium entschlossen hätten. Auf Grund der erheblichen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation sei es vor einigen Jahren zu einem Rückgang der Studierendenzahlen in den Aufbaustudiengängen gekommen.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum die Erledigt-erklärung des Antrags zu empfehlen.

14. 03. 2001

Berichterstatlerin:

Christa Voss schul te

54. Zu dem Antrag der Abg. Christa Voss schul te u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5772 – Biologie und Kommunikationswissenschaften an den Universitäten Stuttgart und Hohenheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Christa Voss schul te u. a. CDU – Drucksache 12/5772 – für erledigt zu erklären.

08. 02. 2001

Der Bericht erstatter: Der Vorsitzende:
Kiesswetter Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/5772 in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2001.

Die Erstunterzeichnerin sagte, sie habe den Antrag gestellt, weil immer wieder zu hören sei, dass die von der Hochschulstrukturkommission empfohlene Kooperation zwischen den Universitäten Stuttgart und Hohenheim nicht recht vorankomme. In allen anderen Fällen seien die Vorschläge der Hochschulstrukturkommission mit gutem Erfolg umgesetzt worden, aber bei diesen beiden Universitäten scheine es bei der Umsetzung in den Bereichen Biologie und Kommunikationswissenschaften noch immer Schwierigkeiten zu geben. Auch aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gehe nicht hervor, dass das Problem gelöst sei oder zumindest ein entscheidender Schritt vorwärts gemacht worden wäre und wie das Ministerium die zwischen den beiden Universitäten erwünschte Kooperation durchsetzen wolle.

Eine SPD-Abgeordnete fragte, ob durch eine personelle Änderung, die inzwischen im Bereich der Kommunikationswissenschaften stattgefunden habe, möglicherweise die Kooperation erleichtert werde.

Nachdem der Senat der Universität Stuttgart der Kooperationsvereinbarung am 13. Dezember 2000 zugestimmt habe, frage sie, ob die Kooperationsvereinbarung nun von beiden Seiten akzeptiert werde und wann sie wirksam werde.

Im Übrigen seien nicht alle Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission umgesetzt worden. In manchen Fällen habe sich das Wissenschaftsministerium auch dem Votum der betroffenen Hochschule angeschlossen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, im Bereich Biologie hätten die Senate der beiden Universitäten beschlossen, dass am 21. März 2001 ein Kooperationsvertrag unterzeichnet werde, der die Umsetzung der spezifischen Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission für die beiden Standorte zum Ziel habe.

Im Bereich Kommunikationswissenschaft – inwieweit dies mit personellen Änderungen zusammenhänge, wisse er nicht – werde ebenfalls am 21. März 2001 ein Kooperationsvertrag unterzeichnet, der eine Intensivierung der bisherigen Zusammenarbeit und die Einführung eines Vertiefungsfaches im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie an der Universität Stuttgart und die Immatrikulation der Studierenden an beiden Universitäten vorsehe.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 03. 2001

Bericht erstatter:

Kiesswetter

55. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5836
– Standortfragen der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen-Ludwigsburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD – Drucksache 12/5836 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Birk Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/5836 in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2001.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags fragte, ob sich inzwischen eine Entscheidung oder Bewertung des Wissenschaftsrats zu dem Antrag auf Finanzierung des geplanten Neubaus in Ludwigsburg der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg nach dem Hochschulbauförderungsgesetz abzeichne. Nach Meinung der Antragsteller hätte sich das Land bei der Diskussion über die Zusammenlegung der beiden Evangelischen Fachhochschulen in Reutlingen und Tübingen stärker beratend einschalten müssen.

Außerdem interessiere sie, ob das Land, falls der Wissenschaftsrat zu einem negativen Votum käme, den Neubau in Ludwigsburg mitfinanzieren würde oder ob die Kosten dann allein von der Evangelischen Landeskirche Württemberg zu tragen wären.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, es liege jetzt eine Begutachtung durch den Wissenschaftsrat vor. Deren Fazit laute:

„Durch eine Expertengruppe wurde mitgeteilt, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufnahme der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg nicht befürwortet werden kann, da die Studienkonzepte und die Aktivitäten im Bereich Forschung noch deutliche Defizite aufweisen.“

Andererseits sehe die Arbeitsgruppe „die Errichtung eines Neubaus bis 2003 als zwingend geboten an, da bis zu diesem Zeitpunkt der gesamte Studienbetrieb verlagert werden soll.“

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die Finanzierung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz setze die Aufnahme der betreffenden Hochschule in die Anlage zum HBFVG voraus. Da die Fachhochschule Reutlingen-Tübingen nicht in die Anlage aufgenommen worden sei, bleibe, wenn man später trotzdem noch die Mittel nach dem HBFVG bekommen wolle, nur die Möglichkeit, durch einen Dritten den Bau errichten zu lassen, ihn dann zu mieten und, sobald die Anerkennung nach dem HBFVG vorliege, ihn dem Vermieter abzukaufen. Auf dieses vom Bund anerkannte Verfahren, das das

Land schon mehrfach praktiziert habe, habe auch der Wissenschaftsrat die Fachhochschule hingewiesen.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags stellte die Frage, ob die Fachhochschule bzw. die Landeskirche zu dieser Vorfinanzierung, die ja nicht die Geschäftsgrundlage des Synodenbeschlusses bilde, bereit sei.

Der Vertreter des Wissenschaftsministeriums antwortete, Fachhochschule und Landeskirche seien erst seit kurzem über die Entscheidung des Wissenschaftsrats unterrichtet und hätten sich dazu noch keine Meinung gebildet. Sie seien allerdings im Zugzwang, weil die Studentenlawine auf die Fachhochschule zukomme.

Auf die weitere Frage der Mitunterzeichnerin, ob damit zu rechnen sei, dass die Bedenken bezüglich des Standorts Ludwigsburg ausgeräumt würden und die nachträgliche Aufnahme der Fachhochschule in die Anlage zum HBFVG erfolge, erwiderte der Vertreter des Wissenschaftsministeriums, eine diesbezügliche Prognose sei kaum möglich. Der Wissenschaftsrat habe bei seiner Begutachtung festgestellt, dass die Zusammenlegung der beiden Hochschulen sehr viel Kraft beansprucht habe. Diese wäre besser auf die Beseitigung der vom Wissenschaftsrat schon vor ein paar Jahren monierten Defizite verwendet worden.

Zu dem Vorwurf, das Land hätte die beiden Hochschulen besser beraten müssen, könne er nur sagen, das Land habe die neue Hochschule als identisch mit der alten Einrichtung angesehen, während der Bund darin eine Neugründung sehe. Das Land habe dem Bund die Betrachtungsweise nicht vorgeben können.

Die Mitunterzeichnerin fragte, ob dies bedeute, dass jetzt die Fördermittel für die Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg geringer würden.

Ein weiterer Vertreter des Wissenschaftsministeriums legte dar, sein Haus habe bei der Frage der staatlichen Anerkennung die Auffassung vertreten, dass die Fachhochschule Reutlingen weiter bestehe und ihr die Fachhochschule Ludwigsburg eingegliedert werde; Letztere höre auf zu bestehen. Die Reutlinger Hochschule werde um die bisher an der Ludwigsburger Hochschule angebotenen Studiengänge ergänzt, und das ganze Konstrukt werde räumlich von Reutlingen nach Ludwigsburg umgesetzt. Aus der Sicht des Landes sei dies keine neue Hochschule, sondern die alte Reutlinger Hochschule. Dies habe Konsequenzen für die Förderung: Die Reutlinger Hochschule werde weiterhin wie bisher nach altem Recht gefördert, und der Ludwigsburger Hochschule bleibe ihre bisherige Förderung nach neuem Recht erhalten. Dies habe der Ministerrat bestätigt. Der Bund sehe dies aber im Hinblick auf das Hochschulbauförderungsgesetz anders.

Auf die Frage der Mitunterzeichnerin, ob das Land für alle Zeit bei seiner Auffassung bleibe, entgegnete der Staatssekretär, dies werde der Fall sein, solange die jetzige Landesregierung Verantwortung trage.

Die Mitunterzeichnerin bat den Staatssekretär, die Bewertung durch den Wissenschaftsrat schriftlich zur Verfügung zu stellen, damit sie diese dem Erstunterzeichner, der als örtlicher Abgeordneter ein besonderes Interesse daran habe, zukommen lassen könne.

Der Staatssekretär erwiderte, die Landeskirche und die Fachhochschule hätten diese Bewertung. Er wisse nicht, ob er hierüber frei verfügen könne.

Die Erstunterzeichnerin legte Wert darauf, dass aber auf jeden Fall die vom Staatssekretär zitierten Passagen wörtlich in diesen Bericht aufgenommen würden.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

09. 03. 2001

Berichterstatter:

Dr. Birk

**56. Zu dem Antrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5578
– Unterstützung der Hochschulen bei der Integration behinderter und chronisch kranker Studierender**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD – Drucksache 12/5578 – der Regierung als Material zu überweisen.

08. 02. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Göbel Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/5578 in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte daran, dass bereits in der 31. Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 21. September 2000 ein Antrag von ihm zur „Studiensituation von chronisch kranken und behinderten Studierenden an Hochschulen“ (Drucksache 12/5247) behandelt worden sei. Inzwischen habe es einen Schriftwechsel zwischen dem Minister und ihm gegeben. Wünschenswert wäre gewesen, dass die jetzt dem Antrag Drucksache 12/5578 als Anlage beigefügte Aufstellung bereits zu dem ersten Antrag vorgelegt worden wäre.

Aus der Stellungnahme zu dem jetzigen Antrag werde ersichtlich, dass die Betreuung behinderter oder chronisch kranker Studierender von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich sei. An der einen Hochschule gebe man sich mehr Mühe als an einer anderen. Da er annehme, dass etwa 10 % der Studierenden behindert oder chronisch krank seien, gebe er zu bedenken, ob für diese nicht – zumindest an größeren Hochschulen – hauptamtliche Beauftragte vorhanden sein sollten.

Auf Grund der vom Wissenschaftsministerium mitgeteilten Zahlen habe er den Eindruck, dass die Finanzierung von Maßnahmen manchem Studentenwerk und manchem Behindertenbeauftragten an den Hochschulen nicht als Aufgabe bewusst sei.

Mit ihren parlamentarischen Initiativen habe die SPD-Fraktion Anliegen aufgegriffen, die bei dem alljährlich stattfindenden

„Tag behinderter Menschen im Landtag“, aber auch bei der vor einigen Monaten von der SPD-Fraktion durchgeführten Anhörung angesprochen worden seien. Der vorliegende Antrag und die Stellungnahme des Ministeriums könnten als Grundlage und Merkposten für die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode dienen. Deshalb schlage er vor, jetzt nicht über den Beschlussteil – Abschnitt II – des Antrags abzustimmen, sondern den gesamten Antrag der Regierung als Material zu überweisen.

Damit finde die Kontroverse, zu der es bei der Beratung des Antrags Drucksache 12/5247 zwischen dem Wissenschaftsminister und ihm gekommen sei, ein versöhnliches Ende. Beide seien inzwischen aufeinander zugegangen. Er nehme dem Minister ab, dass diesem die Betreuung behinderter Studierender ein persönliches Anliegen sei, wie umgekehrt der Minister ihm abnehme, dass er mit behinderten Studierenden nicht habe Politik machen wollen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst räumte ein, dass er sich bei der Behandlung des Antrags Drucksache 12/5247 durch die Ausführungen des Erstunterzeichners persönlich getroffen gefühlt habe; denn er habe immer versucht, behinderten Studierenden im Rahmen seiner Möglichkeiten zu helfen. Er erinnere nur an die bundesweit vorbildliche Blindenförderung an der Universität Karlsruhe oder daran, dass es in Baden-Württemberg für Behinderte eine eigene Fachhochschule gebe, für die das Land jährlich mehr als 4 Millionen DM aufwende.

Auf Grund des Datenschutzes stünden genaue Zahlen über behinderte und chronisch kranke Studierende nur in unzureichendem Maß zur Verfügung. Der Prozentsatz dürfte aber nach Auffassung des Ministeriums wesentlich geringer als die vom Erstunterzeichner vermuteten 10% sein. Die Frage, ob die Beauftragten an den Hochschulen ausreichen oder ob man angesichts der Kompliziertheit der Materie hauptamtliche Kräfte einsetzen sollte, müsste gründlich untersucht werden; er traue sich dazu noch kein Urteil zu. Die Sozialgesetzgebung biete viele Hilfsmöglichkeiten, und es stelle sich immer wieder das Problem, ob eine Aufgabe durch die Sozialgesetzgebung oder von den Studentenwerken oder eventuell auch durch eine Umwidmung der Mittel erledigt werden müsse. Die einzelnen Hochschulen hätten, wie schon vom Erstunterzeichner erwähnt, auf die Aufgabenstellung sehr unterschiedlich reagiert. Für die Betroffenen die jeweils günstigste Lösung zu finden, werde in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr seine Aufgabe und auch nicht mehr die des Erstunterzeichners sein, sondern diese Aufgabe müsse anderen anvertraut werden.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags bemerkte, die Hochschulen müssten immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die enge Kooperation mit den Landeswohlfahrtsverbänden sehr wichtig sei und es dabei vor allem auf persönliche Kontakte ankomme. Dort, wo man sich gut kenne, funktioniere die Zusammenarbeit.

Zur Frage, ob hauptamtliche Beauftragte bessere Ergebnisse erzielen könnten, weise sie darauf hin, dass in der von der SPD-Fraktion durchgeführten Anhörung gesagt worden sei, dass in der bekannten Hierarchisierung der Hochschulen derjenige am ehesten etwas erreiche, der den höchsten Status habe. Ein prominenter Professor wäre daher ein weitaus besserer Behindertenvertreter als ein hauptamtlicher Beauftragter, der etwa den Status eines Sozialarbeiters habe.

Sie rege an, bei dem jedes Jahr stattfindenden „Tag behinderter Menschen im Parlament“ nicht nur von den Benachteiligungen und Defiziten zu sprechen, sondern auch die Erfolge und Leis-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

tungen und die vom Land prämierten Verbesserungsvorschläge der Hochschulen darzustellen, um den Behinderten Mut zu machen und diesem Tag die Funktion der Klagemauer und der Mitleidstour zu nehmen.

Eine CDU-Abgeordnete sagte, das Thema des Antrags sei ein Dauerthema, das immer wieder bewusst gemacht und das in der nächsten Legislaturperiode weiterverfolgt werden müsse.

Sie sei, wie sie schon in der 31. Sitzung am 21. September 2000 ausgeführt habe, aus Datenschutzgründen gegen die Erhebung von Daten über behinderte Studierende. Dagegen befürworte sie die Verstärkung der Kontakte der Hochschulen zu den Landeswohlfahrtsverbänden.

Aus ihrer Kenntnis von Behinderten sei sie davon überzeugt, dass diese kein Mitleid wünschten, sondern ihr Leben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten selbst gestalten wollten.

Wichtig sei, wie in der Stellungnahme zu Abschnitt II Buchst. b dargestellt, dass Projekte zur Verbesserung der Studiensituation von behinderten und chronisch kranken Studierenden gefördert würden und dass die Hochschulen dem Ministerium konkrete Verbesserungsvorschläge für die Betreuung von behinderten Studierenden unterbreiteten. Ministerium und Landtag dürften das Problem auch in Zukunft nicht aus den Augen verlieren.

Ein Abgeordneter der Republikaner meinte, die Verbesserung der Studienbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studierende sei Aufgabe der Hochschulen selber. Man sollte diesbezügliche Leistungen nicht in den Katalog der Kriterien für die leistungsbezogene Mittelvergabe aufnehmen. Diese Kriterien dürften allein die Lehr- und Forschungsqualität betreffen. Bei früheren Gelegenheiten habe er schon gesagt, dass er es auch für falsch halte, bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe die Frauenförderung zu berücksichtigen; denn diese stelle ein absolut sachfremdes Kriterium dar.

Der Erstunterzeichner betonte, die von ihm genannte Zahl von 10 für den Anteil der behinderten und chronisch kranken Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden tauche in der Fachliteratur auf. Ob sie zutrefte, vermöge er nicht zu beurteilen. Er wisse aber, dass es für einzelne behinderte Studierende sehr schwer sei, innerhalb angemessener Frist die für sie notwendigen Hilfsmaßnahmen zu erhalten. An den Hochschulen müsse es sensible Behindertenbeauftragte geben, die von sich aus erkennen würden, wo Hilfe benötigt werde; denn nicht alle Studierenden seien in der Lage, ihre Bedürfnisse selbst zu artikulieren.

Der Wissenschaftsminister erwähnte, ein Glücksfall für die Behinderten sei gewesen, dass ein behinderter Bundesrichter nach seiner Pensionierung viele konstruktive Briefe geschrieben habe, die schon auf Grund seiner früheren Funktion große Aufmerksamkeit gefunden hätten. Solche Persönlichkeiten, die sich mit der Situation identifizierten und außerdem die Rechtslage kennen, seien sehr hilfreich.

Die Möglichkeiten des Ministeriums, auf die Studentenwerke einzuwirken, seien, seitdem die Studentenwerke autonom seien, geringer geworden. Das Ministerium sei aber im Verwaltungsrat vertreten, und er werde die dortigen Vertreter des Ministeriums noch einmal bitten, darauf hinzuwirken, dass die Landeswohlfahrtsverbände bei den Überlegungen zur Integration behinderter und chronisch kranker Studierender einbezogen würden, dass im Wege der Projektförderung Mittel für die Beratung und Betreuung solcher Studierender bereitgestellt würden und dass diejeni-

gen, die aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage seien, sich zu artikulieren, auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht würden.

Der Ausschuss erhob einvernehmlich den Vorschlag des Erstunterzeichners, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen, zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

20.02.2001

Berichterstatter:

Göbel

57. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Deuschle u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5831 – Erste Erfahrungen aus der Einrichtung von Hochschulräten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Deuschle u. a. REP – Drucksache 12/5831 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Der Berichterstatter:

Pfister

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/5831 in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit allen Vorschlägen der Hochschulen zur Einrichtung der Hochschulräte einverstanden gewesen sei oder ob es auch Vorschläge abgelehnt habe.

Unter den externen Mitgliedern der Hochschulräte seien auch Vertreter aus der Wirtschaft. Ihn interessiere, ob sein Eindruck richtig sei, dass es sich dabei zum größten Teil um Vertreter aus Großunternehmen handle, oder ob, beispielsweise bei den Fachhochschulen, auch Handwerksmeister den Hochschulräten angehörten.

Eine SPD-Abgeordnete erkundigte sich, welche Hochschulen bei den Hochschulräten von der so genannten Öffnungs- oder Experimentierklausel, die es ermögliche, vom Gesetz abweichende Organisations- und Entscheidungsstrukturen einzuführen, Gebrauch gemacht hätten und bei welchen Hochschulen diesbezügliche Anträge vom Ministerium abgelehnt worden seien. Nachdem die neu eingerichteten Hochschulräte die ersten Male getagt hätten, sei Kritik an den Hochschulräten angehörenden Vertretern des Wissenschaftsministeriums laut geworden, unter an-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

derem von Professor Dr. Jäger, dem Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg. Sie interessieren, welche Kritikpunkte dem Ministerium im Einzelnen bekannt geworden seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die Besetzung der Hochschulräte sei in der Regel einvernehmlich erfolgt. In einzelnen Fällen, in denen die Absicht erklärt worden sei, aktive Politiker in den Hochschulrat zu entsenden, habe das Ministerium im Vorfeld interveniert. Danach seien die Besetzungen alle einvernehmlich vorgenommen worden.

Den Hochschulräten gehörten Vertreter sowohl aus großen Unternehmen als auch aus mittelständischen Betrieben an, und zwar fast ausschließlich Führungskräfte, die in der Region verwurzelt und bekannt seien. Ob darunter auch jemand mit einer Handwerksmeisterausbildung sei, entziehe sich der Kenntnis des Ministeriums.

Die Universität Karlsruhe habe auf Grund der Öffnungsklausel den Antrag gestellt, ein externes Mitglied zu berufen. Dieser Antrag sei genehmigt worden.

Kritische Äußerungen außer denen von Professor Dr. Jäger seien ihm, jedenfalls in letzter Zeit, nicht bekannt geworden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

02.03.2001

Berichterstatter:

Pfister

58. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Deuschle u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5747 – Lagerkapazitäten in Bibliotheken und Archiven

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Ulrich Deuschle u. a. REP – Drucksache 12/5747 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Der Berichtstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/5747 in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass sich bei zwei Institutionen des Landes Probleme bei den Lagerkapazitäten für Bibliotheks- und Archivgut ergeben könnten.

Bei der Universitätsbibliothek Hohenheim reiche die vorhandene Stellraumreserve nur bis 2002. Da ein Ergänzungs- oder Erweiterungsbau offensichtlich nicht in Planung sei – unter den in der Stellungnahme zu Ziffer 8 genannten Bauvorhaben werde die Universitätsbibliothek Hohenheim nicht aufgeführt –, frage er, ob an die Anmietung von Räumlichkeiten gedacht sei.

Beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart reiche die vorhandene Stellraumreserve bis 2014, sofern der Mietvertrag für das Außendepot um zweimal fünf Jahre verlängert werde. Hierzu habe er die Frage, ob aus heutiger Sicht Probleme für die Verlängerung bestünden, denn dann müssten schon ab 2004 andere Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Da laut Stellungnahme zu Ziffer 7 eine bauliche Erweiterung des jetzigen Gebäudes des Hauptstaatsarchivs Stuttgart standortbedingt nicht möglich sei, interessieren ihn, ob es schon Überlegungen für einen neuen Standort gebe und ob man dabei auch an das A-1-Gelände am Stuttgarter Hauptbahnhof gedacht habe.

Ein CDU-Abgeordneter stellte fest, bei den meisten der Universitätsbibliotheken, Landesbibliotheken und Staatsarchive reiche die Stellraumreserve noch für viele Jahre, beispielsweise bei der Universitätsbibliothek Konstanz bis 2015 oder bei der Universitätsbibliothek Ulm bis 2010. Aktueller Handlungsbedarf bestehe nur bei der Universitätsbibliothek Hohenheim. Erfreulich sei, dass, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 hervorgehe, zur Kapazitätserweiterung bei Universitätsbibliotheken und Staatsarchiven drei Baumaßnahmen im Gang und vier weitere in Planung seien.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, dass zu Beginn der 12. Legislaturperiode bei vielen Bibliotheken Raumprobleme bestanden hätten. Seit 1997 seien die Probleme in Ulm, Karlsruhe, Mannheim und Konstanz gelöst worden, teils durch Baumaßnahmen, teils durch Kompaktusregalanlagen (platzsparende fahrbare Regale) oder auch durch Interimslösungen.

Die Universitätsbibliothek Hohenheim habe ihren Stellraumbedarf leider nicht rechtzeitig mitgeteilt. Die Kapazitäten reichten nur noch bis 2002. Jetzt werde eine inneruniversitäre Lösung gesucht.

Probleme bei der Verlängerung des Mietvertrags für das Außendepot des Hauptstaatsarchivs Stuttgart seien ihm nicht bekannt. An einen neuen Standort sei bisher nicht gedacht. Gegebenenfalls könnte zwischen Hauptstaatsarchiv und Württembergischer Landesbibliothek eine Baumaßnahme erfolgen.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.03.2001

Berichterstatter:
Dr. Klunzinger